

**III- 72 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

**INTEGRATIONSBERICHT 1986 - 1987**

=====

## I

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>A <u>Einleitende Bemerkungen</u></b> .....	1
<b>B <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u></b> .....	6
I    Freihandelsabkommen Österreich-EWG .....	6
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein .....	6
2) Handelsbezogene Bereiche .....	8
3) Handelsbilanzdefizit, Landwirtschaft .....	10
4) Zoll- und Ursprungsfragen .....	11
II   Freihandelsabkommen Österreich-EGKS .....	13
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses .....	13
2) Briefwechsel Österreich-EGKS .....	14
3) Andere Fragen .....	15
III  Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen) .....	16
IV   Gemeinschaftliches Versandverfahren (GVV); bilaterales Versandverfahren Österreich-EG .....	17
V    Europäische Patentübereinkommen .....	18

## II

	Seite
<b>C <u>Realisierung der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg</u></b> .....	19
1) Allgemeine Bemerkungen .....	19
2) Bereiche der intensivierten Zusammenarbeit; Stand der Verhandlungen bzw. Prüfung .....	20
3) EG-Binnenmarkt; Durchführung des Weißbuches der EG-Kommission .....	37
<b>D <u>Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</u></b> .....	39
<b>E <u>Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration</u></b> .....	43
I Der Warenverkehr .....	43
1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile). .....	43
2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten). .....	46
3) Entwicklung der Inlandsmarktanteile der österreichischen Industrieproduktion .....	47
4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung .....	48
II Die Industrie .....	60
Allgemeine Bemerkungen .....	60
Branchenspezifische Darstellung .....	61
1) Grundstoffindustrie .....	61
2) Weiterverarbeitungsindustrie .....	65
3) Konsumgüterindustrie .....	68

## III

Seite

III Die Landwirtschaft .....	71
1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG .....	71
2) Rinder .....	73
3) Wein .....	74
4) Käse .....	75
5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft .....	75
IV Arbeitsmarktpolitik .....	76
V Fremdenverkehr .....	78
<b>F <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u> .....</b>	<b>78</b>
I Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung (EUREKA, COST) .....	78
II Verkehrspolitik .....	81
1) Frage des Straßengütertransits.....	81
2) Kombiniertes Verkehr Schiene/Straße.....	83
3) Gelegenheitsverkehr mit Autobussen.....	84
III Wirtschafts- und Währungsfragen, informelle Kontaktgespräche .....	84
1) Informationsaustausch EFTA-Staaten/ EG-Kommission.....	84
2) Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich/EG-Kommission .....	85



## IV

Seite

3) Währungsfragen im Rahmen der österreichischen Integrationsbestrebungen .....	85
4) Österreich und das Europäische Währungssystem .	87
IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes .....	88
<b>G <u>Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften</u> .....</b>	<b>89</b>
1) Allgemeine Beurteilung .....	89
2) Zollunion und Binnenmarkt .....	93
3) Außenbeziehungen, Handelspolitik .....	95
4) Wirtschafts- und Währungspolitik .....	97
5) Industriepolitik (EGKS) .....	98
6) Forschung und Entwicklung .....	100
7) Telekommunikationspolitik .....	102
8) Landwirtschaft .....	103
9) Verkehr .....	105
10) Energie .....	107
11) Sozialpolitik .....	108
12) Umwelt- und Verbraucherschutz .....	108
13) Haushalt .....	110
14) Europäisches Parlament .....	111
<b>H <u>Statistischer Anhang</u> (Tabellen 1 - 18)</b>	

## A Einleitende Bemerkungen

Die Bundesregierung legt nun den zwölften Integrationsbericht vor, der insbesondere die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die europäische wirtschaftliche Integration sowie die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft in den Jahren 1986 und 1987 zum Gegenstand hat. Der Bericht soll eine Grundlageninformation zur Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie zur Erörterung künftiger Entwicklungen bieten (Entschießung des Nationalrates vom 20. Juni 1973).

Entsprechend dem im Herbst 1982 geäußerten Wunsch des Nationalrates erfolgt die Vorlage des Integrationsberichtes nunmehr in einem Zweijahresrhythmus.

Die Bundesregierung wird bei den Beratungen des Berichtes im Nationalrat bzw. im Bundesrat weitere Informationen hinsichtlich aktueller Entwicklungen geben.

Die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß wurde im Arbeitsübereinkommen der SPÖ und ÖVP über die Bildung der gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 und in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 deutlich hervorgehoben.

In Verfolgung dieses Zieles hat die Bundesregierung am 3. Februar 1987 eine "Arbeitsgruppe für europäische Integration" auf Sektionsleiterebene eingesetzt, der Vertreter aller Ministerien (mit Ausnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung), der Verbindungsstelle der Bundesländer, Interessensvertretungen und der Oesterreichischen Nationalbank angehören. Ihre Aufgabe ist die vergleichende Bestandsaufnahme von EG-Regelungen und der österreichischen Ge-

- 2 -

setzeslage sowie die Erstattung von konkreten Vorschlägen betreffend österreichische Rechtsangleichungsmaßnahmen und Empfehlungen für Verhandlungsinitiativen gegenüber der Gemeinschaft. In den von der Arbeitsgruppe eingesetzten Untergruppen und Projektgruppen wurde 1987 mit der Diskussions- und Vorbereitungsarbeit der Detailprobleme begonnen, die intensiv weiter betrieben wird. Ein Zwischenbericht darüber ist gegenwärtig in Ausarbeitung.

Die Bundesregierung hat ihren Willen zum Ausdruck gebracht, durch konsequente Integrations- und Internationalisierungsbemühungen sicherzustellen, daß österreichische Unternehmen an der Dynamik des großen europäischen Marktes und den Technologieprogrammen der EG teilnehmen können und bestehende oder drohende Diskriminierungen beseitigt bzw. abgewendet werden. Österreich bemüht sich daher im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme am weiteren europäischen Integrationsprozeß.

Am 1. Dezember 1987 hat sich die Bundesregierung neuerlich mit dem Konzept der österreichischen Integrationspolitik und seiner Verwirklichung befaßt und einen mündlichen Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten an den Ministerrat zur Kenntnis genommen, in dem die Ausgestaltung und der Ausbau des Verhältnisses Österreichs zu den EG als zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik hervorgehoben werden. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, als nächste Etappe die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen EG-Binnenmarktes zu verwirklichen. Auch soll die Option eines Antrages zum EG-Beitritt unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsübereinkommen, Regierungserklärung und der Ministerratsbeschuß vom 1. Dezember 1987 haben ein europapolitisches Schwerpunktprogramm eingeleitet, das eine qualitativ neue Phase der österreichischen Integrationspolitik mit umfassendem Charakter und damit eine Weiterentwicklung gegenüber der "Politik der kleinen Schritte" darstellt, welche die Jahre seit Abschluß der Freihandelsabkommen von 1972 geprägt hat. Damit wurde das Ziel der österreichischen Regierungspolitik mit Bezug auf die Einbindung in den europäischen Integrationsprozeß neu definiert.

Das Ziel der Einbindung Österreichs in den EG-Binnenmarkt soll auf drei Wegen verwirklicht werden, nämlich multilateral, bilateral und durch autonome Rechtsangleichung an EG-Regelungen. Endziel dieser Bemühungen sollte nach österreichischer Auffassung sein, einen homogenen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, wie er in der Luxemburger Erklärung vom Jahre 1984 vorgegeben ist, der die EG und alle EFTA-Staaten umfaßt und in seiner wirtschaftlichen Substanz ein Synonym für den EG-Binnenmarkt darstellt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 9. September 1987 betreffend Einführung einer "EG-Konformitätsklausel" in den Erläuterungen zu allen relevanten künftigen Regierungsvorlagen hingewiesen.

Die verstärkte gegenseitige Information und Zusammenarbeit mit den EG, und insbesondere das Konzept der Bundesregierung der umfassenden und vollen Teilnahme Österreichs an der Substanz des EG-Binnenmarktes, kommt auch in einer intensiven Besuchsdiplomatie auf Ebene der Bundesregierung im Verhältnis zur EG-Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten der EG sowie der EFTA zum Ausdruck.

- 4 -

Im Juni 1986 trafen sich die Minister der EFTA-Staaten zu ihrer regulären Frühjahrstagung in Reykjavik und führten in anschließender Sitzung, wie ein Jahr zuvor in Wien, Gespräche mit Kommissionsmitglied De Clercq zur Beurteilung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Luxemburger Erklärung vom April 1984. Im Juli 1986 absolvierte Außenminister Jankowitsch einen Arbeitsbesuch bei den EG. Im Oktober 1986 besuchte der damalige Landwirtschaftsminister Schmidt den für Agrarfragen zuständigen EG-Kommissar Andriessen in Brüssel. Vizekanzler Mock führte im März 1987 Gespräche mit der EG-Kommission, in welchen die Abhaltung jährlicher High Level Talks vereinbart wurde.

Die gegenseitige Besuchsdiplomatie mit den EG setzte sich im Jahre 1987 fort: Ende Februar führte Bundesminister Graf mit dem für Fragen der gewerblichen Wirtschaft, Forschung und Entwicklung zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Narjes, ein Arbeitsgespräch über Integrationsfragen in Wien. Diese wirtschaftlichen Kontakte mit der EG-Kommission wurden anlässlich des Besuches des für Fragen des Binnenmarktes, Dienste der Zollunion und Steuerfragen zuständigen Vizepräsidenten Lord Cockfield im Mai in Wien fortgesetzt. Im selben Monat fand der erste Besuch von Landwirtschaftsminister Riegler bei der EG-Kommission in Brüssel statt, bei welchem die aktuellen Probleme des bilateralen Agrarhandels zwischen Österreich und den EG erörtert wurden. Die OECD-Ministertagung in Paris im Mai 1987 wurde zu weiteren Kontakten verwendet.

Im Mai 1987 traten die EFTA-Minister anschließend an ihre Frühjahrstagung in Interlaken mit Kommissionsmitglied De Clercq zu einer Sitzung zusammen, als deren Ergebnis eine gemeinsame Erklärung mit Schlußfolgerungen meritorischer und verfahrensmäßiger Art verabschiedet wurde. Der österreichische Standpunkt wurde von Bundesminister Graf vertreten. Weiters kam es zur Unterzeichnung von zwei Abkommen.

Bundesminister Graf führte in einigen europäischen Hauptstädten sowie in Wien mit seinen Amtskollegen Gespräche über die europäische Integration.

Über Einladung von Bundesminister Graf kam es im August zu einem Zusammentreffen der Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs in Wien, das vor allem Fragen der europäischen Integration in spezieller Sicht der Durchführung der Luxemburg-Erklärung zum Gegenstand hatte. Im Juli des vorangegangenen Jahres hatten ähnliche Gespräche der Wirtschaftsminister dieser drei Staaten über deutsche Initiative in Hamburg stattgefunden.

Im Oktober 1987 fanden in Wien die ersten High Level Talks im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unter Leitung des Herrn Vizekanzlers und Außenministers, und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Führung des Herrn Wirtschaftsministers, statt. Diese Gespräche boten Gelegenheit, das Konzept der Bundesregierung einer umfassenden, vollen Teilnahme Österreichs an der Substanz des EG-Binnenmarktes und die Methoden zu seiner Verwirklichung zu erörtern. Die High Level Talks sollen künftighin mit dem für Außenbeziehungen zuständigen Kommissar einmal jährlich durchgeführt werden, um damit der Qualität der Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft auch durch regelmäßige politische Gespräche auf Ministerebene Rechnung zu tragen.

Der EFTA-Ministerrat im Dezember 1987 in Genf bot die Gelegenheit, die Haltung der österreichischen Bundesregierung zur europäischen Integration durch Vizekanzler Mock sowie Wirtschaftsminister Graf ihren Ministerkollegen in den anderen EFTA-Staaten entsprechend dem Beschluß der Bundesregierung vom 1. Dezember 1987 darzulegen.

Diese multilateralen Gespräche, sowie die bilateralen High Level Talks mit der EG-Kommission zuvor in Wien, bildeten einen Teil der Vorbereitungen für einige bedeutsame Konferenzen über Fragen der europäischen Integration in der ersten Jahreshälfte 1988.



- 6 -

**B Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen  
Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften,  
insbesondere die Freihandelsabkommen**

**I Freihandelsabkommen Österreich-EWG**

**1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein**

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EWG hielt in den Berichtsjahren 1986 und 1987 je eine Tagung im Juni sowie eine Tagung im Dezember 1986 ab. Die Dezembertagung 1987 mußte auf Grund einer Reihe paralleler Verhandlungstermine auf Beginn 1988 verschoben werden. Folgende Themenkreise standen im Zentrum der Beratungen:

- EG-Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Schaffung des homogenen Europäischen Wirtschaftsraumes auf Grund der Luxemburger Ministererklärung, insbesondere Auswirkungen auf das Freihandelsabkommen bzw. Fragen der künftigen Ausgestaltung.
- Durchführung des Freihandelsabkommens, wie z.B. Beratungen und Beschlüsse über die Ursprungsregelung, sowie die Anpassung des Freihandelsabkommens an das Harmonisierte System; Fragen der territorialen Anwendung des Abkommens, insbesondere Nichtanwendung auf Andorra.
- Behandlung von Vorschlägen zur Reduzierung des Ungleichgewichtes im Handelsverkehr Österreichs mit den EG sowie von aktuellen Fragen des gegenseitigen Warenverkehrs (Probleme spezifischer Sektoren, wie z.B. Papierprodukte; landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse; Handelshemmnisse mangels Anerkennung von technischen Prüfungen und Zertifikaten u.a.).

- 7 -

- Ausweitung der Zusammenarbeitsbasis mit den neuen EG-Mitgliedstaaten, insbesondere Anerkennungsfragen bei technischen Erzeugnissen sowie österreichische Exporte von Rindern und Rindfleisch nach Spanien.
- Erörterung konkreter Probleme bei österreichischen landwirtschaftlichen Exporten in die Gemeinschaft im Hinblick auf die harmonische Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere auf Basis des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen.
- Beiderseitige Beurteilung von Fragen des Welthandels und der Weltwirtschaft sowie der Möglichkeit einer Abstimmung der Standpunkte Österreichs und der Gemeinschaft (z.B. GATT-Verhandlungen sowie Beziehungen zu Drittstaaten).

Die EG-EFTA-Ministererklärung vom April 1984 in Luxemburg führte auch im Anwendungsgebiet des Freihandelsabkommens sowie in mit dem Abkommen zusammenhängenden weiteren Bereichen zu einem umfassenderen Informationsaustausch sowie zu ad hoc-Konsultationen und gemeinsamen Expertenberatungen. Der Gemischte Ausschuss dient damit auch als Forum um, parallel zu den multilateralen Beratungen der Experten bzw. der Hohen Beamten der EFTA-Staaten und der EG-Kommission, die jeweilige Auffassung Österreichs zu bestimmten Fragen, in Gegenwart der Delegation auch der EG-Mitgliedsstaaten, darzulegen und hiezu Vorschläge zu erläutern. Dies betraf im Berichtszeitraum insbesondere Themen der Vollendung des EG-Binnenmarktes (europäisches Normenwesen, technische Vorschriften, Einführung des europäischen Einheitspapiers, Vorbereitung des multilateralen Versandabkommens, Fragen der Neugestaltung der Inportabschöpfung bei agrarischen Verarbeitungserzeugnis-



- 8 -

sen, die europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung sowie spezifische Verkehrsprobleme EG-Österreich).

## 2) Handelsbezogene Bereiche

Die österreichische Delegation hat bei den Beratungen im Gemischten Ausschuß einige prioritäre Fragen Österreichs mit Nachdruck vertreten, wie die grundlegende Zielsetzung der Gleichbehandlung österreichischer Erzeugnisse auf den Märkten der EG-Mitgliedstaaten durch die gegenseitige Anerkennung von technischen Prüfungen und Zertifikaten im Bereiche der technischen Rechtsvorschriften und Normen. Weiters die Lösung der schon lange anstehenden Kumulierungsregelung im Rahmen der Ursprungsbestimmungen des Freihandelsabkommens, die grundsätzliche Möglichkeit zur programmweisen Teilnahme Österreichs an der EG-Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung, eine Gegenseitigkeitsregelung in der Produkthaftpflicht (Erzeugerhaftung statt Importeurhaftung) u.a.

Als Teilziele im Bereiche der Ursprungsregelung konnten im Berichtszeitraum einige positive Zwischenergebnisse realisiert werden (siehe auch Abschnitt C 2).

Die über Initiative der Gemeinschaft im Gemischten Ausschuß erörterten Fragen des öffentlichen Auftragswesens wurden nun auch im multilateralen Rahmen EG-EFTA-Staaten erörtert. Erste Ergebnisse in dieser Frage dürften vor allem eine Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Ausschreibungen in der Gemeinschaft und in Österreich bzw. den anderen EFTA-Staaten zur Folge haben. Die Gemeinschaft unterstreicht nach wie vor die Notwendigkeit der Einbeziehung der Länder und Gemeinden in eine umfassende künftige Regelung des öffentlichen Auftragswesens.

In näherer Zukunft ist mit einer Regelung (verbesserter Informationsaustausch und Konsultationen) über staatliche Beihilfen, in Ergänzung zu den einschlägigen Bestimmungen des Freihandelsabkommens, zu rechnen. Von Bedeutung für die künftige Tätigkeit des Gemischten Ausschusses sind ferner die in Angriff genommenen Expertenberatungen zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission über eine Reihe von weiteren handelsbezogenen Bereichen auf Grund der Luxemburger Erklärung (Liberalisierung von Ausfuhrbeschränkungen, Importabschöpfung bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen u.a).

Der engen Handelsverflechtung zwischen Österreich und der Gemeinschaft im Bereich Papier und Papierprodukte entsprechend fanden im November 1987 erstmals informelle Kontaktgespräche mit der EG-Kommission unter Einbeziehung hochrangiger Vertreter der österreichischen Papierindustrie statt und führten zur Klärung einer Reihe von Fragen im Interesse einer engeren sektoriellen Zusammenarbeit. Diese Gespräche sollen in Blickrichtung der weiteren Vertiefung der Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft grundsätzlich jährlich einmal weitergeführt werden.

Die gemeinschaftliche Regelung der passiven Veredelungsverkehre mit Textilien führt in Verbindung mit den Ursprungsbestimmungen der Präferenz- bzw. Assoziationsabkommen der Gemeinschaft mit verschiedenen Mittelmeerstaaten zu Schwierigkeiten für die Exporte der österreichischen Textilindustrie. Diese Frage wurde in mehrfachen Kontakten mit der Gemeinschaft, auch auf Ministerebene, mit dem Ziel einer Beseitigung dieser Schwierigkeiten releviert. Nach intensiven innerösterreichischen Diskussionen auf Ebene der zuständigen Behörden und Interes-

- 10 -

senvertretungen wurde der EG-Kommission im Dezember 1987 ein österreichisches Verhandlungsangebot übergeben, dessen Prüfung zugesagt wurde.

### 3) Handelsbilanzdefizit

In den Beratungen des Gemischten Ausschusses vertrat Österreich den Standpunkt, daß eine Reduktion des österreichischen Handelsbilanzdefizites gegenüber den EG kontinuierlich angestrebt werden müsse. Es sei zwar ein gewisser Rückgang des starken Importüberhanges gegenüber der Gemeinschaft eingetreten, doch hätte die schwache Konjunktur in Österreich in diesen beiden Jahren erfahrungsgemäß eine stärkere Reduktion des Handelsbilanzdefizites erwarten lassen. Dies sei entgegen den Erwartungen nicht der Fall gewesen. Die Gemeinschaft solle von einer Politik und von Maßnahmen mit restriktiver Wirkung auf die österreichischen Exporte in die EG Abstand nehmen. Diesbezügliche Vorschläge im Bereiche technischer Rechtsvorschriften, Stahl, landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte u.a., wurden unterbreitet und sind in Behandlung.

Das Problem des starken Importüberhanges am Agrarsektor sowie die anstehenden konkreten agrarischen Fragen waren wichtige Themen bei den Beratungen im Gemischten Ausschuß. Österreich legte Vorschläge zu Maßnahmen der EG bzw. gemeinsamen vertraglichen Regelungen insbesondere in den Bereichen Rinder, Wein, Käse und Schafe vor. Der klare österreichische Standpunkt, auch Agrarfragen im Gemischten Ausschuß des Freihandelsabkommens zur meritorischen Behandlung und möglichst zur Lösung zu bringen, gewann in den Berichtsjahren an Boden. Hierbei spielten sicherlich auch die agrarischen Interessen der neu beigetretenen EG-Mitgliedstaaten Spanien und Portugal eine gewisse Rolle.

#### 4) Zoll- und Ursprungsfragen

Der Zollausschuß Österreich-EWG hielt in den Jahren 1986 und 1987 je eine Frühjahrs- und Herbsttagung ab.

Die Arbeiten waren vor allem geprägt

- vom Beitritt Spaniens und Portugals zu den EG,
- von den Bemühungen zur Vereinfachung der Ursprungsdocumentation, und
- von der Umstellung der Warenlisten und der Ursprungsregeln des Freihandelsabkommens auf das Harmonisierte System.

Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse waren:

##### 1. Beitritt Spaniens und Portugals zu den EG

- Anpassung der Ursprungsregeln als Folge des Beitritts Spaniens und Portugals zu den EG (GA-Beschluß Nr. 2/86);
- Anpassung der Ursprungsregeln an die besondere Situation der Kanarischen Inseln und Ceutas und Melillas (GA-Beschluß Nr. 3/87).

##### 2. Vereinfachung der Ursprungsnachweise

Die Verhandlungen über die Verbesserungen im Bereich der Ursprungsnachweise sind in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen über die multilateralen EFTA-EG-Abkommen betr. die Einführung des Einheitspapiers (SAD) und des Gemeinsamen Versandverfahrens geführt worden. Allerdings konnte sich die EG-Seite nicht zu einer Verwendung des Einheitspapiers auch als Ursprungsnachweis entschließen.

- 12 -

- Einführung einer Langzeit-Warenverkehrsbescheinigung sowie einer Rechnungserklärung als Ursprungsnachweis für Sendungen geringeren Werts anstelle des Formulars EUR. 2 (GA-Beschluß Nr. 3/86);
  - Einführung einer Rechnungserklärung ohne Wertbeschränkung für "ermächtigte Exporteure" anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 (GA-Beschluß Nr. 2/87).
3. Anpassung des Freihandelsabkommens bzw. der Warenlisten an das Harmonisierte System
- Konsolidierung des Prot.Nr. 3 und Einführung neuer Ursprungsregeln auf der Grundlage des Harmonisierten Systems<sup>1</sup>);
  - Anpassung der nicht im Protokoll Nr.3 enthaltenen Warenlisten des Freihandelsabkommens an das Harmonisierte System<sup>1</sup>).
4. Weitere Beschlüsse
- Änderung und Ergänzung der Listen A und B im Anhang zum Prot.Nr. 3 der FHA (GA-Beschluß Nr. 1/86);
  - Anpassung der in Art.8 des Prot.Nr. 3 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG enthaltenen Wertgrenzen für Sendungen geringeren Werts (bis 30.6.1988: Formblatt EUR.2), für Kleinsendungen an Privatpersonen und für Waren im persönlichen Gepäck Reisender (GA-Beschluß Nr. 1/87).

---

<sup>1</sup>) Hinsichtlich dieser Fragen besteht mit den EG zwar schon materielles Einvernehmen, es wurden jedoch bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch keine formellen Beschlüsse gefaßt.

## II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS

### 1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EGKS trat im Berichtszeitraum dreimal zu seinen turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wobei Fragen der Durchführung des Abkommens (Entwicklung des Stahlmarktes in Österreich und der EGKS, Krisenpolitik der Gemeinschaft) erörtert wurden.

Insbesondere wurde festgestellt, daß sich die im Jahre 1985 zu verzeichnende leichte Erholung des Stahlmarktes im Berichtszeitraum nicht fortsetzte, sondern wieder eine Verschlechterung eintrat. Diese negative Entwicklung war vor allem auf den Verfall des Dollarkurses, die Schutzmaßnahmen der USA, die Expansion in der Produktion und den Exporten der Entwicklungsländer sowie auf die verringerten Exportmöglichkeiten nach den RGW-Ländern zurückzuführen. Aufgrund dieser Gegebenheiten auf den internationalen Märkten war auch für die österreichische Stahlindustrie kein Spielraum zur Behebung der anstehenden Probleme gegeben.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Warenaustausches auf dem Stahlsektor zwischen Österreich und der Gemeinschaft konnte im Vergleich zu den "traditionellen Handelsströmen" gemäß Briefwechsel Österreich-EGKS eine Steigerung der beiderseitigen Exporte festgestellt werden, wobei die österreichischen Lieferungen in absoluten Mengen, diejenigen der Gemeinschaft in Prozentzahlen eine stärkere Erhöhung erfahren haben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Preise wurde im Berichtszeitraum ein Verfall der Marktpreise sowohl in Österreich als auch in der EGKS verzeichnet. Eine Besse-

- 14 -

rung des Preisniveaus in bestimmten Bereichen war erst Ende 1987 zu beobachten. Seitens Österreichs wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Preisniveau - in Österreich und in der Gemeinschaft - von den Unternehmen in der EGKS bestimmt wird und sohin eine Verbesserung nur durch Initiative der EG-Kommission erreicht werden kann.

## 2) Briefwechsel Österreich-EGKS

Wie in den Jahren 1978 bis 1985 wurden auch im Berichtszeitraum Briefwechsel zwischen Österreich und der EGKS betreffend die Disziplin bei den beiderseitigen Stahllieferungen abgeschlossen. In den diesbezüglichen Verhandlungen konnte das Ziel, die Gewährleistung der österreichischen Stahlexporte nach der Gemeinschaft, erreicht werden.

Anläßlich der im Juni 1986 bzw. Juni 1987 durchgeführten Überprüfung der Ergebnisse des Briefwechsels wurden Preisprobleme und die mengenmäßige Entwicklung der Handelsströme diskutiert. Die Vertragspartner kamen überein, gegenseitig die Verbrauchergruppenrabatte mitzuteilen, um Unsicherheiten bei der Kalkulation der Abschlußpreise zu beseitigen. Ferner wurde klargestellt, wie österreichische Unternehmen zur Wahrung ihrer Absatzmöglichkeiten in der Gemeinschaft vorgehen können, wenn EG-Unternehmen ihre Preislisten nicht einhalten.

Weiters wurde in grundsätzlicher Weise das künftige Verhältnis Österreich-EGKS erörtert, wobei Einvernehmen erzielt wurde, daß gewisse Liberalisierungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinschaft bei der Anwendung des Briefwechsels mit Österreich ihre Entsprechung finden.

Die im Dezember 1987 aufgenommenen Verhandlungen über die Verlängerung des Briefwechsels Österreich-EGKS für 1988 waren Ende 1987 noch nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis wurde 1988 erreicht.

### 3) Andere Fragen

Im März 1987 fanden in Mailand Gespräche zwischen Repräsentanten der österreichischen Bundesregierung und der EG-Kommission sowie zwischen der österreichischen und der italienischen Stahlindustrie statt, die Probleme auf dem Stahlsektor, vorwiegend im Verhältnis Österreich-Italien, zum Inhalt hatten.

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hat ihre durch das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie durch die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlprodukten festgelegte Tätigkeit fortgesetzt. Es bestand weiterhin kein Anlaß, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten.

Am 14. Juli 1986 wurde das Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen Österreich-EGKS im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft unterzeichnet. Dieses Zusatzprotokoll bedarf der Genehmigung aller Vertragsparteien und wird erst nach Abschluß der diversen Ratifikationsverfahren in Kraft treten.

Anläßlich der Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Kodierung von Waren war das Freihandelsabkommen Österreich-EGKS sowie das Zusatzprotokoll zum Abkommen im Anschluß an den Beitritt Spaniens und Portu-



gals auf das Harmonisierte System umzustellen. Das diesbezügliche ratifikationsbedürftige Zusatzprotokoll wurde am 14. Dezember 1987 paraphiert.

Desgleichen war die Warenliste zum EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz auf das Harmonisierte System umzustellen, was - zusammen mit einigen anderen Änderungen - mit der 1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 662/87, samt der darauf beruhenden Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 30. Dezember 1987, BGBl.Nr. 685/87, erfolgt ist.

### III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der Transportausschuß Österreich/EGKS hielt im Oktober 1986 und im Oktober 1987 seine ordentlichen Jahrestagungen ab, die gemeinsam mit jenen des Transportausschusses EGKS/Schweiz stattfanden und bei denen die sich aus der Anwendung des Abkommens ergebenden Probleme behandelt wurden. Insbesondere wurde auch die derzeitige Situation des Transitmontanverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten über Österreich und die Schweiz erörtert.

Hierbei wurde festgestellt, daß aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage bei Kohle, Eisen und Stahl der Verkehr für diese Güter auf nunmehr 11,8 Mio to zurückgegangen ist. Weiters wurde festgestellt, daß die angeführten Konjunkturschwankungen auf den Eisenbahnverkehr überproportionale Rückwirkungen auslösten, sodaß der Anteil des Verkehrsträgers Eisenbahn am gesamten Beförderungsvolumen nun erstmals unter 50 % auf 49 % gefallen ist, während der Anteil der Straße neuerlich prozentuell ange-

stiegen ist. Der Straßengüterverkehr ist seit dem Jahr 1970 von einem Anteil von 2 % ohne nennenswerte Schwankungen konstant auf derzeit bereits 29 % angewachsen. Der Anteil der Schifffahrt am gesamten Beförderungsvolumen beträgt bei sinkender Tendenz derzeit 22 %.

Um diesem für die Eisenbahnen nachteiligen Trend entgegenzuwirken, wurde im Rahmen der Transportausschüsse im Oktober 1987 übereingekommen, daß seitens der EG umgehend Arbeitsunterlagen vorbereitet werden, um geeignete Maßnahmen im Rahmen der den Transportausschüssen gegebenen Möglichkeiten einleiten zu können. Anlässlich dieser Diskussionen wurde insbesondere auf die Notwendigkeit infrastruktureller Einrichtungen in Italien (beispielsweise Anschlußbahnen, Terminals, Einrichtungen zur Vermeidung von Umladungen) hingewiesen, die eine vermehrte Inanspruchnahme der Schiene bewirken sollten.

#### IV Gemeinschaftliches Versandverfahren (GVV); bilaterales Versandabkommen Österreich-EG

In den Berichtsjahren fanden 11 gemeinsame Tagungen der Arbeitsgruppen Österreich-EG und Schweiz-EG aufgrund der jeweiligen bilateralen Versandabkommen sowie zwei Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich-EG/GVV statt. Neben den laufenden Tätigkeiten bzw. nach den Anpassungsarbeiten in der Folge des EG-Beitritts Spaniens und Portugals standen die Verhandlungen zunehmend unter dem Zeichen der Einführung des Einheitspapiers (SAD) und dem Übergang in die am 1. Jänner 1988 in Kraft getretenen multilateralen EFTA-EG-Abkommen betreffend das SAD und das Transitverfahren.

Als wichtigste Verhandlungsergebnisse sind zu nennen:

- Anpassung des bilateralen GVV-Abkommens infolge des EG-Beitritts Spaniens und Portugals (GA-Beschluß Nr. 1/86 samt Zusatzprotokoll)
- Abkommen über den spanischen und portugiesischen Wortlaut des (dreiseitigen) Abkommens zwischen Österreich, der Schweiz und der Gemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das GVV
- Verlängerung der Geltungsdauer des versuchsweise eingeführten datenverarbeitungsgerechten Vordruckes für die Anmeldung zum GVV (GA-Beschluß Nr. 2/86).

Schließlich mußte für den Fall einer eventuellen Verzögerung des (zum 1. Jänner 1988 vorgesehenen) Inkrafttretens des multilateralen EFTA-EG-Versandabkommens der Beschluß Nr. 1/87 zur Anpassung des bilateralen Versandabkommens an die Einführung des SAD vorbereitet werden. Dieser Fall ist jedoch nicht eingetreten.

Der bilaterale GA Österreich-EG/GVV hielt im November 1987 seine 13. und letzte Tagung ab. Die bilateralen Versandabkommen Österreich-EG und Schweiz-EG sowie das erwähnte dreiseitige Abkommen Österreich-Schweiz-EG traten mit Inkrafttreten des multilateralen Versandabkommens am 1. Jänner 1988 außer Kraft.

## V Europäische Patentübereinkommen

Das Österreichische Patentamt führt auf der Grundlage eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation seit 1979 Recherchen zu europäischen Patentmeldungen durch. Zum Jahresende 1987 wurden dem Österreichischen Patentamt bisher insgesamt etwa 24.000 Anmeldungen zur Recherche übertragen, wobei in den Jahren 1986 und 1987

die Anzahl der durchzuführenden Recherchen auf Ersuchen des Europäischen Patentamtes auf jeweils 3.900 erhöht wurde.

Das schon 1985 abgeschlossene Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) wurde noch nicht von allen EG-Staaten ratifiziert. Die Bemühungen, dieses EG-interne Abkommen vorerst nur in einem beschränkten Kreis von EG-Mitgliedstaaten in Kraft zu setzen, sind bisher gescheitert.

### C Realisierung der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg

#### 1) Allgemeine Bemerkungen

Die bei der Konferenz der EFTA- und EG-Staaten im April 1984 in Luxemburg erfolgten Interventionen der Minister sowie die zum Abschluß verabschiedete Gemeinsame Erklärung enthalten ein politisches Engagement für eine verstärkte, über die bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehende Zusammenarbeit. Die wesentliche Zielsetzung der Gemeinsamen Erklärung ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Schaffung eines alle EG- und EFTA-Staaten umfassenden homogenen europäischen Wirtschaftsraumes. Die besondere Qualität der europäischen Beziehungen wurde in der Folge auch durch eine Erklärung des EG-Ministerrates vom September 1986 sowie eine Gegenerklärung der EFTA-Staaten hiezu vom Dezember des gleichen Jahres bekräftigt, und hiezu konkrete Überlegungen zur Realisierung der Luxemburger Beschlüsse dargelegt.

Die im Rahmen des Follow-up von Luxemburg eingesetzte Gruppe Hoher Beamter der EFTA-Staaten/EG-Kommission sowie

die auf Grund konkreter Mandate arbeitenden Expertengruppen sind beauftragt, konkrete Maßnahmen den jeweils zur Beschlußfassung vorgesehenen Stellen vorzuschlagen. Diese Arbeiten, die zum Teil eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen schon bestehender vertraglicher Regelungen (wie insbesondere der Freihandelsabkommen) und zum Teil vertraglich noch nicht erfaßte Sektoren der Integration darstellen, werden gegenwärtig in insgesamt 18 konkreten Bereichen durchgeführt.

Der politische Wille zur Zusammenarbeit auf Seite der Gemeinschaft als auch jener der EFTA-Staaten wurde während der Berichtsjahre wiederholt auf hoher und höchster Ebene bekundet: in multilateralen Treffen der EFTA-Staaten mit Spitzenvertretern der EG-Kommission im Mai 1985 in Wien, Reykjavik und Interlaken sowie in zahlreichen bilateralen Gesprächen, insbesondere auch österreichischer Regierungsmitglieder mit Vertretern der EG-Kommission sowie von EG-Mitgliedstaaten (siehe auch Abschnitt A).

## 2) Bereiche der intensivierten Zusammenarbeit; Stand der Verhandlungen bzw. Prüfung

Nachstehend das wesentliche Ergebnis und gegenwärtiger Stand der gemeinsamen Beratungen der EFTA-Staaten und der Gemeinschaft in konkreten Bereichen:

### Europäisches Einheitspapier und gemeinsames Versandverfahren

Am 20. Mai 1987 wurden anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz in Interlaken die beiden Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr und über ein gemeinsames Versandverfahren unterzeichnet. Die beiden Übereinkommen sind am 1. Jänner 1988 in Kraft getreten. Sie stellen die

- 21 -

ersten Schritte des Follow-up von Luxemburg dar, die zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern in völkerrechtlich verbindlicher Form als Staatsverträge konkretisiert wurden.

Während das gemeinsame Versandverfahren als multilateraler Nachfolger des bisher schon bilateral bzw. trilateral zwischen der Gemeinschaft, Österreich und der Schweiz bestehenden gemeinschaftlichen Versandverfahrens von vornherein unbestritten war, und allgemein als sinnvolle Ausweitung dieses Verfahrens akzeptiert wurde, begegnete das durch das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr geschaffene europäische Einheitspapier nicht nur in Österreich, sondern auch in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft teils heftigen Einwänden seitens der Wirtschaft.

Es ist nicht abzuleugnen, daß die Zollabfertigung mit diesem Papier nicht einfacher geworden ist. Man muß aber dieses Papier als einen ersten konkreten Schritt in Richtung auf die sich auch nach außen manifestierende Bildung des Binnenmarktes im europäischen Integrationsraum sehen und die Mängel, die im übrigen jedem neuen Vordruck angelastet werden, vorläufig ertragen und trachten, möglichst rasch auf eine Verbesserung in der Durchführung der an sich guten und richtigen Idee, in einem einheitlichen Binnenmarkt auch einheitliche Zollformulare zu haben, hinzuarbeiten. Jedenfalls soll nicht übersehen werden, daß die Arbeiten am Einheitspapier eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, künftige Datenverbund- und Datenaustauschsysteme, die auch für Zwecke der behördlichen Abfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr herangezogen werden sollen, aufbauen zu können.

### Technische Normen und Rechtsvorschriften

In den multilateralen Gesprächen zwischen den EFTA-Staaten und den EG stehen zwei Themenbereiche im Vordergrund der Beratungen:

- Informationsverfahren bezüglich neuer technischer Rechtsvorschriften
- Gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfungszertifikaten.

Mit Beschluß des EFTA-Rates wurde im Dezember 1987 ein verbindliches Verfahren für die Notifikation von geplanten technischen Vorschriften für den EFTA-Bereich eingeführt. Dieser Beschluß, der in einzelnen EFTA-Staaten, so auch in Österreich, der parlamentarischen Genehmigung bedarf, soll mit 1. Juli 1988 in Kraft treten. Hiemit wird das bisherige, auf Freiwilligkeit aufgebaute EFTA-System (INST-Verfahren) in eine verbindliche Regelung umgewandelt werden, wobei eine weitgehende Angleichung an das in der Gemeinschaft bestehende Notifikationsverfahren vorgenommen wurde. Durch dieses Verfahren sollte die Basis für einen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den EFTA-Ländern und den EG geschaffen werden. Derzeit sind diesbezügliche Gespräche zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft im Gange.

Eine Lösung des Problems der gegenseitigen Anerkennung von technischen Prüfungen und Prüfzertifikaten ist vorrangig, da derzeit eine Behinderung von Exporten sowohl zeit- als auch kostenmäßig gegeben ist. Im Rahmen der EFTA wird an der Erarbeitung einer Konvention gearbeitet, die in der Folge zur gegenseitigen Anerkennung im gesamten EFTA- und EG-Raum führen soll. Mit der EG-Kom-

mission werden gegenwärtig Kontakte über die Voraussetzungen eines Brückenschlages mit der Gemeinschaft auf diesem Gebiet geführt. Auf EG-Seite werden vor allem die Überwachung einer derartigen Vereinbarung sowie deren Rechtsdurchsetzung als wichtig angesehen. Erst nach Klärung dieser Grundsatzfragen könnte eine Lösung gefunden werden. Die Arbeiten für die erwähnte EFTA-interne Konvention werden derzeit finalisiert.

Ein weiteres Problem, dem sich Österreich in diesem Zusammenhang gegenüber sieht, ist die effektive Vertretung Österreichs bei den Arbeiten in den zuständigen Fachgremien der europäischen Normenorganisationen CEN/CENELEC. Eine effiziente Mitarbeit ist für eine Beeinflussung des europäischen Normengeschehens durch einen kleinen Staat wie Österreich als sehr wichtig anzusehen.

#### Forschung und Entwicklung

Die Gemeinschaft hat auf politischer Ebene die Öffnung aller ihrer Forschungs- und Entwicklungsprogramme gegenüber den EFTA-Ländern beschlossen. Diese Öffnung - ein wesentlicher Erfolg des Follow-up von Luxemburg - erfolgt allerdings nur schrittweise, wobei Österreich derzeit ebenso wie die anderen EFTA-Staaten - zum Unterschied von den EG-Mitgliedstaaten - jeweils zwei Projektpartner aus dem EG-Raum benötigt.

Gestützt auf das bilaterale Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit hat Österreich im Berichtszeitraum seine Kooperation mit den EG auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung ausgebaut. Wichtigste Schritte waren die Teilnahme österreichischer Firmen und Forschungseinrichtungen an drei Projekten des EG-Programmes betreffend Forschung über



- 24 -

moderne Werkstoffe (EURAM) sowie die Auswahl von österreichischen Unternehmen und Forschungsinstituten gegen starke internationale Konkurrenz für die Teilnahme an drei Forschungsprojekten des strategischen Großprogrammes RACE (Telekommunikation).

Für 1988 ist eine Projektteilnahme an ESPRIT II (Informationstechnologie) ins Auge gefaßt. Außerdem ist Österreich an einer projektweisen Teilnahme an BRITE II (moderne Fertigungstechnik) interessiert. Für die weitere Zukunft wird eine programmweise Teilnahme Österreichs insbesondere an den Fortsetzungsphasen von EURAM und BRITE ins Auge gefaßt. Österreich verhandelt mit der Gemeinschaft gegenwärtig weiters über eine Beteiligung am EG-Programm für medizinische und Gesundheitsforschung (altersbedingte Gesundheitsprobleme; eventuell auch eine Beteiligung an den Teilprogrammen Krebs und Aids).

Österreich prüft eine Teilnahme an folgenden Programmen:

- FAST (vorausschauende Bewertung wissenschaftlicher Programme)
- ECLAIR (Forschungsprogramm für die Landwirtschaft)
- SCIENCE (Europa der Forscher - Austausch von Wissenschaftlern).

Generell ist Österreich der Auffassung, daß neben der bilateralen Zusammenarbeit mit den EG auch die einschlägigen multilateralen Bemühungen, wie z.B. die längerfristig volle Teilnahme der EFTA-Staaten an den EG-Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, fortgesetzt werden sollen.

(Bezüglich der EG-Bildungsprogramme siehe gesonderter Punkt ebenfalls unter Abschnitt C 2.)

### Vereinfachung der Ursprungsregeln

Österreich und die EFTA-Staaten sehen in der Bereitschaft aller Vertragsparteien zu Vereinfachungen und Verbesserungen bei den Ursprungsregeln, die als administrativ schwierig und unvereinbar mit dem künftigen gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum anzusehen sind, ein wichtiges Indiz der Entschlossenheit zur intensivierten Zusammenarbeit gemäß der Luxemburger Erklärung. Dies betrifft insbesondere auch die Kumulierungsregeln der Freihandelsabkommen. Eine von den Hohen Beamten den Experten aufgetragene gemeinsame Studie über die Auswirkungen der gegenwärtigen Kumulierungsbestimmungen wurde im Oktober 1987 finalisiert. Politische Interventionen wurden durchgeführt, um einige in dieser Frage restriktive EG-Mitgliedstaaten zum Einlenken zu bewegen, deren Ergebnisse derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

Hinsichtlich der Dokumentation des Ursprungsnachweises konnten im Berichtszeitraum eine Reihe von Erleichterungen erzielt werden (wie z.B. die Exporteurerklärung auf der Rechnung), die insbesondere auch österreichischen Ausfuhren in den europäischen Freihandelsraum zugute kommen (siehe auch Abschnitt B I).

### Öffentliches Vergabewesen

Im Zuge der Expertengespräche zwischen den EFTA-Staaten und den EG zeigte sich, daß die EG-Seite zunächst nur an einer größeren gegenseitigen Transparenz interessiert ist. Als erster Schritt in diese Richtung sollten auch die EFTA-Staaten ihre dem GATT-Code über das öffentliche Beschaffungswesen unterliegenden Ausschreibungen in das Computerprogramm der EG (TED-System) einspeisen.

Dem Wunsch der EFTA-Staaten, parallel zur internen Entwicklung der EG eine schrittweise Öffnung der Märkte auf

- 26 -

der Basis echter Reziprozität vorzunehmen, ist bisher von EG-Seite unter Hinweis auf interne Probleme nicht entsprochen worden. Für die künftigen Beratungen ist insbesondere von Interesse, daß die Gemeinschaft darauf drängt, bei umfassenden Vereinbarungen mit den EFTA-Staaten auch die regionalen und lokalen Beschaffungsstellen miteinzubeziehen.

#### Staatliche Beihilfen

Im Rahmen der EFTA wurde ein Notifikationsverfahren über staatliche Beihilfen eingeführt, welches die Basis für eine Vereinbarung mit der Gemeinschaft über den Austausch von Informationen auf diesem Sektor bilden soll.

Von EG-Seite ist zunächst nur die Bereitschaft zu einem Informationsaustausch im Hinblick auf größere Transparenz gegeben. Da in den Bestimmungen der EFTA-Konvention und im EWG-Vertrag hinsichtlich der Überprüfung und Kontrolle von staatlichen Beihilfen grundlegende Unterschiede bestünden, ist nach EG-Auffassung für eine weitergehende Vereinbarung derzeit keine ausreichende Rechtsbasis vorhanden. Die Expertengespräche über eine Vereinbarung EG-EFTA-Staaten bezüglich größerer Transparenz (Austausch von Informationen) sind im Gange.

#### Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte

Im Zuge der Luxemburger Erklärung wurden auch auf dem Gebiet der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, einschließlich des Handels mit nachgeahmten Waren (Counterfeiting), in den Berichtsjahren eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Folgende konkrete Problemkreise:

Im Hinblick auf die Bedeutung der Frage des Halbleiter-schutzes wurde eine EG-EFTA-Expertengruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer wechselseitigen Schutzausdehnung auf Basis der Reziprozität eingesetzt. Auf dem Weg über gemeinsam festzulegende Minimalerfordernisse für eine Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften wird zunächst eine provisorische Schutzausdehnung ins Auge gefaßt. Nach Vorliegen von Erfahrungen soll eine definitive Lösung in Form der Anerkennung der Reziprozität angestrebt werden.

Die rechtliche Basis auf EG-Seite stellt die EG-Richtlinie vom 16. Dezember 1986 über den Rechtsschutz von Topographien und Halbleitererzeugnissen den Rahmen für die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten dar. In Österreich ist ein Gesetzesentwurf in Begutachtung, der sich an dieser orientiert.

Aufgrund der Diskussionsergebnisse sind hinsichtlich der folgenden Fragen der Minimalerfordernisse keine Schwierigkeiten zu erwarten: Schutzrechtsobjekt, Anspruchsbe-rechtigung, Umfang des Exklusivrechts und Schutzdauer. Andere Fragen, wie z.B. Zwangslizenzen, die Erschöpfung der Rechte und die Regelung von Sanktionen, sind noch in Prüfung.

Bezüglich weiterer Themen der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, wie Marken (insbesondere hinsichtlich der für 1990 in Aussicht genommenen Inkraftsetzung der EG-Marke), Schutz von biotechnologischen Erfindungen sowie Urheberrechten, wurden im Berichtszeitraum EG-EFTA-Gespräche geführt, doch Fortschritte stehen auf Grund einer Verzögerung der entsprechenden Arbeiten auf EG-Seite noch aus. Zur Frage des Schutzes biotechnologischer Erfindungen ist auf die Pionierleistung Österreichs hin-

- 28 -

zuweisen, wonach in einer Novelle zum Patentgesetz bereits 1986 die Möglichkeit der Gewährung von Patentschutz für Mikroorganismen normiert worden ist.

#### Nachgeahmte Waren (Conterfeiting)

Im Hinblick auf die den Diskussionen zugrunde gelegte EG-Verordnung Nr. 3842/86 konzentrierten sich die Arbeiten zunächst auf die Frage der Einbeziehung der Zollbehörden zur Verhinderung der Einfuhr gefälschter markengeschützter Produkte. Es besteht Einvernehmen, daß die Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Kampf gegen dieses wirtschaftliche Phänomen u.a. auf der Basis eines Erfahrungsaustausches über die Durchführung der nationalen Gesetzgebungen erfolgen soll. Darüberhinaus werden in Österreich von den in Betracht kommenden Bundesministerien und den interessierten Kreisen grundsätzlich Maßnahmen ins Auge gefaßt, die sich an der Verordnung der Gemeinschaft orientieren. Diesbezügliche Überlegungen werden auch von den anderen EFTA-Ländern angestellt. In den bisherigen Gesprächen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft bestand Einvernehmen, daß die Errichtung neuer nichttarifischer Handelshemmnisse hintanzuhalten ist.

#### Produkthaftpflicht

Der EG-Ministerrat hat im Juli 1985 die "Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte" erlassen, die von den EG-Mitgliedstaaten bis spätestens 30. Juli 1988 in das nationale Recht umgesetzt werden muß. Kernstück dieser Richtlinie ist die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftung des Produzenten und weiterer Personen (z.B. des Importeurs bei Importen

in die Gemeinschaft) für Schäden, die durch einen Fehler des Produkts verursacht worden sind.

Dem österreichischen Parlament wurde eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) vorgelegt, welches im Jänner 1988 beschlossen wurde und mit 1. Juli 1988 in Kraft tritt. Das neue Produkthaftungsrecht entspricht weitgehend der erwähnten EG-Richtlinie.

Da die strikte Produkthaftung des EG-Importeurs nur für Einfuhren aus Drittstaaten gilt, könnte diese Regelung der österreichischen Exportwirtschaft Wettbewerbsnachteile bringen. Um der Haftung zu entgehen, könnten sich nämlich EG-Importeure veranlaßt sehen, Erzeugnissen aus EG-Staaten künftig den Vorzug gegenüber Produkten aus Nichtmitgliedstaaten zu geben. Auf österreichische Initiative werden daher zwischen den EG- und den EFTA-Staaten Expertengespräche darüber geführt, auf welche Weise eine haftungsmäßige Gleichstellung aller mit dem Warenverkehr innerhalb des EG-EFTA-Raumes befaßten Importeure erreicht werden kann. Diese Gespräche gestalten sich als schwierig; die nächste Runde ist für das Frühjahr 1988 geplant.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß ein Verzicht auf die Importeurhaftung zumindest erfordern würde, daß der Produktgeschädigte seine Ersatzansprüche gegen den ausländischen Erzeuger bei den Gerichten des Staates, in dem der Schadensfall eingetreten ist, geltend machen und ein Urteil im Erzeugerstaat vollstrecken kann. Eine solche verfahrensrechtliche Absicherung des Entfalls der Importeurhaftung ist für den EG-internen Warenverkehr auf Grund des Brüsseler Gerichtstands- und Vollstreckungsübereinkommen 1968 weitgehend gegeben. Die Gemeinschaft ist bereits vor geraumer Zeit an die EFTA-Staaten in Ver-



- 30 -

handlungen über ein analoges Abkommen EG-EFTA (Parallelabkommen) herangetreten. Ein derartiges Abkommen mit den meisten EFTA-Staaten und der Gemeinschaft wurde fertiggestellt und wird 1988 Gegenstand einer abschließenden diplomatischen Konferenz sein. Österreich nahm an dieser Verhandlung nur als Beobachter teil.

Für eine Einigung zwischen EG und den EFTA-Staaten im Bereich der materiell-rechtlichen Haftungssituation der Importeure könnte das erwähnte Vertragswerk die verfahrensrechtliche Infrastruktur bieten.

#### Beseitigung von Exportrestriktionen

Die Gemeinschaft hat nachdrücklich den Wunsch geäußert, die bestehenden Exportrestriktionen bei Nichteisenmetallschrotten und -abfällen im EFTA-EG-Raum zu beseitigen. Seitens der EFTA-Staaten wurde eine Beschränkung auf den NE-Bereich nicht akzeptiert. Diese schlugen eine Vereinbarung vor, die prinzipiell alle bestehenden Exportrestriktionen umfassen sollte. Von den EG ist dieser Vorschlag nunmehr akzeptiert worden und es konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, daß Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, möglichst alle Exportrestriktionen für Waren, die den Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit der EWG unterliegen, zu beseitigen. Der EGKS-Bereich (Eisen- und Stahlschrott) wird von den Verhandlungen derzeit ausgenommen.

Die Verhandlungen sollen auf multilateraler Basis geführt werden, die Realisierung des Verhandlungsergebnisses jedoch bilateral durch eine Änderung der Freihandelsabkommen der einzelnen EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft erfolgen. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage werden voraussichtlich differente Abbaupläne im Rahmen der bilateralen Freihandelsabkommen vorgesehen werden.

### CD-Projekt und Handelserleichterungen

Im Frühjahr 1986 fand ein EFTA-EG-Informationsgespräch über das EG-interne CD-Projekt (betr. EDV-Verfahren im Zollbereich) statt. Davon ausgehend wurde 1987 im Rahmen des follow-up von Luxemburg eine EFTA-EG-Expertengruppe eingesetzt, welche die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit prüft. Gleichzeitig wurde das Mandat auf den Bereich der Handelserleichterungen (vor allem Normen für Telekommunikation und EDV-Anwendung im Außenhandel) erweitert. Von Österreich wurde diese Entwicklung unterstützt, jedoch sollte der in Österreich erzielte hohe technische Standard damit nicht gefährdet werden.

Mit den vorstehenden Bemühungen soll auch die Zusammenarbeit der EFTA- und EG-Länder in der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) über Handelserleichterungen unterstützt werden, die mit dem "EDIFACT" (Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport) weltweite Normen für den elektronischen Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport festlegt und somit wesentliche Voraussetzungen für ein einheitliches Verfahren für den elektronischen Geschäftsverkehr schafft.

### Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Von EG-Seite wurde hinsichtlich bestimmter agrarischer Verarbeitungsprodukte (des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens) die Neuberechnung des Importausgleiches auf Basis der tatsächlichen Preise für die verarbeiteten Rohstoffe im jeweiligen Import- und Exportstaat, sowie die Einführung möglichst einheitlicher Rezepturen für den Importausgleich und schließlich Schritte im Hinblick auf eine größere Transparenz aller einschlägigen Ausgleichsmaßnahmen in allen Staaten des europäischen Freihandels-



- 32 -

raumes vorgeschlagen. Die meisten EFTA-Staaten stehen auf Grund ihrer unterschiedlichen Agrarpolitik, sowie spezifischer interner Ausgleichssysteme bei Verarbeitungserzeugnissen, diesem Vorschlag sehr reserviert gegenüber. Diese Gespräche werden nun mit einem reduzierten Mandat fortgeführt. In diesem Sinne prüfen die Experten der EG und der EFTA-Staaten gegenwärtig die Möglichkeiten für ein gemeinsames Notifikationsverfahren, durch welches eine frühzeitige Information über die nationalen Änderungen im Preisausgleichssystem, einschließlich der Berechnungsgrundlage und konkreter Importausgleichssätze, auf gegenseitiger Basis erfolgen soll.

Hinsichtlich der Problematik überhöhter Importausgleichs-  
abgaben bei bestimmten agrarischen Verarbeitungserzeug-  
nissen sind gegenwärtig auch bilaterale Gespräche Öster-  
reichs mit den EG im Rahmen des Gemischten Ausschusses  
gemäß dem Freihandelsabkommen im Gange (siehe Abschnitt  
B I). Die erwähnten Vorschläge der Gemeinschaft werden  
zum Teil auch in diesen bilateralen Gesprächen erörtert.

#### Wirtschaftspolitische Fragen

Im Berichtszeitraum fanden drei Treffen zwischen dem  
EFTA-Wirtschaftskomitee und Experten der EG-Kommission  
statt. Hierbei wurden die Wirtschaftslage und aktuelle  
wirtschaftspolitische Maßnahmen in den europäischen  
Staaten, einschließlich diesbezüglicher Prognosen, mit  
besonderer Beachtung der Möglichkeiten zur Bekämpfung der  
Arbeitslosigkeit sowie der Förderung des Wirtschaftswachstums und der internationalen Währungsstabilität, be-  
handelt. Die Ergebnisse dieser Treffen wurden sowohl den  
Ministern der EFTA-Staaten für ihre Zusammenkünfte mit  
Vertretern der EG-Kommission als auch den Hohen Beamten  
berichtet.

### Umweltministerkonferenz in Noordwijk - Expertengespräche EG-EFTA über Umweltfragen

Über niederländische Initiative fand am 25. und 26. Oktober 1987 in Noordwijk die erste Umweltministerkonferenz im Rahmen des Follow-up der Luxemburger Erklärung statt, an der alle EFTA- und EG-Staaten vertreten waren. In einer gemeinsamen Schlußerklärung (Deklaration von Noordwijk) erklärten die Umweltminister ihre Bereitschaft zu einem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Künftig wird eine Gruppe hoher Beamter der Umweltministerien der EG- und EFTA-Länder mindestens einmal jährlich zusammentreten, um nationale Gesetzesvorhaben zu erörtern, gemeinsame Strategien zur Bekämpfung der wichtigsten Umweltprobleme zu erarbeiten und Vorgangsweisen in anderen internationalen Foren zu beraten. Die erste Sitzung hat im April 1988 in München stattgefunden.

Der österreichischen Delegation, unter Leitung von Frau Bundesminister Flemming, gelang es, die für Österreich vorrangigen Themen (Versorgung mit bleifreiem Benzin, gemeinsame Bemühungen zur Reduktion der Automobilabgase und Einführung eines umweltfreundlichen LKW) in der Schlußerklärung zu verankern. Neben diesem wesentlichen Ergebnis der Konferenz konnte auch in verschiedenen, für die Umweltpolitik der Neunziger-Jahre wichtigen Themenschwerpunkten eine weitgehend akkordierte Haltung erreicht werden.

So wurde zum Thema Klimaänderungen festgestellt, daß in diesem Bereich eine enge Kooperation unter Anwendung des verfügbaren Standes der Technik unabdingbar notwendig ist. Im Bereich Luftverschmutzung wurde die Notwendigkeit eines raschen Abschlusses der Beratungen über ein Proto-

- 34 -

koll betreffend die Reduktion von Stickoxiden, die Dringlichkeit einer weiteren Reduzierung der Emissionen aus Kraftfahrzeugen (insbesondere auch aus schweren LKW's) sowie die Bedeutung einer raschen flächendeckenden Versorgung des gesamten europäischen Raumes mit bleifreiem Benzin betont.

Darüberhinaus hat sich die Konferenz mit Problemen des Bodenschutzes, der Wasserverschmutzung und des koordinierten Vorgehens im Bereich von umweltbeeinträchtigenden Unfällen in technischen Großanlagen beschäftigt und ist für deren Behandlung in der weiteren EFTA/EG-Kooperation eingetreten.

Der von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen erarbeitete Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" ("Brundtland-Report") wurde von den teilnehmenden Delegationen als wichtiger Denkanstoß gewürdigt.

#### Finanzdienstleistungen

Die Gemeinschaft sowie die EFTA-Staaten kamen überein, in gemeinsamen Expertengesprächen einen Informationsaustausch sowie die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit einschließlich der gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Regelungen zu explorieren. Auf dieser Grundlage kam es im Oktober 1987 zu einem ersten Gespräch. Bei dieser Tagung wurden vor allem die folgenden Fragen behandelt:

- Insider Trading auf den Wertpapiermärkten,
- Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten sowie
- Jahresabschlüsse von Banken und Zweigstellen ausländischer Banken.

Als weitere Themen zur Prüfung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sind die Regelungen für Börsen- und Investmentzertifikate vorgesehen. Für 1988 sind weitere Besprechungen geplant.

#### Indirekte Steuern im grenzüberschreitenden Verkehr

Im Oktober 1987 trafen sich Experten der EFTA-Länder und der EG-Kommission in Brüssel zum Zweck eines ersten Erfahrungsaustausches über die in den EFTA- bzw. EG-Ländern bestehende Rechtslage betreffend Ausnahmen und Begünstigungen auf dem Gebiet der indirekten Steuern im grenzüberschreitenden Verkehr und legten folgende künftige Diskussionspunkte fest:

Abgabefreiheit für Reisegut,  
vorübergehende Einfuhr privater Fahrzeuge,  
Abgabefreiheit für Übersiedlungsgut,  
vorübergehende Einfuhr anderer Waren als Beförderungsmittel,  
Mehrwertsteuererstattung an ausländische steuerpflichtige Personen.

Es wurde in Aussicht genommen, zunächst eine vergleichende Zusammenstellung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu erstellen, um auf dieser Grundlage die weitere Diskussion über mögliche kooperative Maßnahmen zu führen.

#### Grenzformalitäten im Warenverkehr

Die bilateralen Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über Erleichterungen bei der Grenzabfertigung im Warenverkehr ruhten im Berichtszeitraum. Sie sind im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ende 1987 angelaufenen

- 36 -

Verhandlungen mit der Gemeinschaft betreffend das Problem des EG-Transits durch Österreich zu sehen. Der Grundgedanke der von der Kommission vorgeschlagenen Vereinbarung "über die Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr" ist eine Angleichung der Grenzabfertigung an Maßnahmen der Gemeinschaft, welche für die EG-Binnengrenzen festgelegt wurden.

#### Integration auf dem Sektor Bildung

Im Rahmen des Follow-up von Luxemburg wurde 1986 der Bildungsbereich als eines der neuen Themen der europäischen Zusammenarbeit identifiziert. Die erste EG-EFTA-Experten-sitzung fand in November 1987 statt. Ziel der EFTA-Staaten ist es, bis zum Treffen der Minister der EFTA-Staaten mit Kommissar De Clercq im Juni 1988 in Tampere möglichst konkrete Fortschritte zu erzielen.

Die wichtigsten EG-Programme im Bereich der Bildung sind COMETT<sup>2)</sup> und ERASMUS<sup>3)</sup>. Dementsprechend sind die EFTA-Staaten - und somit auch Österreich - an einer Teilnahme an diesen Programmen interessiert.

COMETT ist in seiner ersten Phase (1987-1989) auf die Teilnahme von EG-Mitgliedstaaten beschränkt. Eine Teilnahme für EFTA-Staaten käme daher erst für COMETT II (ab 1990) in Frage. Unter gewissen Bedingungen besteht jedoch die Möglichkeit einer Teilnahme von Institutionen aus Nicht-EG-Mitgliedstaaten an Projekten des Programmes. Wie COMETT ist ERASMUS (permanentes Programm, Start 1. Juli 1987) Nicht-EG-Mitgliedstaaten derzeit nicht geöffnet.

---

2) Cooperation between Universities and Enterprises regarding Training in the field of Technology

3) European Community Action Scheme for the Mobility of University Students

Die EG scheinen jedoch geneigt, nach einer ersten Anlaufphase ERASMUS auch EFTA-Ländern zugänglich zu machen.

Ein ebenfalls wichtiger Kooperationsbereich ist jener der gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen, da auch EG-intern dieser Weg dem einer Harmonisierung vorgezogen wird.

### 3) EG-Binnenmarkt;

#### Durchführung des Weißbuches der EG-Kommission

Mit dem Weißbuch der EG-Kommission zur Realisierung des EG-Binnenmarktes bis 1992 sowie der im Dezember 1985 beschlossenen Einheitlichen Europäischen Akte setzte die Gemeinschaft neue Initiativen, welche auch für die Verwirklichung des homogenen Europäischen Wirtschaftsraumes gemäß der Luxemburger Erklärung richtungsweisend sind. Das Programm zur Vollendung des EG-Binnenmarktes muß nun durch konkrete Durchführungsbeschlüsse des EG-Minister Rates realisiert werden.

Gemäß dem Dritten Bericht der EG-Kommission über die Durchführung des Weißbuches vom 21. März 1988 hat die Kommission dem Rat bisher 208 Vorschläge vorgelegt. Diese Vorschläge beinhalten einige der wichtigsten Elemente, die zur Vollendung des Binnenmarktes notwendig sind, z.B. Flugverkehr, weitere technische Richtlinien (neues Verfahren), Versicherungen, Liberalisierung im Bereiche des Kapitalverkehrs, Abgasemissionen von Kraftfahrzeugen u.a. Die Kommission hält in den meisten Bereichen mit dem Programm des Weißbuches Schritt; im Bereiche des Pflanzenschutzes und der Tiergesundheit sind jedoch wesentliche Verzögerungen eingetreten.

- 38 -

Seit der Vorlage des Weißbuches sind einige Ergänzungen des Programms notwendig geworden (z.B. der Vorschlag in Form des Grünbuches über Telekommunikation). Auf anderen Gebieten waren schon vorliegende Vorschläge durch neue alternative Strategien überholt und müssen ersetzt werden (z.B. Vorschläge zum Steuerrecht). In diesem Zusammenhang ist auf einige wichtige Initiativen der Kommission parallel zu ihrem Weißbuch hinzuweisen:

- Eine umfassende Mitteilung über die soziale Dimension des Binnenmarktes, die als Grundlage für eine Debatte mit den Sozialpartnern und den Mitgliedstaaten vorgesehen ist.
- Die Kommission arbeitet weiters an Vorschlägen, um Klein- und Mittelbetriebe in ihren Vorbereitungen auf 1992 zu unterstützen.

Der EG-Ministerrat, als das zentrale Beschlußfassungsorgan der Gemeinschaft, hat bisher 69 Vorschläge gemäß dem Weißbuch erlassen und sechs weitere teilweise angenommen, womit ihm noch 126 Vorschläge zur Entscheidung vorliegen. Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß der Rat mit seinen Beschlüssen den einschlägigen Vorschlägen der EG-Kommission bisher nicht ganz folgen konnte. Die Kommission kritisiert daher einerseits den langsamen Entscheidungsprozeß im Rat, teilweise verursacht durch das verspätete Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte und damit auch der erweiterten Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit, und andererseits die auf Grund eines neuen Kooperationsverfahrens mit dem Europäischen Parlament zeitraubende Beschlußfassung im Parlament.

Die Kommission beabsichtigt bis Ende 1988 alle vorgesehenen Vorschläge gemäß dem Weißbuch dem Rat vorzulegen.



"Durch das erhöhte Arbeitstempo der Kommission wird der Rat zunehmend unter Druck geraten, die Annahme der Binnenmarktvorschläge zu beschleunigen, um den Zeitplan des Weißbuches einzuhalten. Dies wird zum wahren Prüfstein für die Bereitschaft der Mitgliedstaaten werden, ihrer Verpflichtung zur Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 nachzukommen." (Zitat des Dritten Kommissionsberichtes über die Durchführung des Weißbuches vom 21. März 1988).

Einige Möglichkeiten zur Beschleunigung der gegenwärtigen Arbeitsweise werden im Bericht der Kommission angeführt, wie insbesondere verbesserte Abstimmung zwischen dem Rat und dem Parlament, größere Beschlußfreudigkeit des Rates und im Zusammenhang damit die Übertragung erweiterter Durchführungsbefugnisse an die Kommission.

#### D Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Im Jahre 1986 fanden zwei Ministertagungen statt, bei denen neben Fragen der Zusammenarbeit EFTA-EG die Vorbereitung der GATT-Ministertagung in Punta del Este behandelt wurden. Bei der Ministertagung im Juni in Reykjavik kam es auch zu einem Treffen der EFTA-Minister mit dem für die auswärtigen Beziehungen der EG-Kommission zuständigen Kommissar De Clercq. Einvernehmen herrschte darüber, daß der in Luxemburg begonnene Integrationsprozeß konsequent fortgeführt werden müsse.

Bei der Ministertagung im Dezember 1986 in Genf wurde von den Ministern, nach eingehender Diskussion insbesondere von Integrationsfragen, unterstrichen, daß politische Absichts- und Willenserklärungen raschestmöglich in konkrete Ergebnisse umzusetzen sind. Hinsichtlich der in Punta del Este beschlossenen GATT-Ministererklärung wurde die



- 40 -

Notwendigkeit einer raschen Aufnahme konkreter Verhandlungen betont.

Für 1986 ist als wichtiges Ereignis die mit 1. Jänner 1986 wirksam gewordene Vollmitgliedschaft Finnlands in der EFTA zu erwähnen, womit der bisherige Assoziierungsstatus Finnlands formell beendet wurde. Allerdings haben sich hiedurch keine materiellen Änderungen ergeben, da Finnland schon bis dahin de facto die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Vollmitglied innehatte.

Im Jahre 1987 entwickelten sich jene Tätigkeiten, die im Gefolge der EFTA-EG Ministerkonferenz von Luxemburg sowie des Gipfeltreffens von Visby ihren Ausgang genommen hatten, zum Schwerpunkt der EFTA-Arbeit. Die EFTA wurde auf zahlreichen Gebieten mehr und mehr zu einer Plattform für Verhandlungen mit den EG bzw. zur Abstimmung der Standpunkte der EFTA-Staaten bei Tagungen anderer internationaler Organisationen (z.B. GATT und OECD).

Anlässlich der Ministertagung von Interlaken im Mai 1987 trafen die EFTA-Minister auch mit Kommissar De Clercq zu einem Arbeitsgespräch über Fragen der europäischen Integration zusammen. Nach dem Treffen 1985 in Wien und 1986 in Reykjavik war dies die dritte Sitzung der Minister mit einem Kommissionsmitglied im Rahmen des Follow-up Luxemburg.

In der Stärkung der internen Zusammenarbeit machten die EFTA-Länder Fortschritte, welchen besondere Bedeutung zukommt, um der neuen europäischen Herausforderung begegnen zu können. Diese bestehen in einem verbindlichen EFTA-Notifizierungsverfahren für Entwürfe von technischen Vorschriften sowie einem Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Zertifikaten. Beide Vereinba-

rungen sollen die Grundlage für Gegenseitigkeitsregelungen mit der Gemeinschaft bilden. Die Minister unterstrichen ferner die Notwendigkeit der größtmöglichen Transparenz bei staatlichen Beihilfen sowie der Fortsetzung der Arbeiten zur Vermeidung von potentiellen Wettbewerbsverzerrungen im Zusammenhang damit.

Bezüglich des öffentlichen Beschaffungswesens wurde, über eine verbesserte Transparenz hinaus, ein Ziel darin festgelegt, diesen Bereich innerhalb des europäischen Freihandelsraumes zu liberalisieren. In Interlaken wurden weiters die beiden ersten, und daher beispielgebenden, multilateralen EG-EFTA-Abkommen betreffend die Einführung des europäischen Einheitspapiers und des gemeinsamen Versandverfahrens unterzeichnet (siehe auch Abschnitte B und C).

Ein weiterer bedeutender Beschluß der EFTA-Minister war die Ernennung des österreichischen Missionschefs in Genf, Dr. Georg Reisch, zum EFTA-Generalsekretär ab Mitte April 1988. Dieser wird zu diesem Zeitpunkt den nach sechseinhalbjähriger Amtszeit ausscheidenden Norweger, Per Kleppe, ablösen. Zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Genf und Brüssel wurde ein EFTA-Büro in Brüssel errichtet, das dazu dienen soll, die dort tagenden ad hoc-Arbeitsgruppen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen sowie den Missionen der EFTA-Staaten in Brüssel für ihre Koordinationstätigkeit entsprechende Dienste zu leisten.

Die Dezembertagung der EFTA-Minister diente vor allem dem Meinungs austausch über die im Februar 1988 geplante EFTA-EG-Binnenmarkt-Ministerratstagung.

In informellen Gesprächen befaßten sich die Minister auch mit der Frage der künftigen Beziehungen zu Jugoslawien.

- 42 -

Die jugoslawische Delegation bei der Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien 1987 in Novisad hatte informell ein Konzept betreffend die Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen unterbreitet. Diese Frage wird gegenwärtig von den EFTA-Staaten geprüft. Die österreichische Delegation hatte in Novisad erklärt, daß Österreich die Veranstaltung von EFTA-Jugoslawien Marketing-Tagen, wie sie bereits zweimal in Wien stattgefunden haben, auch in Zukunft unterstützen werde. Die nächste Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien wird im Herbst 1988 unter österreichischem Vorsitz in Graz stattfinden

Das EFTA-Parlamentarierkomitee unterstrich aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens der multilateralen Zusammenarbeit EFTA-Jugoslawien die Bedeutung dieser Beziehungen.

Die Parlamentarier schlugen ihren Regierungen weiters die Liberalisierung des EFTA-Handels mit Nahrungsmitteln von hohem Verarbeitungsgrad vor und regten an, die Möglichkeit einer diesbezüglichen EFTA-EG-Vereinbarung zu prüfen. Weiters forderten sie die vollständige Liberalisierung des EFTA-Handels mit Fischereiprodukten. Die EFTA-Parlamentarier schlugen schließlich eine Gipfeltagung der EFTA-Regierungschefs vor, um die Auswirkungen der intensivierten EG-Integration auf die EFTA neu zu bewerten und über die bessere Nutzung der EFTA als Instrument der Zusammenarbeit mit den EG zu beraten.

Die ständigen EFTA-Komitees, wie das Handelskomitee, das Komitee der Ursprungs- und Zollexperten, das Komitee für technische Handelshemmnisse, das Wirtschaftskomitee sowie das Beratende Komitee, setzten ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum fort, wobei sich deren Schwergewicht zunehmend auf die Arbeiten im Rahmen des Follow-up Luxemburg verla-

gerte. Weiters wurde ein Komitee der Rechtsexperten zur Prüfung der sich aus der fortschreitenden Integration stellenden juristischen und legistischen Fragen neu eingesetzt. Der verstärkten Tendenz einer intensiveren europäischen Zusammenarbeit in Verbraucherfragen entsprechend wurde weiters ein neues Subkomitee des Beratenden Komitees mit Konsumentenangelegenheiten befaßt.

## E Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

### I Der Warenverkehr

#### 1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Außenhandel (Marktanteile)<sup>4)5)</sup>

Die Wirtschaftsintegration hat insbesondere auch den Abbau von Handelshemmnissen zum Gegenstand. Güter oder Dienstleistungen sollen von Ländern und Unternehmen hervorgebracht werden, die dafür die besten Voraussetzungen haben und am billigsten anbieten können. Dadurch wird den Interessen der Konsumenten gedient.

---

4) Als Marktanteil wird der Anteil der Importe aus Österreich an den Gesamtimporten der betreffenden Länder bzw. Ländergruppen verstanden.

5) Es ist nicht sinnvoll, Marktanteile von Ländergruppen zu vergleichen, die im Zeitablauf unterschiedlich abgegrenzt sind. Die Übersichten des Statistischen Anhangs enthalten Marktanteilsstatistiken für alle bisher erfolgten geographischen Veränderungen der EG bzw. der EFTA (d.: Beitritte bzw. Ausscheiden von Mitgliedsstaaten), die durch die jeweils relevante Jahreszahl gekennzeichnet sind. (So wird mit EG 86 die Zwölfergemeinschaft, mit EG 73 die Neunergemeinschaft usw. bezeichnet.) Bei einem Vergleich des österreichischen Marktanteils z.B. in den EG 86 muß in Kauf genommen werden, daß hier auch Spanien und Portugal einbezogen sind, die vor 1986 der Gemeinschaft nicht angehörten.

- 44 -

Durch den Abbau von Zöllen kann das Exportland sein Produkt in den anderen Teilnehmerstaaten des Integrationsraumes billiger verkaufen und so seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Auch die Beseitigung sonstiger Handelsbeschränkungen trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Ein wichtiger Indikator der Wettbewerbsfähigkeit im Export ist der Marktanteil: Er nimmt bei steigender Wettbewerbsfähigkeit zu, geht bei sinkender Wettbewerbsfähigkeit zurück. Er wird auch von Preisänderungen, insbesondere jener von Energien, beeinflusst. In einem Integrationsraum sind vor allem während der Phase des Zollabbaues Marktanteilsgewinne in den Partnerstaaten zu erwarten. Positive Integrationseffekte sind aber auch nach Beendigung des Zollabbaues möglich, unter anderem als Folge einer steigenden gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit, und somit auch der Marktanteil, wird freilich auch durch zahlreiche andere Faktoren beeinflusst, unter anderem durch die Entwicklung des Wechselkurses. In der Praxis ist es schwierig, den Einfluß einzelner Bestimmungsfaktoren auseinanderzuhalten. Bei der folgenden Analyse der österreichischen Marktanteile sollte man sich vor Augen halten, daß die Wirtschaftsintegration nicht der einzige Bestimmungsfaktor der Marktanteilsentwicklung gewesen ist.

Ein längerfristiger Überblick der Entwicklung der österreichischen Marktanteile zeigt, daß Österreich in der Gemeinschaft seit 1981 kontinuierlich seine Marktposition verbessert hat, lediglich 1984 ist er leicht zurückgegangen. So ist der österreichische Marktanteil in den EG 86 von 1,26 % 1981 auf 1,76 % 1986 (+40,4 %) und weiter auf

1,82 % 1987 (Jänner bis Mai) gestiegen. In den EG 72 vergrößerte sich der österreichische Marktanteil in der selben Periode von 1,48 % auf 2,12 % (+43,3 %) bzw. auf 2,23 % 1987 (Jänner bis September)<sup>6</sup>).

Dieser Wettbewerbserfolg zeigt, daß sich das Freihandelsabkommen Österreichs mit der Gemeinschaft gut bewährt hat und die österreichischen Exporteure die sich auf diesen Märkten bietenden Chancen genutzt haben. Die große Bedeutung der Gemeinschaft in der österreichischen Ausfuhr (Exportanteil der EG 86 im Jahr 1987: 64 %) macht freilich auch deutlich, daß eine Benachteiligung der österreichischen Exportwirtschaft auf dem EG-Binnenmarkt ernstzunehmende Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft nach sich ziehen würde.

Bemerkenswert hoch waren die Wettbewerbsgewinne in der Gemeinschaft in den Jahren 1986 und 1987<sup>7</sup>). Im Jahr 1986 konnte Österreich seine Position in allen heute zu den EG zählenden Ländern (ausgenommen in Griechenland) verbessern, wobei vor allem die Marktanteilsgewinne in den wichtigsten Handelspartnern Bundesrepublik Deutschland und Italien (jeweils um 20 %) von großer Bedeutung gewesen sind. Auch in Frankreich und in den Benelux-Ländern konnte Österreich seine Marktanteile um jeweils mehr als 20 % ausweiten. 1987 mußte (nach noch unvollständigen Daten) Österreich Marktanteilsverluste in Belgien/Luxemburg, Irland und Portugal hinnehmen, konnte hingegen

---

6) Der Marktanteilsgewinn kann auch so interpretiert werden, daß die Importe der EG aus Österreich um denselben Prozentsatz stärker als die Gesamtimporte gestiegen sind.

7) Zu diesem Ergebnis hat die Energieverbilligung sicherlich beigetragen.

- 46 -

seine Marktposition in der Bundesrepublik Deutschland um 8,6 %, in Italien 9,0 % und in den Niederlanden um 12,2 % ausweiten.

Als Folge des Abschlusses von Freihandelsabkommen bzw. von Beitrittsvereinbarungen der EFTA-Staaten mit den EG hat Österreich in den EFTA-Ländern seine frühere Vorzugsposition - im Vergleich zu den EG-Anbietern - eingebüßt. Dies ließ österreichische Marktanteilsverluste in den EFTA-Staaten befürchten. Die Periode der Positionsverluste in der EFTA war sogar länger als erwartet worden ist. Noch 1984 mußte Österreich in der EFTA Marktanteilsverluste hinnehmen, wobei alle Länder (ausgenommen Schweden) betroffen gewesen sind. Das Jahr 1985 brachte einen Stillstand dieser Entwicklung; das Jahr 1986 eine deutliche Verbesserung (EFTA 86 +16,3 %). Im Jahr 1987 konnte allerdings dieser Erfolg nicht gehalten werden (EFTA 86 -1,8 %; Jänner bis September). Im Jahr 1986 hat Österreich in allen EFTA-Staaten seine Position verbessert (Schweden +20,7 %), das Jahr 1987 brachte in allen Ländern (ausgenommen Island) Positionsverluste.

## 2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten)

Durch die Wirtschaftsintegration wird nicht nur der österreichische Export, sondern auch der österreichische Import beeinflusst. In Folge des Zollabbaues sowie der Vertiefung der Wirtschaftsverflechtung verbessert sich die Wettbewerbsposition der Anbieter aus EG und EFTA auf dem österreichischen Markt. Als Ergänzung der im vorigen Abschnitt analysierten Entwicklung der österreichischen Marktanteile im Export werden im folgenden auch die Auswirkungen in der Einfuhr dargestellt. Ein geeigneter Maßstab hierzu sind die Importquoten, d.h. der Anteil der Im-



porte (insgesamt bzw. aus einzelnen Regionen und Ländern) am österreichischen Bruttoinlandsprodukt.

Tabelle 12 enthält Angaben über die Entwicklung der österreichischen Importquoten bis zum Jahr 1986. Die gesamte österreichische Importquote ist von 29,0 % 1983 auf 30,7 % 1984 und weiter auf 31,8 % 1985 gestiegen, ging aber 1986 wieder auf 28,5 % zurück. Besonders deutlich war der Rückgang der Importquote bei Einfuhren aus den Oststaaten und der OPEC (jeweils um etwa einen Prozentpunkt). In dieser Entwicklung kommt vor allem die Verbilligung von Erdöl im Laufe des Jahres 1986 zum Ausdruck. Auch der Anteil der Importe aus den EG und der EFTA - der 1984 und 1985 noch eine steigende Tendenz hatte - ging 1986 (als Folge der Verbilligung der Importwaren) zurück. Ein längerfristiger Vergleich zeigt, daß 1986 die Importquote der EG etwa so hoch wie Mitte der siebziger Jahre gewesen ist, die Importquote der EFTA etwa so hoch wie Ende der sechziger Jahre.<sup>8)</sup>

### 3) Entwicklung des Inlandsmarktanteils der österreichischen Industrieproduktion

Der Inlandsmarktanteil der österreichischen Industrie sinkt nahezu unabhängig von der aktuellen Konjunkturlage. Hatte die österreichische Industrie 1955 noch rund 75 % des Inlandsmarktes versorgt, so waren es 1980 nur noch etwa mehr als die Hälfte. Die Abnahme des Inlandsmarktanteils betrug somit pro Jahr knapp 1 Prozentpunkt. In den achtziger Jahren konnte die Tendenz des sinkenden Inlandsmarktanteiles nicht gestoppt werden, das Tempo hat sich geringfügig (auf etwa 0,8 Prozentpunkte) reduziert. 1980 lag der Marktanteil bei 51,7 %, 1987 wird er nach

---

<sup>8)</sup> Werte für 1987 sind noch nicht verfügbar.



- 48 -

einer vorläufigen Prognose (nur 3 Quartale sind zum Berichtszeitpunkt bekannt) bei rund 46 % liegen. 1986 (das letzte Jahr mit gesicherten Daten) betrug er 46,2 % und wäre damit zum zweiten Mal nach 1982 in diesem Jahrzehnt sogar leicht gestiegen. In diesem Jahr sinken die Exporte um 2,8 %, die Importe um 5,4 %, die Produktion um 3,1 %.

Der langfristige Anstieg der Exportquote, bei abnehmendem Inlandsmarktanteil entspricht der Internationalisierungstendenz entwickelter Volkswirtschaften. Diese Tendenz kommt auch bei schwächerem Wachstum nicht zum Stillstand.

#### 4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung

##### Allgemeine Bemerkungen:

Zur Ergänzung der in der folgenden länderweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im Statistischen Anhang Tabellen betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des europäischen Freihandelsraumes angeschlossen.<sup>9)</sup>

##### Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist der mit Abstand wichtigste Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs. 1986 und 1987 stand die Bundesrepublik in den Handelsbeziehungen mit Österreich in beiden Richtungen an erster Stelle. Die Handelsbilanz ist für Österreich traditionell passiv.

Nahezu die Hälfte (44,2 %) aller in Österreich importierten Waren stammte 1987 aus der Bundesrepublik Deutsch-

---

<sup>9)</sup> Angaben in länderweiser Darstellung und dem Statistischen Anhang sind jeweils zu laufenden Preisen.

land. Umgekehrt betrug der Anteil der österreichischen Lieferungen nach der Bundesrepublik 1987 erstmals ein Drittel (34,8 %) der österreichischen Gesamtausfuhr.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 5,2 % und 1987 um 6,4 %. Importseitig waren die Steigerungsraten mit 1,7 % im Jahre 1986 und 1,4 % im Jahre 1987 wesentlich geringer.

Im Jahre 1987 wies lediglich der Bereich Brennstoffe und Energie einen leichten Exportüberschuß zugunsten Österreichs aus. Alle anderen Obergruppen (SITC) waren auch 1987 defizitär, wobei in der noch 1985 positiven Bilanz bei Getränken und Tabak nach dem Einbruch von 1986 eine erfreuliche Besserung eingetreten ist. Nahezu ausgeglichen ist der Warenaustausch zwischen den beiden Nachbarländern bei Bearbeiteten Waren. Stark defizitär sind die Bereiche Ernährung, Chemische Erzeugnisse, Maschinen und Verkehrsmittel sowie Sonstige Fertigwaren.

### Italien

In der Ausfuhr brachte das Jahr 1986 im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung; der Import stieg um 2,9 % an. Das Jahr 1987 kann für den österreichisch-italienischen Außenhandel als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die österreichischen Ausfuhren erreichten 35,4 Mrd. öS., was einer Steigerung von 11,7 % entspricht. Die Einfuhren beliefen sich auf 38,6 Mrd. öS. (+ 6 %), womit Italien sowohl import- als auch exportseitig weiterhin mit Abstand der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs ist.

Das bilaterale Handelsbilanzdefizit konnte auf etwa 3,2 Mrd. öS. reduziert werden. In der Warenstruktur der

- 50 -

Exporte ist jedoch keine wesentliche Veränderung eingetreten. Weiterhin machen die Ausfuhren von bearbeiteten Waren etwa ein Drittel der Exporte aus. Wichtigste Einzelpositionen in dieser Kategorie sind Eisen, Stahl sowie Papier und Pappe. Insgesamt steht Schnittholz (im Wert von fast 5 Mrd. öS) weiterhin an der Spitze der österreichischen Lieferungen.

Für die österreichische Landwirtschaft ist Italien ein wichtiger Absatzmarkt. Von den gesamten Ernährungsexporten entfielen 1987 ca. 30 % auf Italien; bei Lebendrindern und Rindfleisch blieb Italien mit ca. 65 % bzw. 80 % der einschlägigen Gesamtausfuhren der weitaus bedeutendste Markt. Insgesamt war zwar 1987 bei den Ernährungsexporten nach Italien ein wertmäßiger Rückgang (von 3,5 %) zu verzeichnen, mengenmäßig jedoch Zunahmen bei den Lebendrindern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich die österreichischen Exporteure den Importsog der italienischen Volkswirtschaft in den Berichtsjahren zu Nutzen machen konnten. Bei den italienischen Lieferungen nach Österreich sind weiterhin Bekleidung und Schuhe Spitzenreiter.

#### Frankreich

Die Außenhandelsergebnisse 1986 und 1987 sind positiv zu bewerten: die Exporte stiegen 1986 um 5 %, 1987 um 4,2 %; die Importe erhöhten sich lediglich um 2,3 % (1986) bzw. 4,4 % (1987). Dem Handelsbilanzdefizit gegenüber Frankreich 1987 von 1,3 Milliarden Schilling steht ein umfangreiches Gesamthandelsvolumen von ca. 32 Milliarden Schilling gegenüber.

Alle wichtigen Positionen der Exportpalette Österreichs zeigen Zuwachsraten, Papier und Pappe, als wichtigste Gruppe, stieg um fast 10 %. Textilien stiegen um 1 %, was insbesondere auf den Anstieg bei Garnen zurückzuführen ist. Exporte von Stoffen gingen dagegen zurück. Auch die drittwichtigste Position - Eisen und Stahl - nahm im Export kräftig zu. Im Gegensatz zum Zuwachs bei Textilien erfuhr die Ausfuhr von Bekleidung einen Rückgang um 3 %. Dieser betrifft vor allem Herrenbekleidung.

Die französischen Lieferungen werden von Personenkraftwagen dominiert, die 1987 kräftig zunahmen.

Insgesamt zeigt der Austausch zwischen den beiden Ländern eine Stabilisierung auf hohem Niveau.

#### Belgien

Die Einfuhren aus Belgien erhöhten sich 1986 um 7,7 %, im Jahre 1987 um 1,5 %. Die Ausfuhren stiegen 1986 um 13,2 %, 1987 gingen sie allerdings um 2,6 % zurück.

Besondere Zuwachsraten bei den Exporten gab es 1986 bei Kraftmaschinen, Nachrichtengeräten sowie Papier und Pappe, denen Einbußen bei Textilien, Eisen, Stahl und Kunststoffen entgegenwirkten. Bei den Einfuhren war ein Anstieg der Umsätze bei Straßenfahrzeugen, elektrischen Maschinen und Nachrichtengeräten, sowie eine Verminderung der Importe bei Textilien, Kunststoffen und NE-Metallen zu beobachten.

1987 zeigte sich in diesen Sparten eine weitgehend entgegengesetzte Tendenz. Ausfuhrseitig konnten besondere Zuwachsraten bei chemischen Erzeugnissen, Eisen, Stahl und

- 52 -

Arbeitsmaschinen erzielt werden, welche allerdings die Rückgänge bei Obstkonserven, Spinnfasern und Garnen sowie Kolbenverbrennungsmotoren nicht wettmachen konnten. Importseitig ist eine Zunahme der belgischen Lieferungen von Bodenbelägen sowie von Eisen und Stahl hervorzuheben, der ein Rückgang bei Straßenfahrzeugen gegenübersteht.

#### Luxemburg

Die Einfuhren aus Luxemburg stiegen 1986 noch um 5,1 %, 1987 gingen sie um 1,0 % zurück. Die Ausfuhren in das Großherzogtum stiegen 1986 um 3,1 %, nahmen aber 1987 um 56,7 % ab. Korrekturen hinsichtlich statistischer Daten betreffend Goldmünzentransaktionen sind noch nicht berücksichtigt.

#### Niederlande

In der Liste der Handelspartner Österreichs standen die Niederlande 1986 in beiden Richtungen an 8. Stelle, 1987 sogar an 7. Stelle. 1986 erhöhte sich aufgrund zunehmender Exporte bei Maschinen, Verkehrsmitteln und sonstigen Fertigwaren der Anteil an den einschlägigen österreichischen Gesamtexporten auf rund 54 %; einschließlich der bearbeiteten Waren beträgt dieser Anteil über 88 %. Bei den Einfuhren wurden Einbußen bei Ernährung und Rohstoffen durch größere Bezüge in anderen Warengruppen wettgemacht.

Auch 1987 zeigte der Außenhandel mit den Niederlanden eine zufriedenstellende Entwicklung. Die Exportsteigerung von 4,5 % sowie das geringfügige Ansteigen der Importe von 0,7 % trug zur Verringerung des Handelsbilanzdefizites bei. Besondere Steigerungsraten konnten beim Export von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Nachrichtengeräten, Mö-

beln, Bekleidung und Musikinstrumenten erzielt werden. Rückgänge traten bei Roh- und Brennstoffen, Ölen sowie Eisen- und Stahlerzeugnissen ein.

Bei den Importen sind 1987 Zuwächse bei Gemüse, Chemikalien, Papierwaren, Lastkraftwagen und Spezialkraftwagen eingetreten, Rückgänge bei Maschinen, Meß- und Prüfapparaten, Büro- und EDV-Maschinen, Eisen- und Stahlerzeugnissen, Erdölerzeugnissen und Spinnstoffen.

### Großbritannien

Seit Jahren, mit Ausnahme 1980, konnte Österreich eine positive Handelsbilanz erzielen. Nach Rückgängen sowohl der Einfuhren (-4,7 %) als auch den Ausfuhren (-6 %) im Jahre 1986 brachte das Jahr 1987 eine Steigerung der Ausfuhr um 2,3 % und der Einfuhr um 5,7 %. Zur Erhöhung der österreichischen Exporte dürfte auch die Stabilisierung des Pfundkurses (bei ca. 21 öS.) beigetragen haben.

Die Zunahme der britischen Gesamtimporte um 8,1 % während 1987 wirkte sich vor allem zugunsten von Weichwährungsländern (wie z.B. den USA) sowie der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer aus. Eine für österreichische Exporteure erschwerte Situation zeigt sich besonders bei Waren der mittleren Verarbeitungsstufe, die ca. 40 % der österreichischen Exporte nach Großbritannien ausmachen. So mußten bei Textilien, Eisen, Stahl, Radio-, Fernsehgeräten und Videorecordern Einbußen hingenommen werden. Positive Entwicklung zeigte hingegen die Ausfuhr von Holz, organischen Chemikalien sowie medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen.

Bei den britischen Lieferungen gab es überdurchschnittliche Zuwächse bei Erdöl und Erdölerzeugnissen, chemischen

- 54 -

Erzeugnissen sowie Fernsehgeräten, Aufnahme- und Wiedergabegeräten.

#### Dänemark

Das seit vielen Jahren bestehende Handelsbilanzaktivum hat sich 1986 weiter erhöht (Steigerung der Exporte um 6,7 %, der Importe um 1,9 %), reduzierte sich jedoch 1987. Dem Rückgang von Exporten um 7,1 % entspricht eine Zunahme der Importe von 7 %.

Bei der Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen und rohstoffintensiven bearbeiteten Waren sind Einbußen erfolgt, so auch bei Maschinen und Verkehrsmitteln. Innerhalb dieser Warengruppe eine unterschiedliche Entwicklung: Maschinen, Fahrräder und Haushaltsgeräte brachten einen Rückgang; die Lieferung von Nachrichtengeräten, PKW und Kombifahrzeugen konnte gesteigert werden.

Unter den dänischen Lieferungen dominierten Maschinen und Verkehrsmittel. Der Import von Nachrichtengeräten sowie von Fertigwaren ist generell angestiegen, die traditionellen dänischen Exportprodukte Möbel, Kleidung und Meß- und Prüfgeräte festigten ihre Marktposition in Österreich.

#### Irland

Gegenüber Irland besteht seit Jahren eine passive Handelsbilanz. Im Gegensatz zu 1985 und 1986, die einen Rückgang der österreichischen Exporte brachten (-7,6 bzw. -6,6 %), stiegen diese 1987 um 3,8 %. Eine günstige Entwicklung nahmen hierbei Getränke und Tabak, Maschinen sowie Koffer- und Taschnerwaren.

Hatten die Einfuhren aus Irland im Jahre 1986 noch um 14,7 % zugenommen, so betrug die Steigerung 1987 nur noch 11,7 %. Einen besonderen Anstieg verzeichneten Leder- und Lederwaren sowie Straßenfahrzeuge.

#### Griechenland

Die 1986 um 33,4 % gesunkenen Exporte sind 1987 wieder um 15,5 % gewachsen. Diese Steigerung konnte trotz restriktiver Wirtschaftslage in Griechenland durch größere Lieferungen von Geländefahrzeugen, Kunststoffen, Papierzeug und Käse erreicht werden. Erfreulich ist auch die kontinuierlich positive Entwicklung bei Holz, Textilien und Metallwaren.

Die Einfuhr wies gegenüber dem vorangegangenen Jahr (Verringerung um 2,8 %) 1987 eine Steigerung von 11,4 % auf. Die seit Jahren feststellbare Zunahme bei Bekleidung hielt auch 1987 an. Bekleidung macht damit bereits mehr als die Hälfte aller Importe aus Griechenland aus. Wenn man Garne, Gewebe und Spinnstoffe (Baumwolle) dazurechnet, bestreitet der gesamte Textilsektor mit über einer Milliarde Schilling zwei Drittel der Gesamteinfuhr. Dagegen ist im Nahrungs- und Genußmittelbereich, vor allem bei Gemüse, Südfrüchten, Tabak, ein Rückgang eingetreten.

#### Portugal

1986 konnten die Ausfuhren eine besonders günstige Zuwachsrate von 34 % erreichen. 1987 wurde das erreichte Exportniveau gehalten (Zuwachsrate von 6,3 %). Auch die Importe aus Portugal zeigten 1986 und 1987 eine steigende Tendenz (Zunahmen von 4,7 bzw. 14 %).



- 56 -

1986 wurden die Ausfuhren in allen Warengruppen, mit Ausnahme der chemischen Erzeugnisse, erhöht. 1987 sind allerdings für die Sektoren Ernährung, Rohstoffe, chemische Erzeugnisse fallende Tendenzen zu vermerken. Markante Exporterfolge sind hingegen bei Papier, Pappe und Waren daraus, Textilien, Waren aus mineralischen Stoffen, NE-Metallen, Arbeitsmaschinen, elektrischen Maschinen, Unterwäsche aus Gewirken und optischen Erzeugnissen eingetreten.

Die schwache Exportentwicklung 1987 ist auf die verstärkte Konkurrenz von Billigländern in Portugal zurückzuführen, ferner auf restriktive Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Ernährungssektor, verstärkte Bearbeitung des portugiesischen Marktes durch Firmen aus EG-Ländern, aber auch aus der Schweiz und Schweden, sowie auf strenge portugiesische Devisenkontrollen.

### Spanien

Die Einfuhren aus Spanien haben sich 1986 um 14,2 und 1987 um 8,6 % erhöht. Bei den Ausfuhren erfolgte 1986 ein starker Zuwachs von 16,7 %, 1987 trat aber eine Verminderung von 3,9 % ein. 1986 wurde ein Aktivsaldo von fast 3,3 Milliarden Schilling erzielt, der aber 1987 in Folge der schwächeren Exportentwicklung wieder auf das Niveau von 1985 (in Höhe von 2,8 Milliarden Schilling) sank.

Der Außenhandel Österreichs mit Spanien gewinnt zunehmend an Bedeutung. Betrug der Anteil der Ausfuhren nach Spanien an der Gesamtausfuhr 1985 noch 1,58 %, so belief er sich 1987 schon auf 1,83 %. Auch bei den Einfuhren ist der vergleichbare Anteil steigend.

Bei den Einfuhren aus Spanien gab es 1986 vor allem Zuwächse bei industriellen Gütern, 1987 bei Agrarprodukten.

Die Nahrungsmittel- und Getränkeimporte haben sich 1987 stark erhöht. Bei Industriegütern wurden die hohen Zuwachsraten des Jahres 1986 im Jahre 1987 nicht mehr erreicht.

Die mit weitem Abstand wichtigste Exportposition sind Motorenlieferungen für die PKW-Erzeugung in Spanien im Rahmen einer industriellen Kooperation. 1985 betrug der Anteil dieser Lieferungen an der österreichischen Gesamtausfuhr nach Spanien 55 %, 1987 jedoch nur 36 % (wertmäßig 1987 2,24 Milliarden Schilling). Der Grund für den erwähnten Lieferrückgang war ein Streik im spanischen Erzeugungsbetrieb. Die übrigen Exporte nahmen einen starken Aufschwung (1986 um 34 % und 1987 um 18,2 %). Aufgrund der guten Exportentwicklung konnte der österreichische Marktanteil am spanischen Markt erhöht werden. Betrug er 1985 noch 0,59 %, erreichte er 1986 0,79 % und 1987 0,81 %.

#### Schweiz

1986 und 1987 stand die Schweiz in der Reihe der Handelspartner Österreichs in beiden Verkehrsrichtungen an dritter Stelle. Während sich der Warenaustausch 1986 erweiterte (Ausfuhr + 12,4 %, Einfuhr + 1,6 %), ging dieser im Jahre 1987 zurück (Ausfuhr - 5,4 %, Einfuhr - 1,8 %).

Der Exportzuwachs 1986 geht auf eine Steigerung bei Maschinen, Verkehrsmitteln und sonstigen Fertigwaren zurück. Diese beiden Warengruppen machten die Hälfte des österreichischen Gesamtexportes in die Schweiz aus. Die Einfuhr erhöht sich vor allem in den Bereichen Ernährung, Getränke und Tabak. Rückläufig hingegen der Import von Roh- und Brennstoffen sowie Energie.

- 58 -

1987 konnten bei den Ausfuhren Einbußen bei sonstigen Fertigwaren durch vermehrte Exporte von Maschinen, Verkehrsmitteln und bearbeiteten Waren nur teilweise ausgeglichen werden. Bei den zwei wichtigsten Importbereichen halten sich Zuwächse von 4,9 % (Maschinen und Verkehrsmittel) und Abgänge von - 4,8 % (bearbeitete Waren) die Waage.

#### Schweden

Die Einfuhren sind 1986 um 8,2 % zurückgegangen, 1987 erfolgte ein Zuwachs von 1,3 %. Die Ausfuhren hatten 1986 ein Wachstum von 3,4 % aufzuweisen, 1987 einen Rückgang von 1,7 %.

Trotz der in Schweden günstigen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hat sich der österreichisch-schwedische Warenverkehr nicht weiter erhöht. Rückgänge waren importseitig bei Schuhen, Werkzeugen, synthetischen Geweben, Hoch- und Tiefbaumaschinen, Maschinen für die Textilindustrie, Pumpen, Hebe- und Fördermaschinen, Radio-Aufnahme/Wiedergabe- und Nachrichtengeräten zu verzeichnen. Zu den wichtigsten Exportproduktgruppen, bei denen teilweise Steigerungen vorliegen, gehören Gemüse und Früchte, Kunststoff- und Polymerisationsprodukte, Überbekleidung, Stahlbleche und Rohre, elektr. Geräte und Maschinen, Maschinen für die Metallbearbeitung, Sportgeräte, Straßenfahrzeuge sowie Meß- und Prüfgeräte.

Mittelfristig ist die Situation jedoch positiv zu sehen. Im Export ist eine Strukturveränderung in Richtung Fertigwaren erkennbar. Einige größere Gegengeschäfte im Zusammenhang mit dem Drakenankauf der Bundesregierung haben in den vorliegenden Statistiken noch keinen Niederschlag gefunden.

### Norwegen

Der Warenaustausch entwickelte sich uneinheitlich: Die Exporte zeigten 1986 einen Zuwachs von 2,7 %, 1987 einen Rückgang von 17,4 %. Die Importe waren 1986 um 41,5 % gesunken, konnten aber 1987 wieder um 30,9 % gesteigert werden. Die Importe lagen sohin 1987 unter dem Niveau von 1984, die Exporte knapp darüber.

Zuwachsraten bei den Exporten waren 1986 insbesondere bei sonstigen Fertigwaren und bearbeiteten Waren zu verzeichnen, denen Einbußen bei Maschinen und Verkehrsmitteln entgegenwirkten. Einfuhrseitig sind bei den zwei wichtigsten Warengruppen große Einbußen von - 20,3 % (bearbeitete Waren) bzw. - 66,5 % (Brennstoffe und Energie) eingetreten.

Die Exporte zeigten 1987 ein fast einheitliches Bild: Mit wenigen Ausnahmen (Metallwaren) mußten Umsatzeinbußen hingenommen werden. Bei den Importen sind erhebliche Steigerungen bei Brennstoffen, NE-Metallen, Maschinen medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen einer Verringerung bei Fischen und Krebstieren, Eisen und Stahl sowie Papierzeug und -abfall gegenübergestanden.

### Island

Ein Ansteigen der Ausfuhren 1986 (+ 19,2 %) und 1987 (+ 40,4 %) ließ bei gleichzeitigem Rückgang der Einfuhr (1986: - 43,8 %, 1987: - 10,0 %) das Handelsbilanzaktivum Österreichs wesentlich zunehmen. Eine überdurchschnittliche Exportsteigerung zeigte sich 1987 bei Bekleidung und Zubehör, Kork und Holzwaren, Textilien, Möbeln und Teilen davon.

- 60 -

## Finnland

Gegenüber Finnland war 1987 erstmalig ein Handelsbilanzpassivum zu verzeichnen. Der seit 1986 zu beobachtende Trend rückläufiger Exporte hielt weiter an, verringerte sich jedoch von - 5,7 % (1986) auf - 0,4 % (1987).

Eine Analyse der Exporte zeigte Rückgänge in vielen wichtigen Positionen. Besonders deutlich der Rückgang bei Leder und Lederwaren, Papier und Pappe, Garnen sowie Werkzeugen. Wesentlichen Einfluß auf den Exportrückgang dürfte die Abwertung der Finnmark gegenüber dem österreichischen Schilling gehabt haben.

Die finnischen Lieferungen stiegen demgegenüber 1987 um 23,9 % sprunghaft an (1986 12,7 %). Diese wurden vor allem von den Positionen bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel getragen. Besonders nachhaltige Steigerungen bei Arbeitsmaschinen, Papier, Pappe sowie Eisen und Stahl.

## II Die Industrie

### Allgemeine Bemerkungen

Auch in den Berichtsjahren wirkte eine Vielzahl von Faktoren auf die einzelnen Industriebranchen ein, wobei eine differenzierte Darstellung integrationsbedingter Auswirkungen in diesem Rahmen kaum möglich ist. Dieser Bericht konzentriert sich daher auf einige Entwicklungen im Verhältnis zum größeren europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere den EG.

## Branchenspezifische Darstellung

### 1) Grundstoffindustrie:

#### Eisen und Stahl

Die Ende 1985 vorherrschenden pessimistischen Produktionsprognosen haben sich erfüllt. Sowohl im Jahre 1986 als auch 1987 war im Vergleich zu 1985 der Produktionsausstoß der Eisen- und Stahlindustrie auf wesentlich niedrigerem Niveau. Gleichzeitig traten gravierende Ertragseinbußen auf Grund niedrigerer Stahlpreise ein. Erst im zweiten Halbjahr 1987 konnte wiederum ein leichter Aufschwung verzeichnet werden.

Im Vergleich zu 1985 hat die Eisen- und Stahlindustrie 1986 um 9,6 % weniger Roheisen, um 7,9 % weniger Rohstahl und um 7,9 % weniger Walzware erzeugt. Im selben Zeitraum stiegen die Kommerzstahlimporte um 11,2 % und fielen die Kommerzstahlexporte um 8,9 %. Beim Edelstahl erfuhren sowohl die Importe (-11,7 %) als auch die Exporte (-10,2 %) eine Verminderung.

Der Vergleich der Jahre 1987 und 1986 spiegelt den erwähnten leichten Aufschwung der Produktion im zweiten Halbjahr 1987 wider (z.B. Roheisen +3,1 %, Rohstahl +0,2 %).

Der EG-Anteil der Kommerzstahlexporte betrug 1986 60,1 %; der EFTA-Anteil stieg 1986 auf 7,9 %. Im Jahr 1987 war im Vergleich zu 1986 eine weitere Steigerung sowohl des EG-Anteiles als auch des EFTA-Anteiles an den Kommerzstahlexporten zu verzeichnen.

Der EG-Anteil der Edelstahlexporte betrug 1986 70,2 %, der EFTA-Anteil 7,1 %. Im Jahr 1987 fiel im Vergleich zu

- 62 -

1986 sowohl der EG-Anteil als auch der EFTA-Anteil an den Edelstahlgesamtexporten (auf 63,9 bzw. 6,6 %).

#### NE-Metalle

Das Jahr 1986 war mit Ausnahme des Sondermetallsektors (insbesondere Wolfram, Molybden, Tantal) mengenmäßig zufriedenstellend. Bei letzterem machte sich der durch den sinkenden Dollarkurs verursachte Wettbewerbsnachteil auf den Auslandsmärkten sehr bemerkbar. Daraus resultierende Preissenkungen verschlechterten die Ertragslage. Der Produktionswert der Gesamtbranche lag 1986 um 11,8 % unter jenem von 1985. Im Vergleich zu 1986 lag der Produktionswert 1987 um 2,4 % tiefer.

#### Gießerei

Die Produktion der Gießereiindustrie verminderte sich 1986 sowohl mengen- als auch wertmäßig (-5,6 bzw. -2,4 %). Die mengenmäßige Entwicklung war negativ in den Bereichen Grauguß, Sphäroguß, Stahlguß und Temperguß, im Schwer- und Leichtmetallguß positiv.

Im Jahre 1987 ging die Erzeugung mengenmäßig um insgesamt -4 % zurück, wobei der Ausstoß bei Grauguß, Stahlguß und Temperguß stark rückläufig war und der Ausstoß von Sphäroguß und Leichtmetallguß sich stark erhöhte. Ende 1987 lag der wertmäßige Auftragsbestand der Branche um 14,2 %, der Auftragsbestand Ausland um 16 % und der Auftragsbestand Inland um 11,4 % unter jenem des Vorjahres.

Exportseitig ist die Gießereiindustrie stark bei Zulieferungen an die EG-Fahrzeugindustrie engagiert. Generell haben die Exporte als Folge der Dollarabschwächung jedoch erhebliche Einbußen erlitten.

### Bauwirtschaft

Der Produktionswert aus Bauindustrie und -gewerbe belief sich 1986 auf 78,9 Mrd.öS, sohin gegenüber dem Vorjahr +6,0 %. Im Jahr 1987 erhöhten sich die Umsätze des Baugewerbes um 6,5 %, der Bauindustrie um 3,3 %.

Motor des Jahres 1986 war der Hochbau, dessen Umsatz um 9,2 % anstieg. Insgesamt flossen 36,4 Mrd.S in Hochbau-Baustellen. Der Wiener U-Bahnbau und Investitionen des Wasserwirtschaftsfonds konnten verhindern, daß am Tiefbausektor insgesamt ein Rückgang eintrat. Im Straßen- und Kraftwerksbau sowie im Brückenbau gingen die Umsätze zum Teil stark zurück. Einen steigenden Trend verzeichneten Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten.

Positiv war 1987 die Konjunktur im Wohnungs- und Siedlungsbau.

### Steine und Keramik

Da 80 % der Branchen der Stein- und keramischen Industrie unmittelbar von der Baukonjunktur abhängen, hatte die Baustoffproduktion 1986 am Konjunkturaufschwung der Bauwirtschaft Anteil. Die Produktion stieg um 3 %: überdurchschnittlich die Beton- und Fertigteilindustrie, Gipsindustrie, Sand-, Kies- und Transportindustrie, feinkeramische Industrie sowie die Kaolin-, Kreide- und Rohtonerzeugung.

Im Jahre 1987 erhöhte sich der Produktionswert um 2,4 %. Starke Zuwächse verzeichneten insbesondere die Beton- und -fertigteilindustrie, die feinkeramische Industrie sowie die Gipsindustrie. Einbußen mußten die Schleifmittel-, Faserzement- und Leichtbauplattenindustrie sowie die Ziegelindustrie hinnehmen.



- 64 -

Der Export von Produkten der Stein- und keramischen Industrie im Jahr 1986 betrug 3,9 Mrd.S (+3,4 %), der Import 5,7 Mrd.S (+1,3 %). Der Export im Jahre 1987 erreichte einen Wert von 3,8 Mrd.S (d.h. -3,6 %). Die Importe erhöhten sich auf 6,1 Mrd.S (+7,4 %). 94 % der Importe und 91 % der Exporte Österreichs werden im europäischen Raum durchgeführt.

### Glas

In der Glasindustrie konnte 1986 insgesamt ein Produktionszuwachs von 8,2 % verzeichnet werden. Die Exporte waren um 6 % höher, die Importe um 9,6 %. Die Produktion der Glasindustrie sowie die einschlägigen Exporte mußten 1987 Einbußen hinnehmen (-5,5 % bzw. -4 %). Die Importe nahmen 1987 um 9,5 % zu und erreichten einen Wert von 3,5 Mrd.S. Die Exportquote in der gesamten Glasindustrie liegt aber weiterhin bei rund 80 %.

### Holzverarbeitung

Im Jahre 1986 war eine Steigerung des Produktionswertes um 6,9 % zu verzeichnen. Das Jahr 1987 ergibt eine Steigerung des Produktionswertes um 4,7 %, des Exportes um 7,2 %. Im bauabhängigen Bereich sowie der Skiindustrie war die Zunahme der Erzeugung stärker als in der Möbelindustrie.

Bei den Steigerungen der Produktionswerte (+2,8 %) sowie der Exporte (+8,8 %) in der Möbelindustrie war der Trend zu höherwertigen Exporterzeugnissen unverkennbar. Die Exportquote hat 1987 20 % der Produktion erreicht. Ausfuhren in die EG und in die EFTA (überwiegend Schweiz) haben zugenommen. Eine gesteigerte Nachfrage gab es insbesondere bei Sitz-, Polster- und Küchenmöbeln. Bei

Kastenmöbeln mußte ein Rückgang hingenommen werden. Die Importe im Gesamtbereich Möbel nahmen 1987 etwa um 14,4 % zu.

Die Skiindustrie konnte ihre Exporte trotz Dollarschwächung und Verdrängungswettbewerbs mengenmäßig noch steigern, insbesondere bei Alpinskiern. Die Platten- und Werkstoffindustrie hatte bei stagnierendem Inlandsmarkt eine mengenmäßig gute Exportentwicklung (+ 9 %).

## 2) Weiterverarbeitungsindustrie:

### Maschinen

Die weltweit sinkende Nachfrage nach Investitionsgütern wirkte sich auch auf die Maschinenindustrie aus. Während im Jahre 1986 der Produktionswert von ca. 68,8 Mrd.S um 4,8 % über dem Vorjahreswert lag, blieb jener des Jahres 1987 mit 64,7 Mrd.S um ca. 6 % gegenüber 1986 zurück. Annähernd gleich blieben auch die Maschinenexporte, während die Importe anstiegen. Neben den vorwiegend westeuropäischen Anbietern reüssierten auch Japan, Taiwan und Südkorea.

Die Maschinenindustrie blickt zwar mit vorsichtigem Optimismus in das Jahr 1988, sieht sich aber neuen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb auf den internationalen Märkten gegenüber (z.B. Dollarschwankungen in den Binnenmarkt-Zielen der westeuropäischen Nachbarn für das Jahr 1992, einer vorsichtigeren Investitionsplanung sowohl in Österreich als auch auf den Hauptmärkten im Ausland).

### Fahrzeuge

Der Produktionswert der Fahrzeugindustrie war 1986 und 1985 nahezu gleich. Die Exporte in den EG-Raum, gemessen

- 66 -

an den Gesamtexporten, erhöhten sich von 44,2 auf 57,7 %. Die Ausfuhren in die EFTA-Länder sind auf einen 12,4 %-Anteil gestiegen. Bei diesen Werten sind die Motorenexporte (Assembling) von General Motors Austria und von BMW-Austria nicht berücksichtigt. Kraftfahrzeugmotoren werden statistisch gemeinsam mit der Maschinenbauindustrie erfaßt.

Die Einfuhren aus dem EG-Bereich sind mit 76,4 % (1985) auf 78,2 % (1986) leicht angestiegen. Die Importe aus der EFTA sanken von 3 % im Jahre 1985 auf 2,9 % im Jahre 1986. Die Exporte in den EG-Raum sanken geringfügig, erhöhten sich jedoch in die EFTA-Staaten.

Die Exporte in die EG nahmen in den ersten drei Quartalen des Jahres 1987 von 55,4 % (1986) auf 68,8 % (1987) zu, sohin stärker als die Ausfuhr in die EFTA-Staaten.

#### Eisen- und Metallwaren

Die Produktion stagnierte 1986, im Jahre 1987 ging sie sogar zurück (- 0,4 %). Gravierender wirkt sich das Konjunkturtief in den Auftragseingängen aus: Gab es 1986 noch ein Plus von 8,7 %, so fielen diese 1987 um 5,7 % zurück.

Die Exporte stiegen in beiden Berichtsjahren leicht an (+ 0,6 %), ebenso die Importe (+ 2,9 %). Der Anteil der Ausfuhren in die EG-Länder war in beiden Jahren ansteigend. Die Einfuhren aus den EG blieben anteilmäßig etwa gleich. Der Handel mit den EFTA-Ländern erfuhr in der Berichtsperiode leichte Rückgänge.

#### Elektrowaren

Der Produktionswert der Elektrowarenindustrie war 1986 zwar noch um 7 % gestiegen, hat sich jedoch gegenüber

den Vorjahren deutlich abgeschwächt; diese Entwicklung hat sich auch 1987 fortgesetzt. Auch bei den Exporten hielt sich der Zuwachs mit 3 % in Grenzen. Im Handel mit den Integrationsräumen setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Exporte in den EG-Raum nahmen weiter zu und umfassen nun bereits 75 % der Gesamtimporte an Elektrowaren. Die Importe erhöhten sich auf etwa 70 % der Gesamtimporte. Im Gegensatz dazu verringerte sich der Handel mit den EFTA-Ländern (Exportanteil 10 %, Importanteil 6 %).

### Chemie

Während die chemische Industrie 1986 einen starken Rückgang ihrer Gesamtexporte hinnehmen mußte, die 1987 auf gleichem Niveau blieben, stieg das Handelsvolumen mit den Integrationsräumen. Die Einfuhr aus dem EG-Raum erhöhte sich in beiden Berichtsjahren um 3 bzw. 1 %.

Mit einem Anteil von 56 % an den Gesamtexporten und 77 % an den Gesamtimporten hat die Gemeinschaft als Handelspartner Österreichs im Bereich Chemie an Bedeutung zugenommen. Der hohe Importüberhang konnte allerdings nicht verringert werden.

### Hard- und Software

Da es in Österreich keine größere Hardware-Geräte-Industrie gibt, partizipiert die inländische Wirtschaft primär an den Zuwachsraten der EDV-Industrie durch Zulieferungen. Diese erreichten in beiden Berichtsjahren jeweils etwa 5 Mrd.S. 1986 wurden Datenverarbeitungsanlagen, Ein- und Ausgabegeräte und Magnetspeicher im Wert von 6,8 Mrd.S importiert, hievon 57 % aus EG-Ländern und 3 % aus EFTA-Staaten. 1987 nahmen die Importe als Folge einer Marktsättigung nur mehr leicht zu.

- 68 -

Der Software-Markt in Österreich ist auch 1987 um ca. 20 % gewachsen. Rund 60 % der Programme kamen aus EG-Ländern, 6 % aus EFTA-Ländern. Bei den Ausfuhren gingen mehr als 80 % in den EG-Bereich und etwa 10 % in den EFTA-Raum. Die österreichische Software-Industrie mit einem Produktionswert von rund 4 Mrd. S hat durch das Fehlen einer gewichtigen heimischen Hardware-Produktion mit Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen.

### 3) Konsumgüterindustrie

#### Nahrungs- und Genußmittel

Die Abschwächung der Gesamtkonjunktur führte 1986 zu einer Verlangsamung des Wachstums in Form der Abnahme des mengenmäßigen Produktionszuwachses gegenüber dem Vorjahr. 1987 gab es auch einen wertmäßigen Produktionsrückgang.

Weiter abgenommen hat die Anzahl der Beschäftigten in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie; der Außenhandel hat sich sowohl 1986 als auch 1987 verschlechtert. Die leichte Besserung der Exportkonjunktur allgemein Ende des Jahres 1987 hatte noch keine Auswirkungen auf den Warenaustausch mit Lebensmitteln. Dies gilt auch im Verhältnis Österreichs zu den EG. Die ungünstige Entwicklung des österreichischen agrarischen Warenaustausches mit den EG, und damit die ungünstigen Auswirkungen auf den Weiterverarbeitungssektor, haben sich leider im Berichtszeitraum fortgesetzt.

#### Textilien

In der Textilindustrie machte sich auch die internationale Konjunkturabschwächung bemerkbar. Nach den Produktionssteigerungen in den Vorjahren konnte das Erzeu-

gungsvolumen 1986 nur knapp das Vorjahresniveau übersteigen, wogegen 1987 Rückgänge zu verzeichnen sind.

Die Textilindustrie hat in den Jahren 1986 und 1987 ihre hohe Investitionstätigkeit beibehalten und damit eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Produkte erreicht. Die positiven Außenhandelsergebnisse von 1985 konnten jedoch nicht mehr fortgesetzt werden. Die Exporte entwickelten sich rückläufig (- 2 %), während die Importe eine Steigerung (von 2 %) erfuhren. Diese Tendenz gilt auch im Verhältnis Österreichs zu den EG. Der Außenhandel wies insgesamt einen Einfuhrüberschuß von über 2 Mrd.S auf.

#### Bekleidung

Die Bekleidungsindustrie hat in den Jahren 1986 und 1987 bei einem Produktionswert von etwa 15 Mrd.S jenen des Jahres 1985 nicht erreicht. Die österreichischen Unternehmen stehen aufgrund des niederen Dollarkurses unter dem Druck vor allem von Importen aus dem Fernen Osten. Die Exporte, die 1986 noch um etwa 5 % gesteigert werden konnten, stagnierten 1987. Konnte der Export in den EG-Markt etwas erhöht werden, so ging die Ausfuhr in die EFTA-Länder geringfügig, in den osteuropäischen Raum jedoch stark zurück (- 20 %).

Die Importe zeigten 1986 und 1987 eine Steigerung von über 8 %, wobei vor allem die Lieferungen aus Asien die größten Zuwächse verzeichneten (rund 40 %). Damit ergab sich ein Einfuhrüberschuß in der Bekleidung von rund 7,7 Mrd.S.

#### Leder

Die ledererzeugenden Unternehmen konnten die Produktionswerte im Berichtszeitraum steigern. Die Ausfuhr

- 70 -

an Rinderhäuten hat sich beträchtlich erhöht. Die Importe, die im Jahre 1986 einen Zuwachs von über 36 % aufwiesen, zeigten 1987 keine wesentlichen Veränderungen.

Die Schuhindustrie hatte 1986 mengenmäßig einen erheblichen Rückgang des Produktionsvolumens. Durch höherwertige Erzeugnisse drückt sich der Rückschritt bei den Produktionswerten jedoch nicht so stark aus. Infolge verstärkter Bemühungen der Schuhindustrie erreichte die Exportquote auch in den Jahren 1986 und 1987 über 80 %, womit diese Branche nun zu einem der wichtigsten Exporteure der österreichischen Konsumgüterindustrie zählt.

### Papier

Die Jahre 1986 und 1987 waren von einer guten Mengenkongunktur gekennzeichnet. Bei Papier, Maschinenkarton und Pappe gab es deutliche Produktionszuwächse, die im Export untergebracht werden konnten. Dieses positive Ergebnis beruht auf einer günstigen Exportentwicklung in die EG-Länder, während die Übersee-Exporte rückläufig waren. Der Inlandsabsatz stagnierte.

Im Laufe des Jahres 1987 sind zwei große Investitionsprojekte abgeschlossen worden, die zu einer Kapazitätsanhebung bei Druck- und Schreibpapier geführt haben. Im Zellstoffbereich hat sich die Situation 1987 stabilisiert.

Die Ertragslage war über das ganze Jahr 1987 gesehen im Branchendurchschnitt befriedigend, wenngleich die Ergebnisse von 1986 nicht erreicht werden konnten. Der Kursverfall des US-Dollars und die Schwäche der skandinavischen Währungen haben zu einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation gegenüber skandinavischen und nordamerikanischen Mitbewerbern geführt.

### III Landwirtschaft

#### 1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG

Das Außenhandelsdefizit Österreichs am Agrarsektor erhöhte sich im Jahre 1986 gegenüber den EG auf 7.321 Mio.S und erreichte im Jahre 1987 ein Ausmaß von 7.888 Mio.S. Die Deckungsquote, die im Jahre 1985 noch 59 % betragen hatte, verringerte sich damit im Jahre 1986 auf 50 %, und sank im Jahre 1987 auf 48 % (siehe weiters Statistischer Anhang).

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß sich seit Abschluß des Freihandelsabkommens sowie des Agrarbriefwechsels im Jahr 1972 der Agrarhandel zwischen Österreich und der Gemeinschaft insgesamt nicht zufriedenstellend entwickelt hat, wenngleich in einer Reihe von Bereichen wichtige positive Ergebnisse für die österreichischen agrarischen Exporte erreicht werden konnten. Die Folge der eingangs dargelegten Entwicklung ist ein Agrarhandelsdefizit gegenüber der Gemeinschaft, das 1987 die erwähnte Rekordhöhe erreicht hat.

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen zur agrarischen Exportsicherung nachdrücklich fortgesetzt, Verhandlungen in einer Reihe von konkreten Bereichen sind im Gange und können in wesentlichen Gebieten voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden. Erschwert werden diese Verhandlungen zum Teil auch durch Vorkommnisse in Österreich (wie 1985 bei Wein), welche auf die einschlägigen Verhandlungen einen retardierenden Einfluß hatten, und die daraus resultierende Zurückhaltung von EG-Mitgliedsstaaten, die erst allmählich im Laufe der Berichtsjahre wieder abgebaut werden konnte. Eine sehr wichtige Aufgabe für das laufende Jahr ist insbesondere die recht-



- 72 -

lich-administrative Absicherung der 1986 und 1987 guten österreichischen Exportentwicklung auf dem Sektor Rinder und Rindfleisch in die Gemeinschaft.

In diesem Sinne standen anlässlich des Besuches des damaligen Landwirtschaftsministers im Oktober 1986 in Brüssel neben generellen Fragen der Agrarpolitik in Europa vor allem auch aktuelle Probleme des bilateralen Agrarhandels im Vordergrund der Beratungen. Das letztgenannte Thema wurde auch anlässlich des Besuches von Landwirtschaftsminister Riegler bei Vizepräsident Andriessen im Mai 1987 in Brüssel unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rinderexporte eingehend erörtert.

Die aus Anlaß des Beitritts Spaniens und Portugals geführten Verhandlungen Österreichs mit der Gemeinschaft wurden im Februar 1986 abgeschlossen, das diesbezügliche Zusatzprotokoll im Juli 1986 unterzeichnet. Das Ergebnis am Agrarsektor enthält zugunsten Österreichs folgende Konzessionen: Anhebung des NutZRinderkontingents um 4.600 Stück, Senkung des Zolles für ein Kontingent von 2.000 hl Birnendicksaft, Einräumung einer Quote für Exporte von Käse nach Spanien und Portugal in der Höhe von 1.130 t.

Österreich gewährte auf Grund dieses Zusatzprotokolls die Ausdehnung der Zollkonzessionen und der mengenmäßigen Zusagen des Agrarbriefwechsels auf Spanien und Portugal sowie die Einräumung einiger Zollsätze an die EG, die vorher nur bilateral gegenüber Spanien und Portugal bestanden haben.

Im ersten Halbjahr 1987 unterbreitete die EG-Kommission den EFTA-Staaten den Vorschlag, bei landwirtschaftlichen

Verarbeitungserzeugnissen den agrarischen Außenschutz auf die tatsächlichen Preisdifferenzen der Rohstoffe zu beschränken. Dieser Vorschlag würde den von der österreichischen Landwirtschaft schon lange vertretenen Vorstellungen entsprechen, jedoch bezüglich der praktischen Durchführung Probleme mit sich bringen (z.B.: die Feststellung repräsentativer Marktpreise in der Gemeinschaft).

Nachdem die Gemeinschaft auf die Beseitigung einer unterschiedlichen Behandlung von Lieferungen aus den EG im österreichischen Geflügelwirtschaftsgesetz gedrängt hatte, hat Österreich 1987 ein neues Geflügelwirtschaftsgesetz erlassen. Auf der Basis dieser neuen Rechtsvorschrift hat die Gemeinschaft nun vorgeschlagen, daß sie ihre Erstattungen bei Geflügelexporten nach Österreich aufhebt, und Österreich seine Ausgleichsabgabe entsprechend abbaut. Diesbezügliche Gespräche wurden zu Jahresende 1987 aufgenommen.

## 2) Rinder

Die Sicherstellung der Exporte von Rindern und Rindfleisch in die EG war auch im Berichtszeitraum ein vorrangiges Bemühen der Bundesregierung. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, daß Österreich bei den Verhandlungen aus Anlaß des EG-Beitritts Spaniens und Portugals die Aufstockung des Zollkontingents für Höhenrinder zu einem prioritären Anliegen machte.

Weiters hat Österreich wiederholt die Probleme bei der Administration des Höhenrinderkontingentes der EG, die dazu führen, daß dieses Kontingent seitens Österreichs nicht in vollem Umfang ausgenützt werden kann, zur Sprache gebracht und konkrete Lösungsvorschläge aufgezeigt.

- 74 -

Neben kurzfristig erhofften Verbesserungen ist damit zu rechnen, daß die EG das gegenwärtig noch national aufgeteilte Höhenrinderkontingent entsprechend dem neuen EG-Binnenmarktkonzept in den nächsten Jahren vergemeinschaften.

Die verschärften Einfuhrbestimmungen Italiens für Zuchtrinder führten zu einem empfindlichen Rückgang der österreichischen Exporte, sodaß Österreich gegenüber der Gemeinschaft den Wunsch nach einem entsprechendem Ausgleich in anderen Bereichen des Rinder- und Rindfleischsektors zum Ausdruck gebracht hat.

### 3) Wein

Die auf Grund des neuen österreichischen Weingesetzes 1985 und der EG-Beitritte Spaniens und Portugals erforderlichen Verhandlungen über eine Adaptierung des Abkommens über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen (Qualitätsweinkommen 1982) wurden fortgesetzt. Diese gestalteten sich dadurch schwierig, daß einerseits die EG wiederholt neue Forderungen anmeldeten; andererseits hat auch Österreich neue Vorschläge unterbreitet.

In der Frage der von Österreich schon 1982 beantragten Beseitigung der Zölle bzw. deren möglichst weitgehenden Abbau für Qualitätsweine in Flaschen wurde der EG-Verhandlungsdelegation ein neues Verhandlungsmandat erteilt, das nunmehr die Lieferung von 80.000 hl in beiden Richtungen zollfrei vorsieht. Auch diese Verhandlungen sind derzeit im Gange, wobei jedoch einige wichtige Fragen noch zu klären sind. Bedeutsam erscheint eine beiderseits akzeptable Regelung für Sekt sowie die Lösung

einiger rechtlich-administrativer Fragen (z.B.: Einführung einer Kautions sowie Umstellung des Kontingents auf Wirtschaftsjahre). Ein positiver Verhandlungsabschluß setzt jedoch voraus, daß Österreich den auf Grund eines zollfreien Kontingents für Qualitätsweine und Sekt sich ergebenden budgetären Ausfall in Kauf nimmt.

#### 4) Käse

Nachdem das Abkommen mit der Gemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin beim gegenseitigen Handel mit Käse in den vergangenen Jahren befristet war, und wiederholt Verlängerungsverhandlungen geführt werden mußten, drängte Österreich nachdrücklich auf den Abschluß eines unbefristeten Abkommens. Im Juli 1987 konnte schließlich ein unbefristetes Käseabkommen mit den EG abgeschlossen werden. Damit gelang es, den Export von Käse auf eine stabile, langfristige Grundlage zu stellen. Vor allem drängte Österreich mit Hinweis auf die besonders günstige Exportentwicklung in den vergangenen Jahren zugunsten der EG auf die einseitige Erhöhung einiger EG-Importkontingente für österreichischen Käse.

Das neue Abkommen sieht daher eine Aufstockung der zollmäßig begünstigten österreichischen Exportmenge von Käse um insgesamt 1.550 t, d.h. von bisher 14.150 t auf 15.700 t vor. Das Importkontingent für die vom Abkommen erfaßten Käse ist mit 5.000 t gleichgeblieben.

#### 5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft

Die im Juni 1987 von EG-Experten durchgeführte jährliche Kontrolle ergab im Vergleich zu 1985 die Zulassung eines weiteren Schlachthofes und zusätzlich vier weiterer Zer-

- 76 -

legungsbetriebe für Rindfleisch, sowie von zusätzlich drei Schlacht- und vier Zerlegungsbetrieben für Schweinefleisch. Mit Entscheidung der Kommission vom Juli 1987 sind nun insgesamt 18 österreichische Schlachthöfe und sieben Zerlegungsbetriebe für Rindfleisch sowie 17 Schlachthöfe und sieben Zerlegungsbetriebe für Schweinefleisch sowie zwei Kühlhäuser für den Export in die EG zugelassen.

Weiters ergab die letzte Besichtigung durch EG-Experten, daß die im vorstehenden Absatz erwähnten Schlachtbetriebe für Schweine den in der Gemeinschaft vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen genügen. Diese konnten daher für die Durchführung der Untersuchung auf das Vorhandensein von Trichinen in frischem Schweinefleisch zugelassen werden.

Anlässlich des Besuches von EG-Kommissar De Clercq im Oktober 1987 in Wien hat Österreich sein Interesse an einem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Schlacht-, Zerlegungs- und Fleischverarbeitungsbetrieben zum Zwecke des Exports zum Ausdruck gebracht.

#### IV Arbeitsmarktpolitik

In Österreich wuchs das Bruttoinlandsprodukt 1986 real nur um 1,7 % und 1987 um 1,3 %. Dementsprechend verschlechterte sich die Arbeitsmarktsituation. Allerdings trat im Laufe 1987 eine relative Verbesserung ein; statt der prognostizierten Arbeitslosenrate von 5,9 % konnte schließlich eine Rate von 5,6 % realisiert werden. Der Grund dafür liegt weniger in der Beschäftigungsentwicklung an sich, als darin, daß der Zuwachs des Angebots von Unselbständigen 1987 stark zurückgegangen ist. Die-

ses nahm im Jahresdurchschnitt nur um 17.700 Personen zu, verglichen mit 33.100 im vorangegangenen Jahr.

Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen stieg 1986 um 0,7 % und 1987 erneut um 0,2 %. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten offenen Stellen hatte sich 1986 auf 24.700 erhöht und betrug 1987 rund 26.800.

Die Arbeitsmarktsituation in Österreich stellt sich im Vergleich mit anderen Staaten folgendermaßen dar:

(Arbeitslosenrate in %; Jahresdurchschnitte;  
Standardisierung nach OECD)

	1986	1987
Schweden	2,2	2,0
Schweiz	0,8	0,8
Norwegen	2,0	2,3
Österreich	3,1 (5,2)*	3,8 (5,6)*
Finnland	5,5	5,3
Belgien	11,4	11,3
Bundesrepublik Deutschland	8,0	8,0
Dänemark	7,9	8,0
Frankreich	10,5	10,8
Großbritannien	11,8	10,8
Italien	10,1	10,8
Niederlande	13,2	12,8

Quelle: OECD-Economic outlook, Dezember 1987

\* Arbeitslosenrate entsprechend österreichischer Definition.

Wesentlichen Anteil an der relativ günstigen Arbeitsmarktsituation Österreichs hatte die beschäftigungssichernde Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die durch eine verstärkte aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützt wurde. Im Jahr 1986 wurden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 3,035 Mrd.öS und 1987 3,529 Mrd.öS aufgewendet.

## V Fremdenverkehr

Im Sinne der österreichischen Annäherungsbemühungen an die EG wurden im November 1987 Gespräche mit der EG-Kommission in Brüssel über Fragen des Fremdenverkehrs abgehalten. Die Vertreter der Kommission gaben erste Informationen über die vermutlichen Auswirkungen des angestrebten Binnenmarktes auf das Gebiet des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft. 1988 sind zu dieser Frage weitere Informationsgespräche vorgesehen.

## F Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten

### I Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung

#### E U R E K A

EUREKA hat sich seit seiner Gründung Mitte 1985 zu einem sehr wirksamen Instrument der europäischen Forschungs-kooperation entwickelt, dem höchste Bedeutung für die Stärkung der Produktivität der europäischen Industrie und für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber den USA und Japan zukommt. EUREKA-Mitgliedstaaten sind die EG- und EFTA-Staaten (darunter Österreich) und die Türkei. Zwanzigstes gleichberechtigtes Mitglied von EUREKA ist die EG-Kommission.

Anlässlich der Ministerkonferenz im Juni 1986 in London wurde die Einrichtung eines EUREKA-Sekretariats durch Unterzeichnung einer Vereinbarung beschlossen. Das Sekretariat dient der Unterstützung von Unternehmen und Forschungsstellen bei der Vermittlung von Kontakten mit Partnern für EUREKA-Projekte, der Informationsweiterleitung über Projektvorschläge und Projekte sowie der Unterstützung der Arbeit der Ministerkonferenz und der Gruppe Hoher Repräsentanten sowie der nationalen Projektkoordinatoren.

Eine weitere Ministerkonferenz fand im Dezember 1986 in Stockholm statt. Bei der Ministerkonferenz in Madrid im September 1987 wurden 58 neue Projekte beschlossen, womit sich die Gesamtzahl der EUREKA-Projekte auf ein Gesamtbudget von 70 Mrd.öS erhöht hat. Österreich nimmt an insgesamt 16 EUREKA-Projekten teil. Sieben weitere Projekte befinden sich in Vorbereitung für die Ministerkonferenz im Juni 1988 in Kopenhagen.

Die Minister der 19 EUREKA-Mitgliedstaaten und der Vertreter der EG-Kommission haben auf der Madrider Tagung außerdem ein Verfahren für die Beteiligung von Firmen und Forschungsinstituten aus Drittstaaten an EUREKA-Projekten genehmigt: Entsprechend den Zielsetzungen der Grundsatz-erklärung von Hannover vom November 1985 soll EUREKA grundsätzlich nur europäisches Technologiepotential mittels Zusammenarbeit von europäischen Firmen und Instituten aus Ländern mit freier Marktwirtschaft weiterentwickeln. Es wurde vereinbart, daß die Zahl der gegenwärtigen EUREKA-Mitgliedstaaten nicht weiter erhöht werden soll. Dagegen ist man bereit, in Ausnahmefällen Unternehmen und Forschungsinstituten aus Drittländern die Beteiligung an einzelnen Projekten unter gewissen Bedingungen zu ermöglichen.

Österreich wird nach Dänemark am 1. Juli 1988 den EUREKA-Vorsitz für ein Jahr übernehmen. Die Abhaltung der 7. EUREKA-Ministerkonferenz in Wien ist für Juni 1989 vorgesehen.

#### Zusammenarbeit im Rahmen von COST<sup>10)</sup>

Die im Jahre 1971 begonnene Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der EG-Kommission und

---

<sup>10)</sup>Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique



- 80 -

europäischen Drittstaaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung wurde im Berichtszeitraum nachdrücklich fortgesetzt. Der Ausschuß Hoher Beamter, das alle Aspekte der Zusammenarbeit behandelnde Leitungsgremium von COST, hielt insgesamt acht Sitzungen ab. Anlässlich der im Juni 1986 in Wien abgehaltenen Tagung wurden Schlußfolgerungen für die künftige Rolle von COST verabschiedet, welche die Bedeutung von COST für die Verwirklichung einer europäischen Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft unterstreichen.

Österreich ist an 16 der insgesamt 34 derzeit laufenden COST-Aktionen beteiligt. Der Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit liegt auf dem Gebiet der Werkstoffkunde; Österreich beteiligt sich an allen derzeit laufenden Aktionen in diesem Bereich: Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießertechnologie (Aktion 504), Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505), Unterstützung der industriellen Anwendung leichter Legierungen (Aktion 506), Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme (verlängerte Aktion 501).

Im Bereich des Verkehrswesens hat Österreich im August 1987 die Aktion 309 (Straßen-Wetter-Zustand) unterzeichnet. Auf dem Gebiet der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70) und unterzeichnete im März 1987 die Aktion 73 (Radarverbundnetz für den Wetterdienst).

Im Fernmeldewesen beteiligt sich Österreich an der Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindingssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) und an

der Aktion 215 (faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit). Die Unterzeichnung der Aktion 221 (Verstärkung des Fernsprechsignals für Hörbehinderte) durch Österreich wurde bereits von der Bundesregierung genehmigt. Auf dem Gebiet der Informatik hat Österreich im Februar 1986 die Aktionen 11 (Datenfernverarbeitung) sowie 13 (künstliche Intelligenz und Mustererkennung) und im Bereich Landwirtschaft im Mai 1987 die Aktion 88 (Methoden der Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten) unterzeichnet.

## II Verkehrspolitik

### 1) Frage des Straßentransitverkehrs

Im Zuge der Bemühungen Österreichs, von den EG eine Beteiligung an den Kosten zu erwirken, die Österreich aus der Bereitstellung der Infrastruktur für den Straßentransitverkehr entstehen, waren seit 1977 Gespräche mit der EG-Kommission geführt worden, die auf Grund der negativen Haltung einzelner Mitgliedstaaten ohne Ergebnis blieben. In der Zwischenzeit setzte sich allerdings auf österreichischer Seite die Überzeugung durch, daß eine weitere Zunahme des Straßengütertransits über österreichisches Gebiet wegen der gesteigerten Umweltbelastung für die betroffene Bevölkerung nicht akzeptabel sei und daß der Gütertransitverkehr verstärkt von der Straße weg auf die Schiene verlagert werden soll.

Der weiterhin massiv ansteigende Straßengütertransit einerseits, die nachdrücklichen österreichischen Bemühungen sowohl in Brüssel als auch bei den Mitgliedstaaten andererseits, förderten schrittweise auch das Verständnis der Gemeinschaft für die spezifischen Probleme Österreichs als unfreiwilliges Haupttransitland für die Ge-

- 82 -

meinschaft. Einige Tagungen der Verkehrsminister der Alpenstaaten Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien, der Schweiz, des jeweiligen EG-Präsidialstaats sowie von Repräsentanten der EG-Kommission, wie in Bonn im Juni 1986 und in Brüssel im Februar 1987, brachten eine fühlbare Annäherung der Standpunkte, insbesondere durch die Zusicherung der EG, die Umweltproblematik sowie eine bessere Bewältigung und Verteilung des Nord/Süd-Verkehrs in künftigen Verhandlungen zu berücksichtigen.

Großes Verständnis für die österreichische Problematik zeigte die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 10. Oktober 1986, in der die Mitverantwortung der Gemeinschaft für ihren Gütertransit durch Drittstaaten festgehalten und die EG-Kommission aufgefordert wird, unverzüglich mit den betroffenen Ländern angemessene Vereinbarungen über die Abwicklung des Transitverkehrs zu treffen.

In der Folge erarbeitete die Kommission einen Entwurf für ein Ratsmandat, in dessen Begründung nicht nur der Standpunkt der Gemeinschaft, sondern auch die Problematik der Transitländer zum Ausdruck kommt: Die Bedeutung Österreichs als bei weitem wichtigstes Transitland mit über 30 Mio. Tonnen Transitleistung, seine ungebührliche Belastung, die zum Teil durch administrative Hemmnisse anderer Staaten verursacht wird, sowie die zukünftige politische Brisanz des Umweltschutzes angesichts einer durchaus möglichen Verdoppelung des Transitvolumens bis zum Jahr 2000.

Der EG-Verkehrsministerrat erteilte schließlich im Dezember 1987 der Kommission ein Verhandlungsmandat für eine erste exploratorische Phase von Verhandlungen mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien zur Erleichterung des Transitverkehrs. Hierin sind wohl die schon früher vorge-

brachten Grundzüge der möglichst vollkommenen Liberalisierung des Verkehrs - in Hinblick auf die Schaffung des Binnenmarktes bis 1992 - aufrechterhalten, doch ist auch den österreichischen Wünschen Rechnung getragen. Als Verhandlungsziele werden u.a. definiert: "Die bessere Verteilung des Verkehrs in räumlicher Hinsicht und unter den Verkehrsträgern" sowie die "Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes". Im Rahmen der Zielsetzungen soll insbesondere auch über die Entwicklung des Kombinierten Verkehrs verhandelt werden.

Die erste Phase der Gespräche begann Anfang 1988 und wird mit einem Zwischenbericht an den EG-Verkehrsministerrat im Sommer 1988 enden. Sodann werden die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Österreichs Verhandlungsziele sind eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Eisenbahnen, des Kombinierten Verkehrs und der Schieneninfrastruktur sowie eine umweltverträglichere Gestaltung des Straßengütertransits.

Gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien bemüht sich Österreich auch im Rahmen der Trilateralen Kommission um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Kombinierten Verkehr Straße/Schiene auf der Strecke München-Brenner-Verona und erwartet, daß diese Maßnahmen in der mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturpolitik der EG entsprechend Berücksichtigung finden.

## 2) Kombinierter Verkehr Schiene/Straße

Die Verhandlungen zwischen den EG, Finnland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Jugoslawien über ein Multilaterales Übereinkommen betreffend den Kombinierten Verkehr (A.T.C.) wurden im Februar 1987 mit seiner Paraphierung

abgeschlossen. Das Abkommen sieht eine Förderung des Kombinierten Verkehrs durch die Liberalisierung der Fahrten auf der Straße zu und von den Bahnterminals (Vor- und Nachlauf) vor. Da diese Liberalisierung im vorgesehenen Umfang jedoch zu einer Steigerung des Transitvolumens auf der Straße führen würde und überdies das Problem der Definition des "nächstgelegenen" (obligatorisch zu benützenden) Terminals nicht zufriedenstellend gelöst erscheint, war das Abkommen für Österreich gegenwärtig nicht annehmbar. Österreich beobachtet jedoch die Entwicklung mit großem Interesse. Als CEMT-Mitglied steht Österreich der Beitritt auch in Zukunft jederzeit offen.

### 3) Gelegenheitsverkehr mit Autobussen

Das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR), das am 26. Mai 1986 von den EG, Österreich und anderen westeuropäischen Staaten unterzeichnet worden war, trat für Österreich völkerrechtlich am 1. Juni 1986 in Kraft (BGBl. 17/1987). Die Vorarbeiten zum innerstaatlichen Durchführungsgesetz wurden im Herbst 1987 zum Abschluß gebracht.

## III Wirtschafts- und Währungsfragen, informelle Kontaktgespräche

### 1) Informationsgespräche EFTA-Staaten/EG-Kommission

Die Luxemburger Erklärung über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und den EG bildete auch in den Berichtsjahren die Basis des wirtschafts- und währungspolitischen Integrationsgeschehens in Relation zur Gemeinschaft. Das Weißbuch der EG-Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes vom Juni 1985 gab einen

zusätzlichen Anstoß für eine Intensivierung der Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen, die EG- und EFTA-Staaten umfassenden Europäischen Wirtschaftsraumes. In diesem soll u.a. die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs und des Erbringens von Finanzdienstleistungen angestrebt werden.

Die einschlägigen Gespräche werden einerseits in Form von in regelmäßigen Abständen stattfindenden Kontakten zwischen dem EFTA-Wirtschaftskomitee und Experten der EG-Kommission sowie andererseits in multilateralen Expertengesprächen EFTA-Staaten/EG-Kommission geführt (siehe auch Abschnitt C 2).

2) Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich/EG-Kommission

Die auf Grund der Luxemburger Erklärung beschlossenen multilateralen Kontaktgespräche zwischen dem EFTA-Wirtschaftskomitee und Experten der EG-Kommission sollten nicht die informellen bilateralen Gespräche der EFTA-Staaten, so auch Österreichs, mit der EG-Kommission ersetzen. Diese haben sich als informelles Forum für einen vertrauensbildenden Informations- und Meinungsaustausch sehr bewährt. So fanden jeweils im Herbst der beiden Berichtsjahre bilaterale Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturfragen statt. Hierbei wurden vor allem die wirtschaftliche Entwicklung im EG-Raum und Österreich, Entwicklungen im europäischen Währungsraum sowie Budget- und Steuerfragen behandelt.

3) Währungsfragen im Rahmen der österreichischen Integrationsbestrebungen

Für eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich besteht in der Währungs- und Wirtschaftspolitik relativ

- 86 -

wenig Freiraum für ein eigenständiges Agieren. Eine Öffnung und Liberalisierung der EG-Märkte ist daher für Österreich von großer Bedeutung. Die angestrebte Liberalisierung wird allerdings in einer Reihe von derzeit geschützten Bereichen erhebliche Umstellungen für Österreich bedeuten.

Durch einen Briefwechsel vereinbarten der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank und der Vorsitzende des währungspolitischen Konsultationsorgans der EG, des Währungsausschusses, am 27. Juli 1987 anlässlich eines ersten währungspolitischen Meinungsaustausches in Wien die Aufnahme dauerhafter Kontakte zwischen den österreichischen Währungsbehörden und dem EG-Währungsausschuß.

Diese nicht institutionellen, vertraulichen Kontakte dienen der engeren Zusammenarbeit auf währungspolitischem Gebiet. Vorgesehen sind jährliche Treffen zwischen dem Vorsitzenden des Währungsausschusses und Vertretern der österreichischen Währungsbehörden, bei denen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse besprochen werden sollen. Weitere informelle Kontakte wurden zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und dem Sekretär des Währungsausschusses vereinbart.

Am 9. September 1986 haben die Gouverneure der Zentralbanken der EG-Mitgliedstaaten dem Ersuchen der Oesterreichischen Nationalbank, in die Wechselkursabstimmung einbezogen zu werden, zugestimmt. Die Oesterreichische Nationalbank nimmt seither am täglichen und wöchentlichen Informationsaustausch über die Entwicklung der Devisenmärkte und an der monatlichen Konzertierung in Basel teil. Im Rahmen dieser Treffen werden die Entwicklungen auf den Devisenmärkten in den EG- und anderen Industrieländern beobachtet und die einschlägigen Maßnahmen der Währungsbehörden bewertet.

#### 4) Österreich und das Europäische Währungssystem

Durch die auch im Berichtszeitraum fortgeführte Hartwährungspolitik, die enge Bindung des Schilling an die am Europäischen Währungssystem teilnehmende DM, ist der Schilling indirekt auch mit den anderen am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilnehmenden Währungen eng verbunden. In diesem Sinne hielt Österreich den Wechselkurs des Schilling zur Deutschen Mark auch anlässlich der Neuordnungen der EWS-Leitkurse am 7. April 1986, 4. August 1986 und 12. Jänner 1987 stabil.

Beim 9. EWS-Realignment am 7. April 1986 wurden die DM und der niederländische Gulden gegenüber der italienischen Lira und dem irischen Punt, deren Werte unverändert blieben, um jeweils 3 %, die dänische Krone und der belgisch-luxemburgische Franc um 1 % aufgewertet, während der französische Franc um 3 % abgewertet wurde.

Beim 10. EWS-Realignment wurde das irische Punt per 4. August gegenüber den anderen Währungen um 8 % abgewertet. Vor dem Hintergrund eines Vertrauensverlustes in den US-Dollar kam es am 12. Jänner 1987 zur 11. EWS-Leitkursneuordnung, wobei die DM sowie der niederländische Gulden um je 3 % und der belgisch-luxemburgische Franc um 2 % aufgewertet wurden.

Mit der am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte wurde erstmals auch das Gebiet der Währungspolitik in den EG-Verträgen verankert. Im September 1987 wurde von den EG-Finanzministern und Notenbankpräsidenten eine Stärkung des EWS beschlossen. Dadurch wurden intramarginale Interventionen in den Wechselkurs- und Interventionsmechanismus einbezogen;



- 88 -

auch kann bei diesen Interventionen nun auf die sehr kurzfristige Finanzierung zurückgegriffen werden. Ferner können nunmehr Verbindlichkeiten aus Interventionen bis zu 100 % in ECU getilgt werden. Schließlich soll auch die Zinspolitik verstärkt zur Wechselkursstabilisierung eingesetzt werden.

Das Europäische Währungssystem hat sich in den Jahren 1986 und 1987 in den durch den Kurssturz des Dollars entstandenen Spannungen in ganz bemerkenswerter Weise bewährt. Dem EWS ist es gelungen, seine Aufgabe der Erhaltung möglichst stabiler und wettbewerbsfähiger Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen zu erfüllen, und damit eine Zone der Stabilität in Europa zu schaffen.

Aus den Turbulenzen an den internationalen Wertpapier- und Devisenmärkten Ende des Jahres 1987 ist das EWS gestärkt hervorgegangen.

#### IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes

Auf Basis eines Notenwechsels zwischen dem ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und der EG-Kommission aus dem Jahr 1978 fand in den letzten Jahren zwischen Österreich und der Gemeinschaft ein regelmäßiger Informationsaustausch auf dem Gebiet des Umweltschutzes statt. Das letzte derartige Treffen wurde im Oktober 1986 in Wien abgehalten, doch fanden vor dem Hintergrund der gemeinsamen EFTA-EG Bemühungen seit damals keine weiteren Aktivitäten mehr statt (siehe auch Abschnitt C 2).

## G Die Entwicklung der europäischen Gemeinschaften

### 1) Allgemeine Beurteilung

Die Gemeinschaft konnte in den Jahren 1986 und 1987 ihren Integrationsstand merklich ausbauen und einige wichtige Weichen für die künftige Entwicklung des europäischen Einigungswerkes stellen. Mit Inkrafttreten der Beitritte Spaniens und Portugals seit Anfang 1986 umfaßt die Gemeinschaft 12 Mitgliedstaaten mit insgesamt 320 Mio. Einwohnern. In der bis 1992 vorgesehenen Vollendung des Binnenmarktes wurden durch eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere Richtlinien und Verordnungen, wesentliche Fortschritte erzielt. Doch stehen noch bedeutsame Maßnahmen aus.

Im Berichtszeitraum wurden die Reformbemühungen der Gemeinschaft fortgesetzt und mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte, nach einem positiven Referendum in Irland, ein bedeutsamer Schritt gesetzt. Das damit eingeführte neue Entscheidungsverfahren sollte der Gemeinschaft die Beschlußfassung über Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes erleichtern. Weiters wurden damit die Römer-Verträge auf die Bereiche Umweltschutz, Forschung und Technologie ausgedehnt sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) rechtlich verankert.

Im Rahmen umfassender Verhandlungen (sogenanntes Delors-Paket) wurde die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturfonds sowie der Finanzverfassung der Gemeinschaft in Angriff genommen und die Beratungen darüber im Europäischen Rat weit vorangebracht. Eine Gesamteinigung erfolgte sodann nach Ablauf des Berichtszeitraumes.

- 90 -

Die Wirtschaftslage der Gemeinschaft hat sich in den beiden Jahren zwar etwas verbessert, doch blieb das Schlüsselproblem, die hohe Arbeitslosigkeit, weiter ungelöst. Die Arbeitslosenrate erreichte gegen Ende 1987 nahezu 12 %. In den Bemühungen um eine Erhöhung der wirtschaftspolitischen Konvergenz sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Inflation wurde weiter eingedämmt und ihre Disparität zwischen den Mitgliedstaaten vermindert. Das Wirtschaftswachstum war 1987 mit 2 % hinter dem Ergebnis von 2,6 % im Jahre 1986 zurückgeblieben. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren stützte sich die Konjunktur 1987 in erster Linie auf die Binnennachfrage. Die dynamische Wirkung des Exports auf die Konjunktur wurde infolge Nachlassens der Auslandsnachfrage abgeschwächt, was vor allem bei den Exporten der Gemeinschaft nach den Oststaaten und den OPEC-Ländern fühlbar wurde.

Das Europäische Währungssystem (EWS) hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Spanien und Portugal wurden in das System einbezogen, bleiben aber ebenso wie Großbritannien und Griechenland noch außerhalb des Wechselkurs- und Interventionsmechanismus. Der ECU wird de facto von allen Mitgliedstaaten als Devise anerkannt.

Der gemeinsamen Agrarpolitik kam weiterhin zentrale Bedeutung zu, etwa zwei Drittel des Budgets der Gemeinschaft wurden für ihre Finanzierung verwendet. Die Reformanstrengungen wurden auf den Sektoren Getreide, Milch und Rindfleisch intensiv fortgesetzt, die zur Stabilisierung der Agrarausgaben in den EG-Marktordnungen eingeführten Stabilisatoren ausgedehnt, die Preis- und Absatzgarantien eingeschränkt sowie gleichzeitig Strukturmaßnahmen verstärkt.

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl vom April 1986 beschloß die Gemeinschaft mittels Verordnung Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern (Katastrophenschutzvorsorge). Darin werden maximale Grenzwerte für die zulässige Radioaktivität festgesetzt. Diese Verordnung wurde Ende 1987 für ein weiteres Jahr verlängert. Parallel hiezu einigte sich der EG-Ministerrat auf eine Dauerregelung (Verordnung betreffend zulässige radioaktive Grenzwerte für Lebensmittel für den Fall abnormer Strahlenbelastung oder eines nuklearen Unfalls), die ungefähr die doppelten Werte der vorerwähnten Drittlandsverordnung aufweist. Schließlich vereinbarte die Gemeinschaft auch einen beschleunigten Informationsaustausch im Fall einer radiologischen Notstandssituation.

Im Verkehrsbereich wurden Fortschritte in der Liberalisierung des Luftverkehrs erzielt. Für den Straßenverkehr wurde das Gemeinschaftskontingent um jährlich 40 % aufgestockt.

Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft standen im Zeichen der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten, die der nach wie vor wichtigste Handelspartner der Gemeinschaft sind. Mit der Luxemburger Erklärung vom April 1984 sind diese Beziehungen in eine neue Phase enger Zusammenarbeit eingetreten, in deren Mittelpunkt eine möglichst parallele Entwicklung dieser Beziehungen zur Vollendung des EG-Binnenmarktes steht. Auf Ebene der Minister, Hohen Beamten und in einer Anzahl von Expertengruppen wurde über gemeinsame Regelungen mit dem Ziel beraten, das Entstehen neuer Handelshemmnisse zu verhindern und bestehende abzubauen. Die Zusammenarbeit wurde sowohl in sachlicher als auch prozeduraler Hinsicht wesentlich erweitert. Gleichzeitig haben sich die bilateralen Beziehungen der einzelnen EFTA-Staaten zur Gemeinschaft weiter entwickelt.

- 92 -

Die Anziehungskraft der Gemeinschaft wurde durch Beitrittsanträge der Türkei und Marokkos deutlich. Hinsichtlich der Türkei beauftragte der EG-Ministerrat die Kommission zur Ausarbeitung eines Berichts, auf dessen Basis eine Entscheidung über die Aufnahme von Verhandlungen getroffen werden soll.

In den Beziehungen zu den USA gab es im Bereich der EG-Agrarpolitik weiterhin Spannungen. Die geplante protektionistische US-Handelsgesetzgebung war Gegenstand zahlreicher EG-Interventionen in Washington. Das Verhältnis zu Japan ist noch immer durch das steigende Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft belastet. Die EG machen dafür die unzureichende Öffnung des japanischen Marktes verantwortlich.

Mit Zypern schloß die Gemeinschaft ein Protokoll zur Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die im Rahmen der Assoziation vorgesehene Zollunion. In den multilateralen Verhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) hat die Gemeinschaft ihre Haltung grundsätzlich festgelegt.

Die Bemühungen zur Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zu den einzelnen Oststaaten wurden fortgesetzt. Ebenso wurden die Gespräche mit dem Sekretariat des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RWG) über die Aufnahme offizieller Beziehungen weitergeführt. Mit Ungarn wurde über ein Handels- und Kooperationsabkommen und mit der CSSR über den Abschluß eines Handelsabkommens für Industrieprodukte verhandelt. Exploratorische Gespräche wurden mit Polen und Bulgarien geführt.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten erhielt durch ihre Verankerung in der Einheitlichen Europäischen Akte eine Rechtsgrundlage. Der Informationsaustausch wurde weiterentwickelt und zur

Unterstützung des Vorsitzes ein Sekretariat in Brüssel eingerichtet. Im Rahmen der EPZ wurden gemeinsame Erklärungen zu den Spannungen und Konflikten in verschiedenen Teilen der Welt abgegeben sowie die Haltung der EG-Mitgliedstaaten - vor allem in der UNO - vermehrt koordiniert.

## 2) Zollunion und Binnenmarkt

Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft waren die Bemühungen um die Vollendung des Binnenmarktes im Sinne des von der Kommission vorgelegten Weißbuches. Eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung noch bestehender Beschränkungen im Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr wurden hiezu getroffen oder in die Wege geleitet. Für etwa 2/3 der vorgesehenen Maßnahmen hat die Kommission Vorschläge unterbreitet (siehe auch Abschnitt C 3).

Die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens ist einer der wesentlichen Punkte des Binnenmarktes. Die Kommission plant, die bestehenden Instrumente sowie deren Anwendung wirksamer zu gestalten und eine gemeinschaftliche "Beschaffungsdisziplin" zu entwickeln. Die Vorschläge zielen in einer ersten Phase auf eine Verbesserung der Transparenz des öffentlichen Vergabewesens ab. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die zu einer echten Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens für den innergemeinschaftlichen Wettbewerb führen. Wirksamere Verfahren zur Überwachung der Anwendung der Gemeinschaftsdisziplin sollen ebenfalls eingeführt werden. Die EG-Kommission will ihre Interventionsbefugnisse verstärken und die Gewährung einer Gemeinschaftsfinanzierung von der Befolgung der in den Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen vorgesehenen Verfahren abhängig machen.

- 94 -

Ferner sollen künftighin auch jene Sektoren in die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften eingeschlossen werden, die jetzt noch nicht erfaßt sind, wie Fernmeldewesen, Energie, Wasser und Verkehr. Schließlich strebt die EG-Kommission die Einführung eines beschleunigten Beschwerdeverfahrens an, das ein Eingreifen schon während des Vergabeverfahrens gestattet.

Zur Erweiterung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs verabschiedete der Rat im November 1986 eine Richtlinie, die drei Kategorien von Transaktionen betrifft: Langfristige Kredite in Verbindung mit Handelsgeschäften, der Erwerb ausländischer, nicht börsennotierter Wertpapiere sowie die Zulassung von Wertpapieren eines Unternehmens eines Mitgliedstaates am Kapitalmarkt der anderen Mitgliedstaaten. Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie wurde die erste Phase des dem Rat vorgelegten Programms der Kommission zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs abgeschlossen. Die Schaffung eines homogenen Finanzraumes ist auch Voraussetzung für die Verstärkung der monetären Zusammenarbeit und für die Weiterentwicklung des EWS.

Im Jahre 1987 hat die Kommission dem Rat drei weitere Vorschläge vorgelegt: Der erste betrifft eine neue Richtlinie, welche die völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs zum Ziel hat, aber auch eine spezifische Schutzklausel für kurzfristige Störungen vorsieht. Ein zweiter Vorschlag betrifft die Regulierung der internationalen Finanzströme, damit den Mitgliedstaaten die zur Inanspruchnahme der erwähnten Schutzklausel notwendigen Instrumente zur Verfügung stehen. Ein dritter Vorschlag sieht die Errichtung eines einzigen Instruments zur mittelfristigen finanziellen Unterstützung durch Zusammenfassung der vorhandenen Mechanismen vor.

Das bereits 1984 vom EG-Ministerrat verabschiedete neue Konzept auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung fand seinen Niederschlag in mehreren Richtlinien. Diese betrafen die Angleichung der Rechtsvorschriften für einfache Druckbehälter sowie die Sicherheit von Spielzeug. Berücksichtigt wurde das neue Konzept ebenfalls beim Vorschlag für eine Richtlinie über die Sicherheit von Maschinen. Künftig soll das Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Rechtsvorschriften und Normen auf alle gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgedehnt werden.

Auf größte Schwierigkeiten bei den Mitgliedstaaten stoßen Vorschläge der EG-Kommission über die Beseitigung der innergemeinschaftlichen Steuergrenzen. Vorschläge für Richtlinien betreffend die Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern zielen darauf ab, die innergemeinschaftlichen Steuerkontrollen 1992 zu beseitigen. Bei der Mehrwertsteuer wären die Sätze einander anzunähern und ihre Zahl auf zwei zu begrenzen: einen ermäßigten Satz für Güter des Grundbedarfs (4-9 %) und einen Normalsatz für andere Güter (14-20 %). Bei den Verbrauchssteuern schlägt die Kommission eine vollständige Harmonisierung der Abgaben auf Mineralöle, Alkohol und Tabak vor. Die Schaffung eines wirklichen Binnenmarktes wird von Fortschritten in diesem Bereich sehr entscheidend abhängen.

Die Arbeiten zur Harmonisierung und Kodifizierung des Zollrechtes wurden fortgesetzt. Das Harmonisierte System und der Integrierte Zolltarif wurden mit 1. Jänner 1988 eingeführt.

### 3) Außenbeziehungen, Handelspolitik

Die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft war begleitet von Konferenzen



- 96 -

auf hoher Regierungsebene im Juni 1986 in Reykjavik und Mai 1987 in Interlaken (siehe auch Abschnitte A, C und D).

In den Beziehungen zu den USA kam es besonders auf Grund des gestiegenen US-Handelsbilanzdefizits zu Spannungen. Das grundsätzlich positive Gesprächsklima ermöglichte es jedoch, in einigen Bereichen, wie bei Teigwaren und Zitrusfrüchten, Lösungen zu finden. Ungelöst blieb während des Berichtszeitraumes das Problem des EG-Hormonverbots, wodurch US-Fleischimporte in die EG stark betroffen wären. Auf verschiedenen Ebenen intervenierten die EG sowohl bei der US-Regierung als auch beim Kongreß gegen die geplante Handelsgesetzgebung. Die EG kündigten Gegenmaßnahmen an, falls es tatsächlich zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen sollte.

Die Beziehungen zu Japan wurden durch das mittlerweile auf über 20 Mrd ECU angestiegene Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft belastet. Die EG drängen verstärkt auf die Öffnung des japanischen Marktes; bei Automobilen, medizinischer Ausrüstung und kosmetischen Mitteln haben sich erste Erfolge eingestellt. Die Gemeinschaft drängt weiters auf die Öffnung des japanischen Finanzmarktes sowie auf Liberalisierung im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten des RGW haben sich deutlich verbessert. In bilateralen Verhandlungen und bei der Liberalisierung des Handels im Rahmen der bestehenden autonomen Regelungen wurden Fortschritte erzielt. Ferner fanden Gespräche zwischen der EG-Kommission und dem RGW-Sekretariat im Hinblick auf die Aufnahme offizieller Beziehungen statt.

Eine Einigung über eine diesbezügliche gemeinsame Erklärung, insbesondere hinsichtlich deren territorialen Wirkungsbereiches (Berlinklausel), steht noch aus.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit der EG-Staaten (EPZ) erwies sich auch in den Berichtsjahren als nützliches Instrument zur Abstimmung und zum gemeinsamen Auftreten in wichtigen Fragen der internationalen Politik.

#### 4) Wirtschafts- und Währungspolitik

In einem Klima weltweit stark divergierender Leistungsbilanzsalden schwächte sich das reale Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft von 2,6 % 1986 auf rund 2 % 1987 ab. Hiefür zeichneten die nachlassende Investitionsbereitschaft europäischer Unternehmen, ihre wegen der Dollarabwertung stark getroffene Wettbewerbsfähigkeit und die im Sog der Krise auf den Aktienmärkten gedämpfte Konsumneigung der Haushalte verantwortlich.

Der Trend sinkender Preise hielt vor allem in jenen Mitgliedstaaten an, die zu Beginn der Berichtsperiode noch mit relativ hohen Inflationsraten zu kämpfen hatten. Im EG-Durchschnitt stiegen die Preise 1987 um 3 %, nachdem sie 1986 noch um 2,7 % zugenommen hatten. Der wachsenden Arbeitslosigkeit konnte im Jahr 1987 zwar Einhalt geboten werden, doch zeugt die anhaltend hohe Arbeitslosenquote von rund 12 % weiterhin von einem der brennendsten Probleme der Gemeinschaft.

Das EWS hat sich trotz dreier Leitkursanpassungen (9.-11. Realignment) im Auf und Ab der Dollarbewegungen bewährt und eine Koordination der Wirtschaftspolitiken weiter ge-

- 98 -

fördert. Zur Stärkung des Systems trugen u.a. die Beschlüsse der EG-Finanzminister und -Notenbankpräsidenten im September 1987 in Nyborg bei. Diese beschlossen, intramarginale Interventionen als ein Instrument des EWS zu sehen, deren Finanzierung im Rahmen der "sehr kurzfristigen Finanzierung" zu ermöglichen, das Limit für Rückzahlungen in ECU aus Interventionsverbindlichkeiten von 50 auf 100 % anzuheben sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten anhand von Indikatoren zu beobachten.

Die erwähnten Maßnahmen sollten nicht zuletzt die fortschreitende Liberalisierung des Kapitalverkehrs flankieren, die mit dem Ratsbeschluß vom November 1986 über eine Richtlinie zum gemeinschaftsinternen Kapitalverkehr neuen Elan gewann. Letztere verpflichtete die Mitgliedstaaten, die Liberalisierung auf langfristige Handelskredite, den Erwerb von marktfähigen Wertpapieren - unabhängig, ob sie auf einem Wertpapiermarkt offiziell notiert werden oder nicht - sowie auf die Zulassung von Wertpapieren an den Kapitalmärkten (Börseneinführung, Emission oder Platzierung) auszudehnen.

Im November 1987 legte die Kommission einen Vorschlag für die letzte Phase der Liberalisierung vor. Er sieht u.a. die Freigabe von Finanzkrediten, von Geldmarktoperationen und der Kontenführung im Ausland vor. Ziel ist die Errichtung eines integrierten und homogenen EG-Finanzraumes, der ein wichtiger Bestandteil des angestrebten Binnenmarktes sein würde.

#### 5) Industriepolitik im EGKS-Bereich

Die Eisen- und Stahlindustrie der EG mußte 1986 einen Rückgang ihrer Erzeugung um 7 Mio to (auf 113 Mio to)

- 99 -

hinnehmen, nahm aber 1987 entgegen den Erwartungen eine günstigere Entwicklung: Ab dem zweiten Vierteljahr kam es zu einer leicht steigenden Nachfrage und ab dem letzten Vierteljahr zu einer Preiserholung.

Das Quotensystem umfaßte 1987, mit Ausnahme der zum 1. Jänner 1987 liberalisierten galvanisierten Bleche, dieselben Erzeugnisse wie in den vergangenen Jahren. Im Mai 1987 gestattete die Kommission die Umwandlung eines Teils der Erzeugungs- in Lieferquoten innerhalb der Gemeinschaft, um der schlechten Entwicklung der Ausfuhren in Drittländer Rechnung zu tragen. Sie traf weiters Vorsorge für einen reibungslosen Übergang bei der Liberalisierung der galvanisierten Bleche.

Zum Jahresende 1986 hatte der Verband europäischer Stahlunternehmen (EUROFER) einen konzertierten Plan für die Stilllegung überschüssiger Erzeugungsanlagen, die von der Kommission auf 30 Mio to geschätzt wurden, angekündigt. Der Rat kam aber zum Schluß, daß die angebotenen Stilllegungen (im Bereich insbesondere der Flachprodukte und schweren Profile) nicht ausreichend wären. Auf Grundlage eines Antikrisenplans der Kommission für 1988-1990 und eines Berichts von "drei Weisen" beschloß daher der Rat, die befristete Weiterführung des derzeitigen Regimes von der Verpflichtung zu Stilllegungen abhängig zu machen bzw., falls bis zur Jahresmitte 1988 keine Verpflichtungen für Kapazitätsstilllegungen eingegangen sein sollten, das Quotensystem auslaufen zu lassen.

Die Zahl der Vereinbarungen mit Drittstaaten wurde im Jahre 1987 von 13 auf 11 verringert: Während die Abkommen mit Südafrika (infolge des Embargos), Australien und Japan (mit denen der Stahlhandel unbedeutend ist) nicht mehr verlängert wurden, wurde erstmals mit Venezuela ein

- 100 -

Übereinkommen geschlossen. Die Vereinbarungen mit den EFTA-Ländern, und darunter auch Österreich, wurden hingegen mit nur geringfügigen Änderungen weitergeführt.

#### 6) Forschung und Entwicklung

In Durchführung des ersten Rahmenprogramms (1984-1987) sind 1986 folgende Forschungsprogramme der Gemeinschaft angelaufen:

- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der technologischen Grundlagenforschung und der Anwendung neuer Technologien BRITE (1985-1988), mit einem Gesamtmittelaufwand von 125 Mio ECU.
- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Umwelt (1986-1990), mit einem Gesamtmittelaufwand von 75 Mio ECU.
- Das Forschungsaktionsprogramm Materialien - Rohstoffe und moderne Werkstoffe (1986-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 70 Mio ECU.

Im September 1987 wurde das zweite Rahmenprogramm (1987-1991) verabschiedet. Während der Kommissionsvorschlag noch ein Budget von 7.735 Mrd ECU vorgesehen hatte, werden nach dem erzielten Kompromiß im Ministerrat nur 5.396 Mrd ECU für neue Gemeinschafts-Forschungsprogramme zur Verfügung stehen.

Die Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft werden sich in den kommenden fünf Jahren auf acht grundlegende Themen konzentrieren:

- Lebensqualität (Gesundheit, Strahlenschutz, Umwelt), Gesamtmittelaufwand 375 Mio ECU

- 101 -

- Informations- und Kommunikationsmarkt (Informationstechnologien, Telekommunikation, neue Dienstleistungen von gemeinsamem Interesse (einschließlich Verkehr)), Gesamtmittelaufwand 2.275 Mio ECU
- Industrielle Modernisierung (Technologien für Verarbeitungsindustrie und fortgeschrittene Werkstoffe, Rohstoffe und Wiederverwertung, technische Normen, Meßmethoden und Referenzmaterialien), Gesamtmittelaufwand 845 Mio ECU
- Biotechnologie (umfaßt auch agro-industrielle Technologien, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Ressourcen), Gesamtmittelaufwand 280 Mio ECU
- Energie (Kernspaltung: nukleare Sicherheit, thermokernere Fusion, nichtnukleare Energie und rationelle Energienutzung), Gesamtmittelaufwand 1.173 Mio ECU
- Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, Gesamtmittelaufwand 80 Mio ECU
- Erschließung des Meeresbodens und Nutzung der Meeresressourcen, Gesamtmittelaufwand 80 Mio ECU
- Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in Europa, Gesamtmittelaufwand 288 Mio ECU.

In Durchführung des zweiten Rahmenprogramms hat der Rat 1987 folgende Forschungsprogramme beschlossen:

- Das Koordinationsprogramm für medizinische und Gesundheitsforschung (1987-1989), mit einem Gesamtmittelaufwand von 65 Mio ECU.
- Das Forschungsprogramm über Spitzentechnologien auf dem Gebiet der Telekommunikation (RACE), mit einem Gesamtmittelaufwand von 550 Mio ECU

- 102 -

- Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm "Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung" 1987-1991, mit einem Gesamtmittelaufwand von 80 Mio ECU.

Das bereits seit 1985 angelaufene Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem Gebiet des Strahlenschutzes (1985-1989) wurde durch einen Beschluß des Rates vom Dezember 1987 um Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit den radiologischen Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl ergänzt und die zur Programmdurchführung veranschlagten Mittel von 58 Mio ECU auf 68 Mio ECU erhöht.

Das ursprünglich mit 125 Mio ECU dotierte BRITE-Programm soll um 50 Mio ECU aufgestockt werden. Eine diesbezügliche formelle Beschlußfassung steht noch aus. Die Fortschreibung des ursprünglichen Programmvorschlages (BRITE II) wird vorbereitet.

Die erste Phase des auf 10 Jahre (1984-1993) anberaumten strategischen Forschungsprogramms auf dem Gebiete der Informationstechnologie (ESPRIT) wurde 1987 erfolgreich abgeschlossen. Die Grundlinien des Programmes für die bis 31. Dezember 1992 laufende zweite Phase (ESPRIT II) wurden vom Rat gutgeheißen. Mit einer formellen Beschlußfassung wird im Jahre 1988 gerechnet. Der Gesamtmittelaufwand des Programms beträgt 1,6 Mrd ECU.

#### 7) Telekommunikationspolitik

Im Juni 1987 legte die Kommission ihre Vorschläge (Grünbuch) zur Schaffung optimaler Bedingungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte vor und

trat in eine umfassende Diskussion mit den in Betracht kommenden Partnern (Mitgliedstaaten, Netzbetreibern, Industrie, Anwendern, Gewerkschaften) ein. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß die Konvergenz von Telekommunikation, Datenverarbeitung und allgemein der Anwendungen der Mikroelektronik, die Entwicklung einer großen Anzahl neuer Dienste ermöglicht, wofür eine Änderung des ordnungspolitischen Rahmens geboten erscheint. Durch eine Liberalisierung des Angebots von Dienstleistungen und Geräten soll ein offener und dynamischer Telekommunikationsmarkt geschaffen sowie ein einheitliches Kommunikationssystem innerhalb der Gemeinschaft ermöglicht werden.

#### 8) Landwirtschaft

Die Gemeinschaft war unvermindert mit den Problemen der wachsenden Agrarüberschüsse, des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, der Absatz- und Finanzierungsschwierigkeiten sowie der Spannungen mit Konkurrenten auf dem Weltmarkt konfrontiert. Sie setzte ihre Bemühungen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik fort und traf einschneidende Maßnahmen zur Anpassung der Agrarproduktion an die Absatzmöglichkeiten, vor allem durch den Einbau von Ausgabenstabilisatoren in die gemeinschaftlichen Marktordnungen.

Eine vorsichtige und restriktive Preispolitik wurde fortgesetzt, Interventionsregelungen gelockert, Preisgarantien eingeschränkt sowie die Erzeugermitverantwortung verstärkt und auf weitere Produkte ausgeweitet.

Vermehrt wurde auf mengenregulierende Maßnahmen zurückgegriffen und das System der Milchquoten restriktiv ge-



- 104 -

handhabt. Für 1987 wurden die Milchquoten um 6 % verringert; für 1988 ist eine weitere Verminderung um 2,5 % vorgesehen. Die Beschränkung der Preisgarantien für Raps und Sonnenblumenkerne wurde auf weitere Produkte ausgedehnt und umfaßt nunmehr Getreide, Raps, Sonnenblumenkerne, Oliven und Soja.

Die in ECU festgesetzten Agrarpreise wurden im wesentlichen unverändert gelassen; die Preise in Landeswährung hingegen infolge Anwendung spezifischer (grüner) Umrechnungskurse angehoben, jedoch geringer als die Inflationsraten. Im Gesamtdurchschnitt für die Gemeinschaft der Zehn wurden die Preise in ECU 1986 um 0,3 % und 1987 um 0,2 % verringert (1985 waren sie noch um 0,1 % gestiegen). Für die Stützpreise wurde der Rückgang - unter Berücksichtigung der mit den Preisentscheidungen getroffenen Begleitmaßnahmen - im Jahr 1987 auf 6 % geschätzt. Dieser Preisrückgang wurde durch die Preiserhöhungen in Landeswährung nur zum Teil ausgeglichen. Global gingen die Agrarpreise 1987 nominell um 2,8 % und real um etwa 7 % zurück.

Das reale Agrareinkommen pro Arbeitseinheit blieb in der Gemeinschaft in den letzten 10 Jahren unverändert. Diese Stabilität ist aber nur scheinbar, denn es verbergen sich tiefgreifende Veränderungen dahinter. Die realen Betriebseinkommen gingen zwischen 1975 und 1986 wegen der anhaltenden Verschlechterung der Austauschrelation in der Landwirtschaft zurück. Die Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel stiegen stärker als die landwirtschaftlichen Erlöse. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und damit der Beschäftigten nahm weiter ab.

Die nicht-landwirtschaftlichen Einkommen sind auch in der Landwirtschaft der EG-Staaten von besonderer Bedeutung.

Von den insgesamt 6,2 Mio Landwirten in der Gemeinschaft der Zehn betreiben 1,4 Mio die Agrartätigkeit nur als Nebenerwerb. In der Bundesrepublik Deutschland und in Griechenland ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit 40 % am höchsten, in Luxemburg und den Niederlanden mit jeweils 15 % am geringsten (Großbritannien und Frankreich je 20 %).

Parallel zu den die Produktion dämpfenden Maßnahmen wurden Bemühungen zur Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere zugunsten der Berggebiete und benachteiligten Regionen, verstärkt und vor allem die Direktzahlungen an die Landwirtschaft erhöht.

#### 9) Verkehr

Die Arbeiten der Gemeinschaft standen im Zeichen der Vollendung des Binnenmarktes. So verabschiedete der EG-Ministerrat im Dezember 1987 ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Wettbewerbs im innergemeinschaftlichen Luftverkehr. Dieses Paket, das Regelungen betreffend die Tarifpolitik, Kapazitäten, den Marktzugang sowie die Anwendung der Wettbewerbsregeln umfaßt, trat Anfang 1988 in Kraft.

Im Straßengüterverkehr fanden die Bemühungen um Liberalisierung in der Regelung betreffend die schrittweise Abschaffung der nationalen Kontingente und die gleichzeitige jährliche Aufstockung des Gemeinschaftskontingents um 40 % ihren Niederschlag. Trotz prinzipieller Einigung der Mitgliedstaaten, während der Übergangszeit bis 1992 eine jährliche Erhöhung des Gemeinschaftskontingents mit dem Ziel einer totalen Liberalisierung im Straßengüterverkehr durchzuführen, konnte jedoch bisher - angesichts

106 -

der noch fehlenden Fortschritte bei der steuerlichen und technischen Harmonisierung - kein Einvernehmen über eine automatische Erhöhung des Gemeinschaftskontingents erzielt werden.

Zum Bereich des Marktzugangs im Straßenverkehr gehören auch die Vorschläge der Kommission vom März 1987 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind.

Obwohl die Verkehrsminister im November 1986 grundsätzlich den Zielen, Kriterien und Finanzierungsmechanismen des mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturenprogrammes zustimmten, konnte über die Finanzierung dieser Projekte noch keine Einigung gefunden werden. Als Signal für eine künftig stärkere Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen mit Drittländern wird die Entscheidung des Verkehrsministerrates vom Dezember 1986 gewertet, wonach eine Finanzhilfe von 90 Mio ECU für Verkehrsinfrastrukturvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse bereitgestellt wurde (z.B. Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie für eine neue transalpine Tunnelverbindung durch den Brenner, Ausbau der Eisenbahnverbindung Brenner-Bozen, etc.).

Der sich ständig verschärfenden Problematik des alpenquerenden EG-Transits wurde nach langer Verzögerung durch die Mandatserteilung des EG-Ministerrates vom 7. Dezember 1987 an die Kommission für Verkehrsverhandlungen mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien Rechnung getragen. In der durch das Mandat erfaßten ersten, exploratorischen Phase der Verhandlungen sollen die Förderung des kombinierten Verkehrs, die Infrastrukturplanung,

Eisenbahnzusammenarbeit und auch Probleme des Straßen-güterverkehrs angesprochen werden.

Im Bereich des kombinierten Verkehrs wurde am 24. Feber 1987 das Abkommen über grenzüberschreitende Beförderungen im kombinierten Verkehr Schiene/Straße (ATC) zwischen der Gemeinschaft, Finnland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Jugoslawien unterzeichnet. Österreich ist dem Abkommen, vor allem wegen der nach österreichischer Meinung unbefriedigenden Lösung des Vor- und Nachlaufes nicht beigetreten.

#### 10) Energie

Im September 1986 nahmen die Energieminister die EntschlieÙung über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft bis 1995 an. Hiedurch soll der UmstrukturierungsprozeÙ in der Energiewirtschaft der Gemeinschaft, etwa durch Verringerung der Abhängigkeit von Erdöleinfuhren trotz derzeit niedriger Ölpreise, sowie durch Stärkung der sektorbezogenen Energiepolitiken, fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang arbeitete die Kommission an einem Bericht, der die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieser energiepolitischen Ziele aufzählt. Weiters übermittelte die Kommission im Mai 1987 dem Rat eine Mitteilung betreffend die "Fortsetzung einer auf Effizienz ausgerichteten Energienutzung in der Gemeinschaft" - wobei energiesparende Maßnahmen sowie entsprechende Investitionen im Energiesektor Priorität genießen sollten.

Bezugnehmend auf die langfristigen Energiebedürfnisse der Gemeinschaft verabschiedete der Rat im November 1986 eine EntschlieÙung zur Orientierung der Gemeinschaft für die

- 108 -

Weiterentwicklung der neuen und erneuerbaren Energiequellen. Eine harmonische Nutzung dieser Energiequellen in der Gemeinschaft soll herbeigeführt werden. Die Kommission unterbreitete weiters dem Rat den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Verwirklichung der in der erwähnten EntschlieÙung genannten Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten, wobei konkrete Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen aufgezeigt werden.

#### 11) Sozialpolitik

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahre 1986 auf 12 % der Erwerbsbevölkerung und stabilisierte sich auf diesem hohen Stand im Jahre 1987. Dabei bildet sich immer mehr ein harter Kern benachteiligter Personen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Dieser Gruppe widmete die Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit, wobei sie den Rat mit Mitteilungen über die Langzeitarbeitslosigkeit sowie über örtliche Beschäftigungsinitiativen befaßte. Die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen wurde verstärkt sowie durch besondere Aktionen ergänzt.

Der Sozialpartnerdialog wurde mit Unterstützung der EG-Kommission fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission auch der durch hohe Arbeitslosigkeit und starke außenwirtschaftliche Konkurrenz veränderten Arbeitsumwelt.

#### 12) Umwelt- und Verbraucherschutz

Im Dezember 1986 verabschiedete der Rat das vierte Umweltprogramm, das die Tätigkeiten der Gemeinschaft auf diesem Gebiet für die Jahre 1987 bis 1992 vorzeichnet. Dieses Programm bemüht sich insbesondere, den Umweltschutz in die einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen

Politiken in anderen Bereichen einzubauen und somit zu einem umweltbewußten Entwicklungsmodell beizutragen. Das erste Jahr dieses Programms fällt auch mit dem für 1987 verkündeten europäischen Umweltjahr zusammen, dessen Aufgabe es vor allem war, der Öffentlichkeit den Umweltgedanken ins Bewußtsein zu rufen.

Der Rat verabschiedete ferner Richtlinien über Luftverunreinigung durch Asbest sowie über die Änderungen der Richtlinien betreffend Beseitigung von Altölen, den Schwefelgehalt von Gasöl sowie den Bleigehalt von Benzin. Nach dem neuen, mit der Europäischen Einheitsakte geschaffenen Verfahren wurden die Richtlinien über Autoabgase von Personenkraftwagen und schweren Nutzkraftwagen verabschiedet.

Im Mittelpunkt der Bemühungen zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung stand die Ausfüllung der Rahmenrichtlinie betreffend die Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft, wozu der Rat Maßnahmen hinsichtlich einer Reihe von Chemikalien beschlossen hat. Auf Grund der Rheinverschmutzung (Industrieunfall in Basel) wurde die Seveso-Richtlinie betreffend größere Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten angepaßt.

Zur Erhaltung der natürlichen Umwelt wurde eine Verordnung über die Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit vom Aussterben bedrohter Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie eine weitere Verordnung zu deren Durchführung, vier Rechtsakte betreffend den Schutz der zu Versuchszwecken verwendeten Tiere und zwei Verordnungen zum Schutz der Wälder gegen Luftverschmutzung und Brände verabschiedet.

Auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes erließ der Rat eine EntschlieÙung über den Zugang der Verbraucher zum Recht sowie über den Schutz der Verbraucher gegenüber Verbrauchsgütern. Durch eine Richtlinie vom Dezember 1986 wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, einheitliche Regeln über den Verbraucherkredit anzuwenden. Die Kommission setzte ihre diesbezüglichen Arbeiten fort, um die Angabe des tatsächlichen Zinssatzes und die Beseitigung miÙbräuchlicher Vertragsklauseln zu erreichen.

### 13) Haushalt

Auch in der Berichtsperiode war das Haushaltsverfahren durch Friktionen zwischen den beiden EG-Haushaltsbehörden (Rat und Parlament) geprägt. Die Feststellung des Haushaltsplans 1986 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments war Gegenstand einer Nichtigkeitsklage des Rates und einiger Mitgliedstaaten, die beanstandeten, daß die Erhöhung der nichtobligatorischen Ausgaben nicht auf Grund eines vom Rat und Parlament gemeinsam vereinbarten Erhöhungssatzes aufbaue. Dem pflichtete der Europäische Gerichtshof durch sein Urteil vom 3. Juli 1986 bei, sodaÙ im Juli 1986 ein neuerlicher BeschluÙ, diesmal nach Einigung zwischen Parlament und Rat, gefaÙt werden mußte.

Aber auch die Haushaltspläne 1987 und 1988 konnten nicht rechtzeitig verabschiedet werden: Der Haushaltsplan 1987 wurde im Februar 1987, ergänzt durch einen Berichtigungshaushalt vom Juli 1987, erstellt und bei der Ausarbeitung des Entwurfs für den Haushaltsplan 1988 konnte der Rat in drei Sitzungen keine Einigung erzielen. Da auch der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember in Kopenhagen außerstande war, eine Lösung der Haushaltsprobleme zu finden, begann das Haushaltsjahr 1988 auf der Grundlage der "vorläufigen Zwölfstel".



In beiden Berichtsjahren erstellte die Kommission jeweils eine fünfjährige mittelfristige Finanzvorschau, die für die Periode 1988-1992 jährliche Steigerungen bei den Verpflichtungskrediten von durchschnittlich 5,8 %, bei den Zahlungskrediten von 4,8 % und bei den Einnahmen (innerhalb der festgelegten 1,4 %igen Mehrwertsteuergrenze) von 2,7 % aufweist.

In beiden Jahren wurden auch Bezugsrahmen für die Wahrung der Haushaltsdisziplin festgelegt, die aber jeweils infolge unerwarteter Ereignisse, namentlich infolge der Auswirkungen der Dollarabwertung auf die Agrarausgaben, und zur Berücksichtigung der Altlast, berichtigt werden mußten.

#### 14) Europäisches Parlament

Durch die Einheitliche Akte wurde die Rolle des Europäischen Parlaments im Rechtssetzungsverfahren wesentlich gestärkt: Bei Entscheidungen des Rates in den Bereichen Binnenmarkt, Sozialpolitik, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Forschung mit qualifizierter Mehrheit, ist er auf ein Kooperationsverfahren mit dem Europäischen Parlament angewiesen, auch wenn die Kommission ihre Rolle als treibende Kraft behält. Das Europäische Parlament machte von diesen seinen neuen Befugnissen bereits nachhaltig Gebrauch.

Am 20. Jänner wählte das Europäische Parlament Lord Plumb (britischer Abgeordneter) zu seinem neuen Präsidenten. Gleichzeitig wurden auch die Vizepräsidenten und die Questoren neu bestellt.



- 112 -

Im Zuge von Fraktionswechselln einzelner Abgeordneter änderte sich die fraktionelle Zusammensetzung des Parlaments, und zwar zu Lasten der größeren Parteien: 1987 gehörten der sozialistischen Fraktion 164 (172), der Europäischen Volkspartei 115 (118) Abgeordnete an.

Das Parlament hielt zwölf Vollversammlungen ab, in deren Mittelpunkt Fragen der institutionellen Reform, der Außenbeziehungen und Menschenrechte in Drittländern sowie Rechtssetzungsakte im Rahmen des Kooperationsverfahrens mit dem Rat standen. In institutioneller Hinsicht unterstützt das Europäische Parlament die Initiative von Kommissionspräsident Delors "Die Europäische Akte muß ein Erfolg werden" sowie die einzelnen, zur Verwirklichung des Binnenmarktes angelegten Maßnahmen.

H Statistischer AnhangTabelle 1Österreichische Handelsbilanz  
(in Mio. öS)

	1983	1984	1985	1986	1987
Gesamtsaldo	- 71.200	- 77.590	- 77.007	- 65.475	- 69.425
<hr/>					
EG (81) <sup>1)</sup>	- 69.626	- 69.174	- 71.168	--	--
EG (86) <sup>2)</sup>	--	--	--	- 67.094	- 63.028
EFTA (73) <sup>3)</sup>	+ 2.540	+ 2.910	+ 3.763	--	--
EFTA (86) <sup>4)</sup>	--	--	--	+ 8.990	+ 5.908
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	- 2.942	- 7.395	- 6.771	- 997	+ 2.910

1) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl, GR

2) wie 1) plus Spanien und Portugal

3) CH, S, N, P, Isl, SF

4) wie 3) ausgenommen Portugal

Tabelle 2

## Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum

(in Mio. öS)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1983	1984	1985	1986	1987	1983	1984	1985	1986	1987
Schweiz	16.539	17.409	19.436	19.751	19.401	18.912	21.731	23.879	26.832	25.386
Norwegen	1.365	2.715	3.055	1.788	2.342	2.361	2.805	3.573	3.671	3.031
Schweden	6.138	7.183	7.781	7.141	7.235	5.177	5.965	6.563	6.787	6.673
Island	39	36	47	27	24	81	90	87	104	146
Portugal	1.143	1.430	1.764	—	—	742	774	972	—	—
Finnland	1.989	2.299	2.298	2.590	3.209	2.478	2.619	3.070	2.894	2.883
EFTA	27.211	31.072	34.380	31.297	32.210	29.751	33.982	38.144	40.287	38.118
BRD	144.594	156.535	176.385	179.462	181.951	85.347	93.147	106.619	112.143	119.271
Italien	30.970	33.790	35.467	36.501	38.674	24.600	29.507	31.772	31.765	35.492
Belg.-Luxembg.	7.248	8.400	9.156	9.851	9.986	5.085	5.726	8.017	8.965	8.131
Frankreich	14.284	14.536	15.636	15.989	16.687	10.391	12.185	14.023	14.726	15.349
Niederlande	9.575	10.211	11.402	11.288	11.370	6.694	7.599	8.338	8.817	9.214
Großbritannien	7.477	8.392	9.817	9.356	9.887	11.320	13.790	16.277	15.297	15.650
Dänemark	2.324	2.743	2.743	2.795	2.990	2.817	3.330	3.846	4.104	3.812
Irland	823	902	932	1.069	1.193	555	632	584	545	566
Griechenland	1.132	1.423	1.583	1.538	1.713	1.933	1.843	2.476	1.648	1.904
Spanien	—	—	—	3.236	3.514	—	—	—	6.524	6.271
Portugal	—	—	—	1.847	2.107	—	—	—	1.303	1.384
EG <sup>1)</sup>	218.411	236.932	263.119	272.930	280.072	148.785	167.758	191.952	205.836	217.044
EFTA und EG	245.622	268.004	297.499	304.227	312.282	178.536	201.739	230.096	246.123	255.162
Spanien	1.835	2.507	2.835	—	—	4.584	4.745	5.592	—	—

1) ab 1986 plus Spanien und Portugal

Tabelle 3

Veränderungen im Außenhandel

(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1983	1984	1985	1986	1987	1983	1984	1985	1986	1987
Schweiz	+ 4	+ 5	+ 12	+ 2	- 2	+ 1	+ 15	+ 10	+ 12	- 5
Norwegen	+ 26	+ 99	+ 13	- 42	+ 31	- 9	+ 19	+ 27	+ 3	- 17
Schweden	+ 5	+ 17	+ 8	- 8	+ 1	- 16	+ 15	+ 10	+ 3	- 2
Island	+ 74	+ 36	+ 47	- 44	+ 2	- 9	+ 90	+ 87	+ 19	+ 40
Portugal	+ 19	+ 25	+ 23	—	—	- 24	+ 4	+ 26	—	—
Finnland	+ 14	+ 16	+ 0	+ 13	+ 24	- 7	+ 6	+ 17	- 6	0
EFTA	+ 7	+ 14	+ 11	- 9	+ 3	- 5	+ 14	+ 12	+ 6	- 5
BRD	+ 7	+ 8	+ 13	+ 2	+ 1	+ 9	+ 9	+ 15	+ 5	+ 6
Italien	+ 8	+ 9	+ 5	+ 3	+ 6	+ 2	+ 20	+ 8	0	+ 12
Belg.-Luxembg.	+ 12	+ 16	+ 9	+ 8	+ 2	+ 23	+ 12	+ 40	+ 13	- 3
Frankreich	+ 11	+ 2	+ 8	+ 2	+ 4	- 8	+ 17	+ 15	+ 5	+ 4
Niederlande	+ 4	+ 7	+ 12	- 1	+ 1	+ 3	+ 14	+ 10	+ 6	+ 5
Großbritannien	+ 3	+ 12	+ 17	- 5	+ 6	- 2	+ 22	+ 18	- 6	+ 2
Dänemark	+ 10	+ 18	+ 0	+ 2	+ 7	- 7	+ 18	+ 16	+ 7	- 7
Irland	+ 17	+ 10	+ 3	+ 15	+ 12	+ 4	+ 14	- 8	- 7	+ 4
Griechenland	+ 3	+ 26	+ 11	- 3	+ 11	- 10	- 5	+ 34	- 33	+ 16
Spanien	—	—	—	+ 14	+ 9	—	—	—	+ 17	- 4
Portugal	—	—	—	+ 5	+ 14	—	—	—	+ 34	- 6
EG <sup>1)</sup>	+ 7	+ 9	+ 11	+ 2	+ 3	+ 5	+ 13	+ 14	+ 4	+ 5
EFTA und EG	+ 14	+ 9	+ 11	+ 2	+ 3	+ 0	+ 13	+ 14	+ 7	+ 4
Spanien	+ 29	+ 37	+ 13	—	—	+102	+ 4	+ 18	—	—

1) ab 1986 plus Spanien und Portugal

Tabelle 4

## Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels

(Prozentanteile 1983 - 1987)

Ländergruppen	Importe					Exporte				
	1983	1984	1985	1986	1987	1983	1984	1985	1986	1987
Europa	82,9	82,1	81,8	84,3	84,0	81,5	81,1	80,8	84,3	86,3
a) EG (81) <sup>1)</sup>	62,7	60,4	61,1	—	—	53,7	53,3	54,2	—	—
b) EG (86) <sup>2)</sup>	—	—	—	66,9	68,0	—	—	—	60,1	63,4
b) EFTA (73) <sup>3)</sup>	7,8	7,9	8,1	—	—	10,7	10,8	10,8	—	—
c) EFTA (86) <sup>4)</sup>	—	—	—	7,7	7,8	—	—	—	11,8	11,1
d) Osteuropa ohne Jugoslawien	10,5	11,6	10,6	8,3	6,8	12,1	12,1	11,0	9,6	9,0
Amerika	6,0	6,1	6,4	5,3	5,2	4,6	6,0	6,6	5,9	5,4
a) Angloamerika	3,7	3,9	4,1	3,5	3,8	3,6	4,9	5,5	4,8	4,3
b) Lateinamerika	2,3	2,1	2,3	1,8	1,4	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0
Afrika	3,5	4,3	4,4	2,8	2,2	4,1	3,9	3,7	2,5	2,2
Asien	7,5	7,4	7,2	7,5	8,4	9,4	8,5	8,4	6,8	5,7
Australien und Ozeanien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Entwicklungsländer	11,6	12,5	12,5	12,4	7,4	17,8	16,5	16,3	14,0	7,5

1) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, DK, Irl., GR

2) wie 1) plus Spanien und Portugal

3) CH, S, N, P, Isl., SF.

4) wie 3) ausgenommen Portugal

Tabelle 5

## Österreichische Exporte im Jahre 1986 und 1987

Ländergruppen bzw. Länder	1986		1987	
	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. öS)	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. öS)
Welt	100,0	342.479	100,0	342.433
davon				
- EFTA (86) <sup>1)</sup>	11,8	40.287	11,1	38.118
- EG (86) <sup>2)</sup>	60,1	205.836	63,4	217.044
Schweiz	7,8	26.832	7,4	25.386
Norwegen	1,1	3.671	0,9	3.031
Schweden	2,0	6.787	1,9	6.672
Island	0,0	104	0,0	146
Portugal	0,4	1.303	0,4	1.384
Finnland	0,9	2.894	0,8	2.883
BRD	32,7	112.143	34,8	119.271
Italien	9,3	31.765	10,4	35.492
Belgien, Luxemburg	2,6	8.965	2,3	8.131
Frankreich	4,3	14.726	4,5	15.349
Niederlande	2,6	8.817	2,7	9.214
Großbritannien	4,5	15.297	4,6	15.650
Dänemark	1,2	4.104	1,1	3.812
Irland	0,2	545	0,2	566
Griechenland	0,5	1.648	0,6	1.904
Spanien	1,9	6.524	1,8	6.271

<sup>1)</sup> CH, S, N, Isl., SF.

<sup>2)</sup> BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK, GR  
plus Spanien und Portugal

Tabelle 6

## Österreichische Importe im Jahre 1986 und 1987

Ländergruppen bzw. Länder	1986		1987	
	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. öS)	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. öS)
Welt	100,0	407.954	100,0	411.859
davon				
- EFTA (86) <sup>1)</sup>	7,7	31.297	7,8	32.210
- EG (86) <sup>2)</sup>	66,9	272.930	68,0	280.072
Schweiz	4,8	19.751	4,7	19.401
Norwegen	0,4	1.788	0,6	2.342
Schweden	1,8	7.141	1,8	7.235
Island	0,0	27	0,0	24
Portugal	0,5	1.847	0,5	2.107
Finnland	0,6	2.590	0,8	3.209
BRD	44,0	179.462	44,2	181.951
Italien	9,0	36.501	9,4	38.674
Belgien, Luxemburg	2,4	9.851	2,4	9.986
Frankreich	3,9	15.989	4,1	16.687
Niederlande	2,8	11.288	2,8	11.370
Großbritannien	2,3	9.356	2,4	9.887
Dänemark	0,7	2.795	0,7	2.990
Irland	0,3	1.069	0,3	1.193
Griechenland	0,4	1.538	0,4	1.713
Spanien	0,8	3.236	0,9	3.514

1) CH, S, N, Isl., SF.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK, GR  
plus Spanien und Portugal

Tabelle 7

Austauschrelation im Außenhandel  
Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte

Ländergruppen bzw. Länder	1984 Deckung %	1985 Deckung %	1986 Deckung %	1987 Deckung %
Welt	80,2	82,1	84,0	83,1
davon				
- EFTA (73) <sup>1)</sup>	109,4	111,0	--	--
- EFTA (86) <sup>2)</sup>	--	--	128,7	118,3
- EG (81) <sup>3)</sup>	70,8	73,0	--	--
- EG (86) <sup>4)</sup>	--	--	75,4	77,5
Schweiz	124,8	122,9	135,9	130,8
Norwegen	103,3	116,9	205,3	129,4
Schweden	83,0	84,4	95,0	92,2
Island	250,0	185,1	385,2	608,3
Portugal	54,1	55,1	70,6	65,7
Finnland	113,9	133,6	111,7	89,8
BRD	59,5	60,5	62,5	65,6
Italien	87,3	89,6	87,0	91,8
Belgien, Luxemburg	68,2	87,6	264,7	141,0
Frankreich	83,8	89,7	92,1	92,0
Niederlande	74,4	73,1	78,1	81,0
Großbritannien	164,3	165,8	163,5	158,3
Dänemark	121,4	140,2	146,8	127,5
Irland	70,1	62,7	51,0	47,4
Griechenland	129,5	156,5	107,2	111,2
Spanien	189,3	197,3	201,6	178,5

1) CH, S, N, P, Isl., SF.

2) wie 1) ausgenommen Portugal

3) BRD, F, I, NL, B, LUX, GB, Irl., DK, GR

4) wie 3) plus Spanien und Portugal



Österreichs Marktanteil an den Importen der EG und EFTA sowie Türkei

in % der Gesamtimporte 1)

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
EFTA 72 2)	1.349	1.251	1.276	1.284	1.214	1.202	1.249	1.463
EFTA 73 3)	2.096	1.979	1.940	1.914	1.859	1.846	1.861	2.188
EFTA 86 4)	2.210	2.105	2.084	2.059	1.988	1.972	1.976	2.297
EG 72 5)	1.556	1.520	1.477	1.541	1.685	1.684	1.760	2.116
EG 73 6)	1.382	1.335	1.315	1.372	1.469	1.464	1.534	1.833
EG 81 7)	1.375	1.331	1.310	1.377	1.469	1.455	1.526	1.821
EG 86 8)	1.331	1.280	1.256	1.320	1.412	1.401	1.473	1.764
Schweiz	3.755	3.589	3.765	3.709	3.348	3.522	3.565	3.941
Schweden	1.505	1.408	1.340	1.334	1.163	1.173	1.186	1.431
Finnland	1.267	1.190	1.169	1.246	1.170	1.122	1.181	1.311
Norwegen	1.256	1.237	1.097	1.092	1.086	1.049	1.066	1.217
Island	.447	.486	.609	.696	.605	.600	.543	.703
Portugal	.638	.576	.603	.591	.524	.504	.610	.914
BRD	2.909	2.906	2.798	2.969	3.243	3.178	3.337	3.997
Italien	1.951	1.890	1.810	1.681	1.760	1.825	1.785	2.139
Niederlande	.647	.580	.601	.628	.636	.633	.627	.763
Frankreich	.506	.478	.495	.590	.584	.626	.664	.798
Belgien-Luxemburg	.381	.377	.356	.413	.524	.519	.700	.843
Irland	.313	.320	.326	.364	.403	.374	.343	.376
Dänemark	1.240	1.083	1.009	1.109	1.013	1.035	1.056	1.215
Großbritannien	.713	.595	.676	.710	.664	.673	.744	.820
Spanien	.449	.385	.373	.448	.504	.512	.593	.796
Griechenland	.941	1.045	.997	1.634	1.460	.931	1.052	1.007
Türkei	2.350	1.901	.867	1.334	1.419	1.282	1.336	1.246

1) Importe des Landes (der Ländergruppe) aus Österreich in % der Gesamtimporte (einschl. des INTRA-Handels der EG bzw. der EFTA). - 2) Grossbritannien, Dänemark, Schweiz, Schweden, Norwegen, Portugal, Finnland. - 3) Schweiz, Schweden, Norwegen, Portugal, Island, Finnland. - 4) Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Schweiz. - 5) BRD, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien-Luxemburg. - 6) BRD, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien-Luxemburg, Grossbritannien, Dänemark, Irland. - 7) EG 73 + Griechenland. - 8) EG 81 + Portugal, Spanien.  
Q: WIFO (nach OECD-Statistik).

Österreichs Marktanteil an den Importen der EG und EFTA sowie Türkei  
in % der Gesamtimporte kumulativ

	1-5M1987	1-6M1987	1-7M1987	1-8M1987	1-9M1987
EFTA 72	1.440	.	.	.	.
EFTA 73	2.114	2.095	2.105	2.096	2.121
EFTA 86	2.239	2.223	2.240	2.233	2.259
EG 72	2.196	2.195	2.225	2.219	2.232
EG 73	1.906	.	.	.	.
EG 81	1.895	.	.	.	.
EG 86	1.822	.	.	.	.
Schweiz	3.856	3.863	3.834	3.845	3.896
Schweden	1.337	1.315	1.331	1.343	1.358
Finnland	1.291	1.272	1.279	1.272	1.275
Norwegen	1.102	1.068	1.095	1.090	1.118
Island	.661	.715	.736	.746	.752
Portugal	.304	.784	.776	.753	.761
BRD	4.170	4.164	4.217	4.212	4.263
Italien	2.274	2.302	2.299	2.279	2.283
Niederlande	.842	.847	.871	.865	.856
Frankreich	.809	.806	.811	.801	.802
Belgien-Luxemburg	.814	.804	.800	.793	.792
Irland	.363	.361	.369	.358	.359
Dänemark	1.223	.	.	.	.
Großbritannien	.817	.808	.815	.812	.817
Spanien	.707	.692	.713	.724	.791
Griechenland	1.204	1.266	.	.	.
Türkei	1.271	1.389	.	.	.

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen in Fußnoten zu Tabelle 8

Österreichs Marktanteil an den Importen der EG und EFTA sowie Türkei

Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
EFTA 72	- 7.7	- 7.3	2.1	.6	- 5.5	- 1.0	4.0	17.1
EFTA 73	- 7.1	- 5.6	- 1.9	- 1.3	- 2.9	- .7	.8	17.6
EFTA 86	- 7.3	- 4.7	- 1.0	- 1.2	- 3.4	- .8	.2	16.3
EG 72	- .6	- 2.3	- 2.8	4.3	9.3	.0	4.5	20.2
EG 73	- 1.6	- 3.4	- 1.5	4.4	7.0	- .4	4.8	19.5
EG 81	- 2.1	- 3.2	- 1.6	5.1	6.7	- .9	4.9	19.3
EG 86	- 2.2	- 3.8	- 1.9	5.1	6.9	- .8	5.2	19.7
Schweiz	- 3.7	- 4.4	4.9	- 1.5	- 4.3	- .8	1.2	10.5
Schweden	- 12.4	- 6.5	- 4.8	- .5	- 12.8	.9	1.1	20.7
Finnland	- 2.6	- 6.0	- 1.7	6.6	- 6.1	- 4.1	5.2	11.0
Norwegen	- 2.5	- 1.5	- 11.3	- .4	- .6	- 3.4	1.5	14.3
Island	- 36.3	8.5	25.5	14.3	- 13.1	- .8	- 9.5	29.4
Portugal	- 4.0	- 9.7	4.8	- 2.0	- 11.4	- 3.8	21.1	49.8
BRD	- 1.2	- .1	- 3.7	6.1	9.2	- 2.0	5.0	19.8
Italien	3.8	- 3.1	- 4.2	- 7.1	4.7	3.7	- 2.2	19.9
Niederlande	- 10.9	- 10.3	3.6	4.5	1.3	- .5	- 1.0	21.6
Frankreich	- 8.7	- 5.6	3.6	19.1	- 1.1	7.3	6.1	20.1
Belgien-Luxemburg	.3	- .9	- 5.7	16.0	27.1	- 1.0	34.9	20.4
Irland	4.7	2.3	1.9	11.7	10.7	- 7.1	- 8.4	9.7
Dänemark	- 3.8	- 12.7	- 6.8	9.9	- 8.7	2.2	2.0	15.1
Großbritannien	- 10.0	- 16.5	13.6	5.0	- 6.4	1.3	10.5	10.3
Spanien	- 3.4	- 14.4	- 2.9	19.8	12.7	1.6	15.8	34.1
Griechenland	- 30.0	11.1	- 4.6	63.9	- 10.6	- 36.2	13.0	- 4.3
Türkei	33.2	- 19.1	- 54.4	54.0	6.3	- 9.6	4.2	- 6.7

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen in Fußnoten zu Tabelle 8

Österreichs Marktanteil an den Importen der EG und EFTA sowie Türkei

Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr

	1-5M1987	1-6M1987	1-7M1987	1-8M1987	1-9M1987
EFTA 72	2.1	.	.	.	.
EFTA 73	.6	- 2.4	- 3.0	- 3.5	- 3.1
EFTA 86	1.4	- 1.5	- 1.9	- 2.3	- 1.8
EG 72	12.9	10.7	9.0	8.9	7.4
EG 73	12.1	.	.	.	.
EG 81	12.2	.	.	.	.
EG 86	11.0	.	.	.	.
Schweiz	.7	- 2.1	- 2.9	- 2.1	- 1.5
Schweden	- 2.9	- 5.1	- 4.4	- 5.1	- 5.3
Finnland	2.1	.8	.1	- 4.0	- 2.6
Norwegen	- 3.9	- 3.9	- 3.8	- 5.1	- 3.6
Island	- 12.2	3.1	.0	2.3	6.1
Portugal	- 6.2	- 8.2	- 11.0	- 13.2	- 13.5
BRD	13.4	11.1	9.9	9.9	8.6
Italien	16.3	14.5	11.7	11.0	9.0
Niederlande	21.2	18.3	12.4	16.3	12.2
Frankreich	4.7	3.4	2.4	1.8	1.6
Belgien-Luxemburg	5.2	.8	- 1.4	- 2.5	- 4.4
Irland	1.2	- .7	.2	- 1.2	- 5.0
Dänemark	4.8	.	.	.	.
Großbritannien	1.6	1.0	1.1	1.3	.8
Spanien	- 2.2	- 4.8	- 1.7	- 2.4	- 2.7
Griechenland	12.9	18.3	.	.	.
Türkei	- 7.2	.0	.	.	.

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen in Fußnoten zu Tabelle 8

Anteile der österreichischen Importe am nominellen Bruttoinlandsprodukt  
nach Ländergruppen und Ländern  
in %

	EG 72	EFTA 72	EG 73	EFTA 73	EG 81	EG 86	EFTA 86	BRD	OPEC	OST- STAATEN	INSGESAMT
1954	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.65	18.15
1955	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.02	21.50
1956	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.03	21.22
1957	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.27	22.22
1958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.19	20.35
1959	11.65	2.41	12.76	1.30	-	-	1.24	8.19	-	2.30	20.40
1960	12.77	2.76	14.05	1.49	-	-	1.45	9.03	.19	2.53	22.60
1961	12.72	2.74	13.96	1.50	-	-	1.47	9.16	.18	2.22	21.36
1962	12.44	2.77	13.70	1.52	-	-	1.48	8.88	.15	2.32	21.00
1963	12.26	2.93	13.59	1.61	-	-	1.56	8.70	.14	2.53	21.03
1964	12.56	3.11	13.91	1.77	-	-	1.70	8.92	.14	2.27	21.36
1965	13.11	3.31	14.60	1.82	-	-	1.75	9.26	.14	2.39	22.16
1966	13.24	3.59	14.82	2.02	-	-	1.93	9.56	.15	2.16	22.54
1967	12.31	3.84	13.86	2.30	-	-	2.19	8.76	.15	1.90	21.03
1968	12.14	3.89	13.75	2.29	-	-	2.19	8.76	.14	2.06	21.15
1969	12.38	4.27	14.18	2.48	-	-	2.38	9.06	.18	2.12	21.93
1970	13.76	4.80	15.77	2.81	-	-	2.70	10.12	.23	2.30	24.55
1971	13.91	4.89	15.91	2.90	15.97	16.17	2.80	10.21	.49	2.27	24.90
1972	14.56	4.73	16.42	2.87	16.48	16.70	2.77	10.53	.52	2.13	25.14
1973	14.76	4.64	16.37	3.05	16.44	16.70	2.93	10.57	.65	2.13	25.37
1974	15.29	4.38	16.73	2.96	16.80	17.05	2.85	10.91	1.65	2.65	27.21
1975	14.27	3.85	15.51	2.65	15.58	15.80	2.56	9.96	1.25	2.54	24.90
1976	16.72	4.05	18.02	2.77	18.09	18.28	2.70	11.68	1.45	2.71	28.43
1977	17.98	3.98	19.27	2.73	19.34	19.54	2.67	12.46	1.16	2.60	29.50
1978	16.90	3.55	18.00	2.49	18.07	18.25	2.43	11.93	1.11	2.43	27.53
1979	17.91	3.53	19.02	2.46	19.09	19.28	2.39	12.44	1.56	2.59	29.38
1980	18.61	3.59	19.76	2.50	19.83	20.04	2.42	12.96	2.25	3.09	31.75
1981	17.59	3.34	18.59	2.40	18.67	18.89	2.32	12.31	2.34	3.77	31.68
1982	16.95	3.08	17.84	2.25	17.94	18.15	2.17	11.90	1.56	3.27	29.34
1983	17.20	3.08	18.09	2.27	18.18	18.43	2.17	12.04	1.11	3.05	29.00
1984	17.48	3.30	18.42	2.43	18.53	18.84	2.32	12.24	1.46	3.57	30.66
1985	18.32	3.47	19.32	2.54	19.43	19.77	2.41	13.03	1.46	3.39	31.83
1986	17.67	3.16	18.59	2.31	18.70	19.05	2.18	12.53	.65	2.38	28.48

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen in Fußnoten zu Tabelle 8

Tabelle 13

Entwicklung des Inlandsmarktanteils der  
österreichischen Industrieproduktion  
1970 bis 1987

	Inlandsmarktanteile <sup>1)</sup> in %	Veränderung gegen das Vorjahr in Prozentpunkten
1970	61,0	- 3,1
1971	60,6	- 0,4
1972	59,6	- 1,0
1973	60,2	+ 0,6
1974	58,0	- 2,2
1975	58,6	+ 0,6
1976	55,3	- 3,3
1977	53,4	- 1,9
1978	54,2	+ 0,8
1979	52,5	- 1,7
1980	51,7	- 0,8
1981	50,9	- 0,8
1982	51,5	+ 0,6
1983	49,7	- 1,8
1984	47,8	- 1,9
1985	45,7	- 2,1
1986	46,2	+ 0,5
1987 <sup>2)</sup>	46,2	0,0

---

Q: WIFO

<sup>1)</sup> Berechnung zu laufenden Preisen.

<sup>2)</sup> Vorläufig (nach Tendenz I. - III. Quartal).

Tabelle 14

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels  
(Prozentanteile 1983 - 1987)

Warengruppen	I m p o r t e					E x p o r t e				
	1983	1984	1985	1986	1987	1983	1984	1985	1986	1987
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	5,3	5,1	5,1	5,5	5,2	4,4	4,5	4,1	3,8	3,3
Rohstoffe (ein- schließlich elek- trischer Energie)	20,0	21,9	21,3	14,1	12,4	8,0	7,8	7,4	6,4	6,9
Halbfertige Waren	16,3	16,6	16,3	16,0	15,4	22,1	23,2	21,8	20,1	20,4
Fertigwaren	58,4	56,4	57,4	64,4	67,0	65,5	64,5	66,7	69,8	69,4
a) Maschinen und Verkehrsmitteln	29,8	28,1	29,9	33,8	34,7	30,1	30,0	31,3	33,2	33,5
b) Andere Fertig- waren	28,6	28,3	27,5	30,6	32,3	35,4	34,6	35,5	36,6	36,0
o d e r :										
a) Investitionsgüter	17,1	17,4	18,6	20,6	22,0	22,6	22,1	23,2	23,6	23,9
b) Konsumgüter	41,3	39,0	38,8	43,8	45,0	42,9	42,4	43,6	46,2	45,6

Tabelle 15

Agrarischer Außenhandel mit den EG<sup>1)</sup>

(in Mio. öS)

	1972 <sup>2)</sup>	1973	EG 73 <sup>3)</sup> 1976	1980	1981	EG 81 <sup>4)</sup> 1984	1985	EG 86 <sup>5)</sup> 1986	1987
Österr. Einfuhren	4.051	5.659	7.969	10.229	11.552	13.226	14.131	14.679	15.275
Österr. Ausfuhren	3.529	3.310	3.584	5.174	5.786	7.166	8.266	7.358	7.387
Saldo	- 522	2.349	-4.385	-5.055	-5.766	-6.060	-5.865	-7.321	-7.888

Agrarischer Außenhandel mit Großbritannien, Dänemark und Irland<sup>1)</sup>

(in Mio. öS)

	1972
Österr. Einfuhren	631
Österr. Ausfuhren	351
Saldo	-280

1) Berechnung nach dem SITC-Code.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux.

3) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

4) wie 3) plus Griechenland

5) wie 4) plus Spanien und Portugal



Tabelle 16

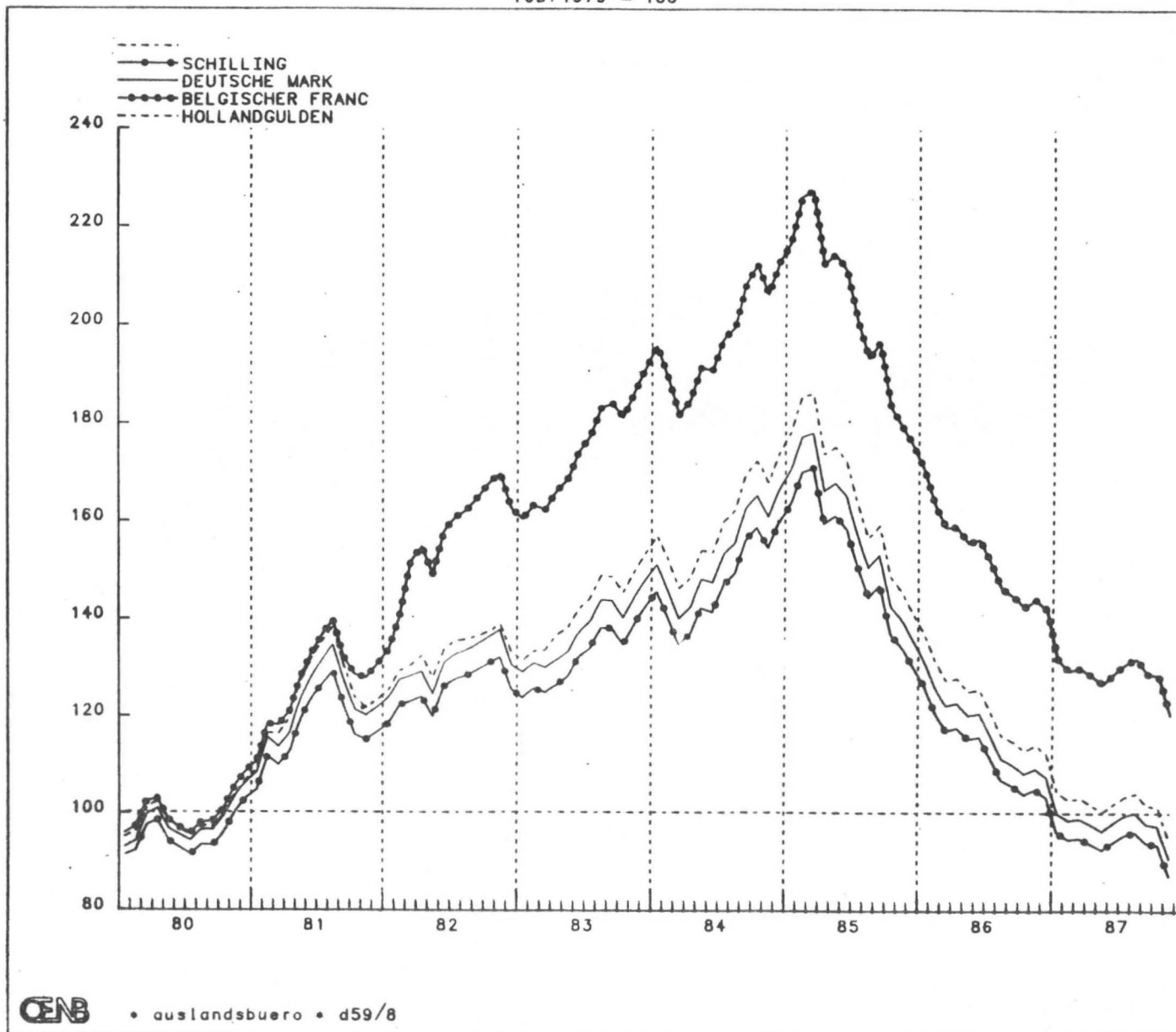
Produktionswerte der österreichischen Industrie  
(in Mio. öS)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987 <sup>1)</sup>
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	34.971	35.620	39.619	38.668	36.138	36.922
Erdöl	44.505	37.861	44.165	46.704	26.017	22.455
Steine und Keramik	21.286	21.850	22.881	23.087	23.823	24.417
Glas	5.420	5.642	6.292	7.180	7.769	7.350
Chemie	67.361	71.256	79.655	81.299	74.985	76.947
Papiererzeugung	24.832	23.553	27.714	31.439	29.702	31.093
Papierverarbeitung	9.046	8.963	9.430	10.209	10.216	10.663
Holzverarbeitung	17.060	18.178	18.490	19.338	20.522	21.586
Nahrungs- und Genußmittel	76.843	77.111	81.707	87.247	87.317	87.275
Ledererzeugung	1.485	1.543	1.847	1.918	2.077	1.667
Lederverarbeitung	7.307	7.259	7.785	8.052	7.472	6.727
Gießerei	5.369	5.364	5.806	6.424	6.272	6.203
NE-Metall	12.318	14.384	17.484	18.009	15.890	15.172
Maschinen- und Stahlbau	57.016	55.270	56.807	65.594	68.772	64.737
Fahrzeuge	21.010	25.313	27.956	33.199	33.289	32.286
Eisen- und Metallwaren	33.963	35.518	39.386	42.559	42.811	42.563
Elektro	40.332	40.857	44.503	48.621	52.846	53.530
Textil	24.797	24.036	25.732	27.802	28.779	26.467
Bekleidung	13.632	13.987	14.058	14.520	14.902	15.039
Audiovisionsindustrie	1.584	1.706	1.643	1.916	2.334	2.509
insgesamt	520.138	525.271	572.960	613.785	571.933	585.608

1) vorläufige Werte

Tabelle 17

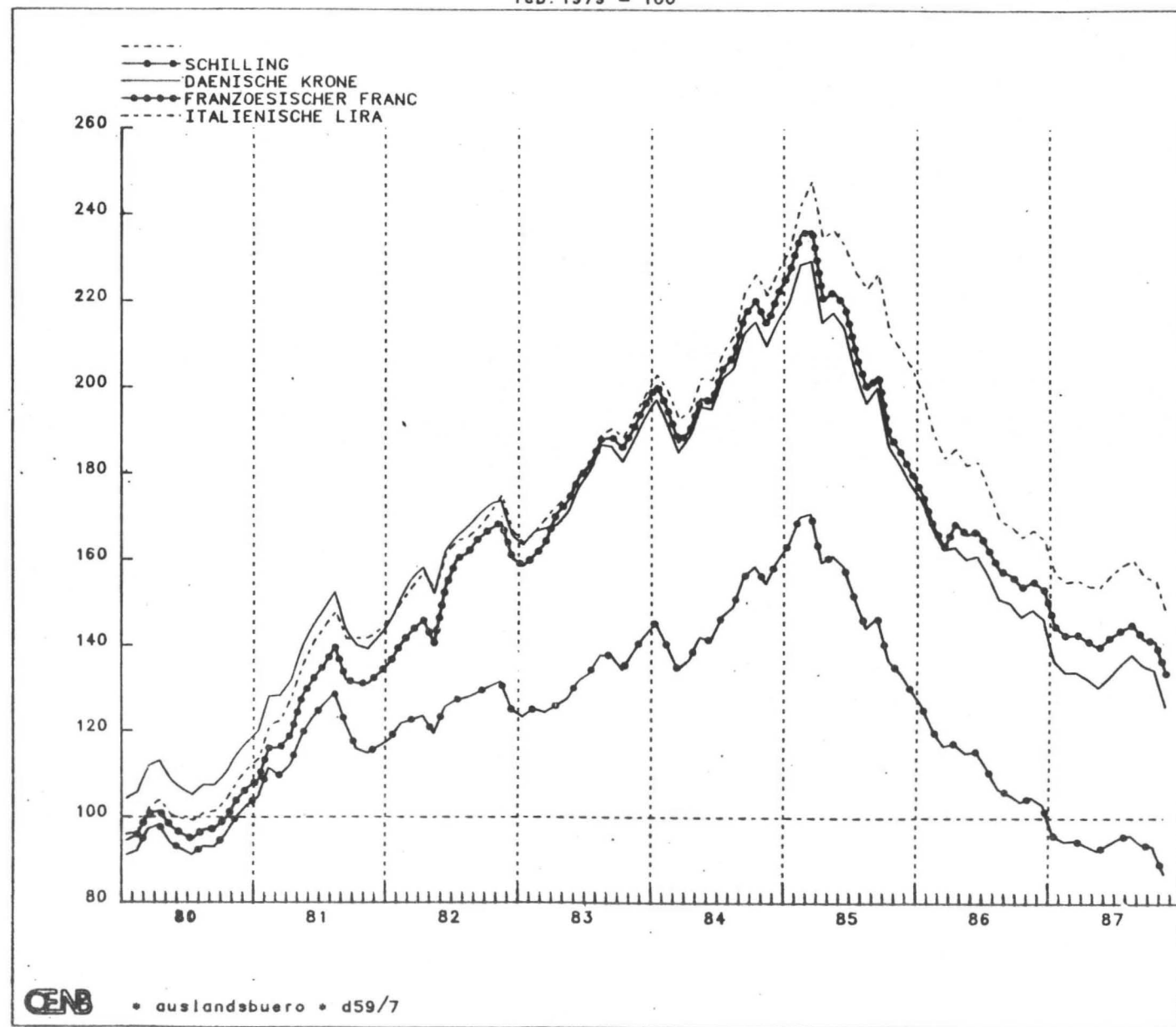
ews-waehrungen und schilling  
gegenueber us-dollar  
feb. 1979 = 100



OENB • auslandsbuero • d59/8

23.12.87

ews-waehrungen und schilling  
gegenueber us-dollar  
feb. 1979 = 100



23.12.87